

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	111	
Datum	Dienstag, 11. Juni 2024	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	23:15 Uhr	
Ort	Gemeindesaal Schlossgut	
Präsidium	Cornelia Tschanz, FDP	
Vizepräsidium	Linus Schärer, SP	
Stimmzählende	Stephanie Balliana, GLP Henri Bernhard, SVP	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	David Fankhauser Michael Gerber Markus Hänni Jürg Küng
	GLP	Dominic Dubs Andreas Oestreicher Yves Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg
	SP	Guy Déverin Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Martin Schütz
	Grüne	Daniela Fankhauser Luca Fankhauser Cornelia Jutzi Andreas Wiesmann
	EVP	Dieter Blatt Matthias Fischer Gabriela Schranz
	FDP	Michael Fahrni
	EDU	Markus Kern
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Stefanie Feller Werner Fuchser Gabriela Krebs Vera Wenger (ab 21.15 Uhr)	
Abteilungsleitende	Thomas Krebs Roger Kurt Esther Mäusli Martin Niederberger	

	Martin von Känel
Entschuldigt	Susanne Bähler, SVP
	Beat Schlumpf, FDP
	Silvana Werren, Grüne
	Thekla Huber, Gemeinderätin

Genehmigt am 10.09.2024

Cornelia Tschanz
Präsidentin

Barbara Werthmüller
Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Cornelia Tschanz eröffnet die 111. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 27 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 19.03.2024	Genehmigung	Präsidiales
3	0-1-7 Aufsichtskommission - Ersatzwahl per 01.07.2024	Wahl	Präsidiales
4	0-6-2-2 Rechnung 2023	Genehmigung	Präsidiales
5	0-0-1 Kommissionenreglement - Revision per 01.01.2026	Genehmigung	Präsidiales
6	0-8-2 ICT Volksschule Münsingen - Investitionskredit 2024	Genehmigung	Bildung
7	0-8-3	Genehmigung	Präsidiales

Ersatz Multifunktionsdrucker (MFP) - Kreditgenehmigung			
8	9-0-1	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
Schulraumplanung Münsingen - Kenntnisnahme Analysebericht			
9	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Soziales und Gesellschaft
Wohnungstauschbörse - Postulat SP (P2401)			
10	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Infrastruktur
Änderung von Art. 13 Abs. 1 der Parkraumverordnung - Postulat SP (P2402)			
11	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
12	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Guten Abend miteinander. Ich begrüße euch ganz herzlich zu unserer 111. Sitzung des Parlaments Münsingen. Nach der Präsenzliste sind 27 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Susanne Bähler von der SVP, Beat Schlumpf von der FDP, Silvana Werren von den Grünen sowie Gemeinderätin Thekla Huber. Vera Wenger hat eine kleine Verspätung. Sie wird noch eintreffen und am Gemeinderatstisch Platz nehmen. Somit ist das Parlament beschlussfähig. Gibt es Wortmeldungen zur heutigen Traktandenliste Reihenfolge der Geschäfte, Verschiebungen, Absetzungen von den traktandierten Geschäften?

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich habe den Fraktionspräsidenten letzte Woche geschrieben, dass wir den Antrag stellen, dass das Traktandum 8, Analysebericht Schulraumplanung, nach vorne verschoben werden soll, an Position 5. Und den Antrag stelle ich jetzt noch einmal, dass wir das Traktandum 8 nach vorne schieben, direkt nach der Rechnung. Es hat Besucherinnen und Besucher, die vielleicht nicht bis um 22.30 Uhr warten wollen, bis es drankommt. Und das Zweite, wenn es so spät drankommt, leidet wahrscheinlich auch die Qualität, weil wir müde sind und nach Hause wollen und dann vielleicht Sachen entscheiden, welche wir nicht wollen. Darum gerne nach vorne verschieben, Position 5.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Danke, Dieter Blatt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Parlamentsbüro beliebt machen möchte, dass an der ursprünglichen Traktandenreihenfolge festgehalten wird und wir den Antrag nicht unterstützen. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass keine Diskussion geführt wird. Wir kommen somit direkt zur Abstimmung.

Abstimmung über die Änderung der Traktandenreihenfolge

Änderung bejaht	12	Änderung verneint	14	Enthaltungen	0
-----------------	----	-------------------	----	--------------	---

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Somit wird die Traktandenliste gemäss ursprünglicher Liste weiterbehandelt und bleibt so bestehen, wie aufgeführt.

Parlamentsbeschluss Nr.	105/2024
Laufnummer CMI	4204
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: In Anbetracht unserer sehr grossen, reich befrachteten Traktandenliste bitte ich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Gemeinderatsmitglieder um Einhaltung von Artikel 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments. Diese besagt: "Die Rednerinnen und Redner sollen sich zur Sache äussern und ihre Ausführungen möglichst kurz halten." Ich möchte darauf hinweisen, bitte haltet euch dran, gerade heute Abend. Danke.

Das Parlamentspräsidium hat den Rücktritt von Beat Schlumpf, FDP, per 30.06.2024 mitzuteilen. Beat ist vom 01.01.2016 bis 31.12.2017 und seit dem 01.01.2019 Mitglied des Parlaments. Seit dem 01.01.2022 ist er zudem in der Aufsichtskommission tätig. Beat kann heute Abend wegen Krankheit nicht teilnehmen. Sein Abschiedsgeschenk werden wir ihm per Post zukommen lassen. Beat Schlumpf wird ersetzt durch Fabio Kägi, FDP.

An der letzten Parlamentssitzung ist bemängelt worden, dass die Sitzungsunterlagen am Tag nach der Sitzung nicht mehr im internen Behördenportal einsehbar sind. Dies wird so gehandhabt, da am Tag nach der Sitzung bereits mit der Protokollierung angefangen wird. Während der Erarbeitung des Protokolls sind die Unterlagen bewusst nicht im internen Portal online. Die vollständigen Unterlagen inklusive der schriftlichen Mitteilungen sind im öffentlichen Bereich der Homepage ebenfalls aufgeschaltet und können dort jederzeit eingesehen werden.

Jetzt habe ich noch etwas Eigenes. Am 06.09.2024 wird unser Parlamentsausflug stattfinden. Bitte merkt das Datum vor, es ist ein Freitag. Und wir gehen die Sternwarte besuchen und weitere Details werden wir euch in den nächsten Monaten zukommen lassen.

Gibt es Mitteilungen aus der Aufsichtskommission?

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Abend. Wir in der Aufsatzkommission führen eine Pendenzenliste, mit welcher wir neu, auch immer an der ersten Sitzung des neuen Jahres, ein Controlling durchführen. Es geht um jene Prüfgegenstände, bei welchen wir Empfehlungen abgegeben haben, Änderungsvorschläge oder sonstige Weisungen. Dort prüfen wir, was gemacht wurde.

Die meisten erinnern sich, am 14.09.2021 haben wir einen relativ grossen Kredit genehmigt, Bahnhof West, Bahnhof Ausbau. Der Kredit berücksichtigte damals zugesicherte Beträge aus dem Agglomerationsprogramm. Wie wir ja wissen, verschiebt sich der Bahnhof-Ausbau. Damit sind die Beiträge nichtig geworden, also entfallen. Wir haben uns an der letzten Sitzung von Beat Moser informieren lassen, welcher uns aufschlussreich gezeigt hat, dass die Beiträge eingegeben worden sind und dass auch die Region das unterstützt. Wenn dann das Geschäft spruchreif wird, sollten die Beiträge im Agglomerationsprogramm neu aufgenommen werden. Dies als Information.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Danke, Andreas Oestreicher. Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinderat?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Ich möchte zwei Informationen mitteilen. Eine ist aus dem Bereich der Infrastruktur. Heute Abend lässt sich Thekla Huber entschuldigen. Sie ist an einer Weiterbildung. Ich habe eine Information zur Schützenfahrbrücke. Die Schützenfahrbrücke ist im Bau. Der Brückenkopf auf der Münsinger Seite ist fertig erstellt. Der Brückenkopf auf der Belper Seite wird bis Ende Juni fertig erstellt werden. Da braucht es noch Betonarbeiten. Dann werden beide Brückenköpfe abgesperrt und der Wanderweg auf der Seite Belpberg hinauf gegen Gerzensee wird wieder freigegeben. Weiter werden die Velo- und Forstwege instandgesetzt. Der Velohauptweg, welcher durch die Au in Richtung Belp führt, ist in einem sehr schlechten Zustand, weil er als Installationspiste gebraucht wurde. Er wird wieder instandgesetzt. Ab Ende Oktober, nach der Bade- und Bootsaison, werden die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Und wir hoffen, dass wir Ende Jahr, Anfang 2025, die neue Brücke fertiggestellt haben. Das ist das Bauprogramm zur Schützenbarbrücke.

Ich möchte euch aus dem Bereich Planung Informationen weitergeben. Mit der Verfügung von 31.10.2023 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Revision der Ortsplanung Münsingen genehmigt. Gegen die Genehmigungsverfügung des AGR ist eine Beschwerde eingegangen, und zwar ist die Beschwerde bei der Direktion für Inneres und Justiz eingegangen. Der Beschwerdeführer ist mit der UeO Südstrasse nicht einverstanden und hat danach die Beschwerde weitergezogen. Wir haben aufgrund davon bei der Direktion für Inneres und Justiz beantragt, dass wir eine sogenannte Teilrechtskraft erwirken. Die Teilrechtskraft ist jetzt erfolgt, am 21.05.2024 ist sie genehmigt worden. Also unsere Ortsplanung ist jetzt rechtsgültig, mit Ausnahme der Überbauungsordnung Südstrasse. Das zur Information.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Danke, Beat Moser. Gibt es weitere Meldungen?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Guten Abend miteinander. Ich möchte nur kurz auf meine schriftlichen Mitteilungen hinweisen. Dort hat es drei Termine, die in der nächsten Zeit stattfinden werden. Wenn ihr euch die Daten anschauen wollt, und gleichzeitig gibt es auch noch drei Beilagen, aufgeschaltet zum Umweltreporting 2023, separat als pdf.

Schriftliche Mitteilungen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften

Hinweis aufkommende Veranstaltungen

- Informationsanlass Sanierung Parkbad Münsingen

Am 03.07.2024, 18.30 Uhr, informiert die Liegenschaftsverwaltung in der Badi Münsingen über die Machbarkeitsstudie von Jenzer + Partner AG zur Sanierung des Parkbads. Es werden die verschiedenen Sanierungsvarianten aufgezeigt und der gemeinderätliche Vorschlag dargelegt. Die Eingeladenen erhalten Gelegenheit, Fragen zu stellen und die Varianten zu diskutieren.

Die Einladung haben alle Parlamentsmitglieder und die Parteipräsidien erhalten.

- Eröffnungsfest Garderobengebäude Sandreutenen

Am 10.08.2024, ab 11.00 Uhr, findet das Eröffnungsfest für das neugebaute Garderobengebäude mit Buvette auf dem Fussballplatz Sandreutenen statt. Die Gemeinde und der FC Münsingen laden gemeinsam zur Besichtigung der Anlage, zur offiziellen Einweihungsfeier sowie zum Startspiel der 1. Mannschaft in die neue Saison ein.

- Energie- und Klima-Talk des Kantons Bern

Am 18.09.2024 wird der Energie- und Klima-Talk des Kantons Bern in Münsingen gastieren. Wir erhalten die Gelegenheit, den beliebten Talk als Anlass zu nehmen, die Münsinger Bevölkerung und die Öffentlichkeit einzuladen und gleichzeitig auch ein oder zwei für uns wichtige Projekte im Energiebereich vorstellen zu können.

Abgeschlossene Umbau-, Neubau- oder Nutzungsprojekte an Gemeindeliegenschaften

- Verkauf Gebäude Thunstrasse 2

Am 13.12.2023 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Liegenschaft Thunstrasse 2 im Baurecht abzugeben und das Objekt öffentlich auszuschreiben. Der jährliche Baurechtszins von CHF 17'812.50 wurde in der Dokumentation zum Gebäude bekanntgegeben. Der Verkaufspreis des Gebäudes wurde mit einem Minimum von CHF 310'000.00. angegeben. Die Vergabe sollte an soziale Institutionen oder an den Meistbietenden erfolgen. Dieses Vorgehen wurde von den Parteipräsidien und Fraktionen am Blumenhausgespräch vom 29.11.2023 grossmehrheitlich unterstützt.

Der Gemeinderat hat am 15.05.2024 auf gleichlautenden Antrag der Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) beschlossen, die Liegenschaft an der Thunstrasse 2 an die soziale Institution Klick+ zu verkaufen und das Land im Baurecht abzugeben. Es wurden insgesamt vier Angebote eingereicht, wobei nur eines von einer sozialen Institution stammte. Die Liegenschaft wird für CHF 350'000.00 verkauft und im Baurechtsvertrag eine Nutzungsbeschränkung zugunsten des sozialen Zweckes aufgenommen.

- Videoüberwachung Veloeinstellhalle

Am 03.06.2024 konnten die installierten Kameras in der Veloeinstellhalle nach erteilter Bewilligung der Kantonspolizei und erfolgter Publikation im amtlichen Anzeiger in Betrieb genommen werden. Die zuvor aus Sicherheits- und Diebstahlschutzgründen entfernten Reparaturwerkzeuge und Pumpe für die Fahrräder und der Feuerlöscher werden in den nächsten Tagen wieder montiert.

- Neubau Garderobengebäude Sandreutenen

Das neue Garderobengebäude mit Buvette ist Ende Mai 2024 mit zwei Monaten Verspätung gegenüber dem ursprünglichen Terminplan fertiggestellt worden. Die Container sind bereits abgebaut und die Fussballteams können das neue Garderobengebäude benutzen. Alle mitarbeitenden Fachplaner, Handwerksbetriebe und insbesondere der zuständige Architekt Sascia Cavallaro haben die hohen Anforderungen an den Neubau effizient und mit kreativen, guten und in Zusammenarbeit entwickelten Lösungen kosteneffizient erfüllen können. Der Kredit vom November 2021 inkl. Nachkredit vom Juni 2023 können eingehalten werden. Am 07.06.2024 wurde die Aufrichte mit den Handwerkerinnen und Handwerkern gefeiert. Der Neubau wird am 10.08.2024 mit einem von der Gemeinde und dem FC Münsingen gemeinsam ausgerichtetem Eröffnungsfest für die Öffentlichkeit eingeweiht.

Laufende Projekte an Gemeindeliegenschaften

- Sanierung Kindergarten Beundacker

Das Gebäude des Kindergartens Beundacker stammt aus dem Jahr 1967. Ausser bei den Fenstern im Erdgeschoss Südseite wurden in den letzten Jahren keine Investitionen getätigt. Das Gebäude befindet sich dementsprechend in einem schlechten Zustand. Die Gebäudehülle (Fassade und Dach) ist energetisch sanierungs- und optimierungsbedürftig. Die Fassade weist Abplatzungen sowie Risse auf und es besteht ein wachsender Schaden aufgrund von Wassereintritten ins Gebäude (Feuchtigkeitsproblem). Die Fenster im Untergeschoss sind teilweise undicht. Die Böden im Kindergartenraum weisen eine hohe Abnutzung auf und haben ihre Lebensdauer überschritten. Die bestehende Ölheizung sollte ersetzt werden. Die Elektroverteilung ist überaltert und sanierungsbedürftig. Die Eingangstüren zum Kindergarten und zur Brockenstube im Untergeschoss (wird seit Jahren durch den Frauenverein betrieben) sind undicht und teilweise defekt. Die herkömmliche Beleuchtung muss auf LED umgerüstet werden.

Am 15.05.2024 hat der Gemeinderat die vom Architekturbüro Bauspektrum ausgearbeitete Vorprojektstudie betreffend des Sanierungsbedarfs des Kindergarten Beundackers zur Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, das Sanierungsprojekt auf die laufende Schulraumplanung abzustimmen und bis diese vorliegt, mit der Sanierung zuzuwarten. Zeigt sich aus der Schulraumplanung eine realistische Möglichkeit einer Erweiterung, Verdichtung oder Aufstockung des bestehenden Gebäudes und ist der entsprechende Bedarf an Kindergarten/Schulraum vorhanden, soll dem Gemeinderat ein Kredit für die weitere Planung beantragt werden.

- Immobilienstrategie

Die Immobilienstrategie befindet sich zurzeit in der Phase 2 Analyse. In dieser Phase geht es darum sämtlichen Bedarf der verschiedenen Gebäude- und Parzellengruppen zu erfassen. Mit dem Abschluss der Analysephase kann bis ca. Ende August 2024 gerechnet werden. Danach folgt die eigentliche Strategiephase. Mit dem Abschluss dieser Phase kann bis im Frühling 2025 gerechnet werden.

- Parzelle 199, Kaufsrecht der Gemeinde

Am Blumenhausgespräch vom 23.04.2024 wurde über die Optionen zum Umgang mit dem Kaufsrecht an der Parzelle 199 Altes Coop informiert und diskutiert. Inzwischen haben die Parteien ihre Stellungnahmen eingereicht. Vielen Dank für die Rückmeldungen. Deutlich im Vordergrund steht die Weitergabe des Kaufsrechts an eine/n Dritten. Gespräche mit möglichen Investorinnen und Investoren wurden bereits geführt. Der Gemeinderat entscheidet voraussichtlich im August über das weitere Vorgehen.

- Stand Bau neues Gemeindehaus (fortlaufende Information):
 - Die Ausschreibungen für die benötigten Fachplaner-Büros (bspw. Elektro, Heizung, Lüftung, Klima) haben stattgefunden und entsprechend konnten Unternehmen für das Projekt verpflichtet werden. Im Weiteren wird das Projekt durch Emch + Berger als Bauherrenunterstützung begleitet.
 - Die Arbeiten bezüglich Betrieb und Organisation im neuen Gemeindehaus sind am Laufen. Künftig sollen die Teams der Abteilungen in grösseren Räumen zusammenarbeiten können. In verschiedenen Fachgruppen werden Bedürfnisse der künftigen Nutzerinnen und Nutzer aufgenommen und Prozesse für den effizienten und optimalen Verwaltungsbetrieb mit den Mitarbeitenden erarbeitet. Auch der möglichst angenehme und offene Empfang der Kundinnen und Kunden wird thematisiert. Die Arbeitsprozesse sollen dabei unterstützt werden. Das Gebäude soll für die Münsigerinnen und Münsiger offen sein und alle Willkommen heissen, gleichzeitig aber ein effizientes Arbeiten der Verwaltung und den Datenschutz und Diskretion gewährleisten.
 - Die Gespräche mit den angrenzenden Grundeigentümerinnen und -eigentümern zur möglichst effizienten Nutzung von Synergien sind am Laufen. Die nördlich und südlich angrenzenden Unternehmen Migros und USM sind offen für eine Zusammenarbeit und es finden konstruktive Gespräche insb. über die Aussenraumgestaltung statt. Die Verhandlungen mit der Stockwerkeigentümerschaft am Kreuzweg über ein Wegrecht für die gemeinsame Nutzung der Zufahrt zur Einstellhalle des Einkaufszentrums sind leider ergebnislos beendet worden. Die Prüfung aller Möglichkeiten hat ergeben, dass die Zufahrt zur Einstellhalle nun von der Bahnhofstrasse her geplant wird.
 - Die UeO «Gemeindehaus» ist in Erarbeitung. Sie wurde Anfang Juni für die Besprechung erster Grundsatzfragen der Planungskommission vorgelegt. Im August soll die Freigabe der UeO für die kantonale Vorprüfung von der Planungskommission und dem Gemeinderat beschlossen werden.
 - Technische Grundsatzfragen wie die Beheizung des Gebäudes, die Brandschutzkonzeptionierung oder verschiedene Sicherheitsaspekte bezüglich der Stockwerkzuteilung wurden im Steuerungsausschuss beraten und mit den jeweiligen Fachstellen (Kantonspolizei, Fachplaner, etc.) besprochen.
 - Der Steuerungsausschuss hat den Vorschlag für die Zusammensetzung der externen Begleitgruppe verabschiedet. Auch die Parteien werden in Kürze damit bedient und gebeten, eine Vertretung in die Begleitgruppe zu entsenden.

Weitere aufgeschaltete Unterlagen

Umweltreporting 2023

- Energiebuchhaltung
- Solarstatistik
- Abfallstatistik

Parlamentsbeschluss Nr.	106/2024
Laufnummer CMI	5076
Registraturplan	0-1-7
Geschäft	Aufsichtskommission - Ersatzwahl per 01.07.2024
Ressort	Präsidiales

Ausgangslage

Beat Schlumpf, FDP, tritt per 30.06.2024 als Mitglied des Parlaments und der Aufsichtskommission zurück.

Für den freigewordenen Sitz in der Aufsichtskommission wird von der FDP vorgeschlagen:

- Michael Fahrni

Das Geschäft ist gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Beat Schlumpf hat bekanntlich per 30.06.2024 seinen Rücktritt eingereicht. Damit muss ein neues Mitglied in die Aufsichtskommission gewählt werden. Gemäss den erzielten Wähleranteilen der letzten Parlamentswahlen und Einsitznahme in den übrigen Kommissionen steht der Sitz nach Artikel 60 der Gemeindeverordnung der FDP zu. Die FDP schlägt Michael Fahrni zur Wahl vor. Wird dieser Vorschlag erweitert? Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall erfolgt die sogenannte stille Wahl. Ich gratuliere Michael Fahrni zum Sitz in der Aufsichtskommission.

Beschluss (mit Applaus)

Da aus dem Parlament keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt Parlamentspräsidentin Cornelia Tschanz den vorgeschlagenen Michael Fahrni in Anwendung von Art. 71 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament als Mitglied der Aufsichtskommission für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2025 als gewählt.

Parlamentsbeschluss Nr.	107/2024
Laufnummer CMI	6162
Registraturplan	0-6-2-2
Geschäft	Rechnung 2023
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung 2023 – HRM2-Gesamtbericht • Geschäftsbericht 2023

Ausgangslage

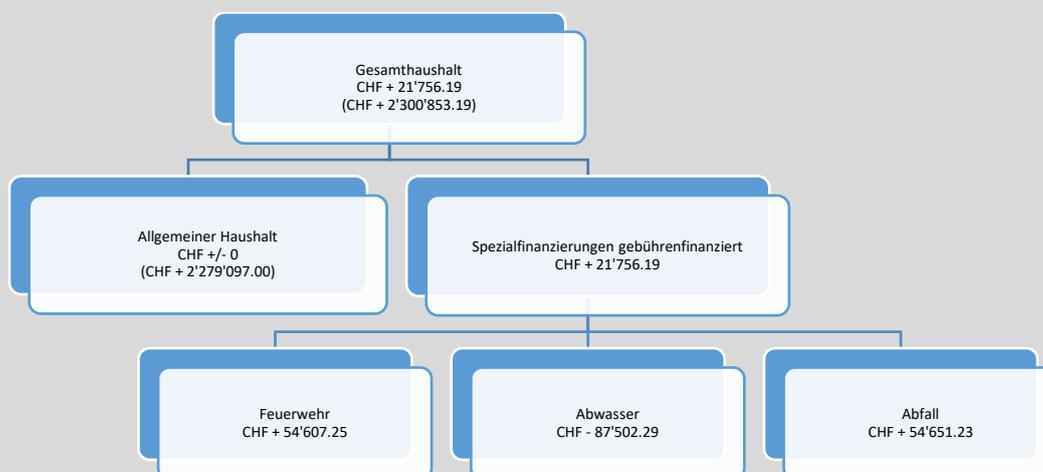
Am 08.11.2022 wurde das Budget 2023 vom Parlament mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.58 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille der amtlichen Werte und unveränderte Gebührensätze.
- Budgetiert war ein Verlust von CHF 488'425.00 im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt (Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven).

Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2023 wurde wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt (Abweichung gegenüber Budget):

- Höhere Steuereinnahmen von rund + CHF 2.8 Mio.
- Leicht tiefere Sachkosten von - CHF 0.2 Mio., insbesondere bei den Drittleistungen/Honoraren
- Tieferer Nettokosten im Transferaufwand und –ertrag (u.a. Lastenverteiler) von knapp - CHF 0.6 Mio.



	Budget 2023	Rechnung 2023	
Allgemeiner Haushalt	- 1'249'213.00	+ 1'244'952.40	Ergebnis vor Einlage in finanzpol. Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve
	0.00	+ 273'356.60	Aufwertungen/Buchgewinne
	+ 760'788.00	+ 760'788.00	Auflösung Neubewertungsreserve
	- 488'425.00	+ 2'279'097.00	Gewinn Steuerhaushalt
	+ 488'425.00	- 2'279'097.00	Entnahme/Einlage finanzpolitische Reserven
	0	0	Ergebnis Steuerhaushalt
SF Feuerwehr	- 68'917.00	+ 54'607.25	Ergebnis Spezialfinanzierung
SF Abwasserentsorgung	- 252'210.00	- 87'502.29	Ergebnis Spezialfinanzierung
SF Abfall	- 67'396.00	+ 54'651.23	Ergebnis Spezialfinanzierung
Ergebnis der Spezialfinanzierungen	- 388'523.00	+ 21'756.19	Ergebnis Spezialfinanzierungen
Gesamthaushalt total	- 388'523.00	+ 21'756.19	Ergebnis

Aus dem HRM2 Jahresbericht 2023:

Der Jahresgewinn im Allgemeinen Haushalt beträgt vor den Sonderpositionen CHF 1'244'952.40. Einmalige, **nicht** liquiditätswirksame Aufwertungen (primär Wertschriften und Ferienheim Saanenmöser aus der AN2020) von CHF 273'356.60 sowie die nicht liquiditätswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 760'788.00 ergibt einen totalen Jahresgewinn von CHF 2'279'097.00 (Budget Verlust von CHF – 488'425.00). Zum Rechnungsausgleich wird der Gewinn in die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals eingelegt. Das gesamte Eigenkapital hat um CHF 1'517'308.74 zugenommen und beträgt neu 52,7% des Gesamtkapitals (2022 = 53,7%). Die Liquidität ist weiterhin stabil. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt CHF 494.40 (Vorjahr CHF 155.00). Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 9'611'949.95 (Budget CHF 13'632'000.00).

Im Jahresergebnis ist folgender Geschäftsfall enthalten: gemäss HRM2-Richtlinien ist ab 2021 die Neubewertungsreserve, welche nach der Einführung von HRM2 im 2016 gebildet wurde, über 5 Jahre aufzulösen. In diesem Jahr und in den zwei noch folgenden Jahren führt dies zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von jeweils CHF 760'788.00. Details sind dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Der Gesamthaushalt umfasst den Steuerhaushalt und die durch Gebühren und Abgaben finanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall.

Finanzen

Die Details befinden sich in der Rechnung und im Geschäftsbericht 2023.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, auf die Veränderungen zwischen Budget und Rechnung. Mehraufwendungen sind zusätzlich auf der separaten Liste der Nachkredite aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Der **Personalaufwand** liegt insgesamt um **-0.6%** resp. rund CHF 84'000.00 unter dem Budget. Die Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen (- CHF 29'000.00) und der übrige Personalaufwand (- CHF 51'000.00) fallen tiefer aus als budgetiert.

Der **Sachaufwand** liegt insgesamt um **-1.4%** resp. rund CHF 158'000.00 unter dem Budget. Mehrkosten fallen einerseits bei den Ver- und Entsorgungskosten aufgrund von höheren Energiepreisen (Fernwärme) an (+ CHF 175'000.00), andererseits im baulichen Unterhalt (+ CHF 77'000.00) und den Wertberichtigungen auf (Steuer)-Forderungen (+ CHF 109'000.00). Demgegenüber stehen Minderaufwände bei den Dienstleistungen Dritter (-CHF 297'000.00) und im Unterhalt Mobilien (- CHF 104'000.00).

Die **Abschreibungen** betragen insgesamt CHF 3'621'676.05. Das per 01.01.2016 ins neue Rechnungsmodell HRM2 überführte Verwaltungsvermögen wird planmässig linear über 15 Jahre mit jeweils CHF 1'183'196.00 abgeschrieben. Aufgrund der Investitionstätigkeiten werden der Rechnung zusätzlich neue Abschreibungskosten im Umfang von CHF 2'438'480.00 belastet. Insgesamt fallen die Abschreibungen um rund CHF 96'000.00 höher aus als budgetiert (+ 2,7%).

Der um + 22.1% resp. rund CHF 111'000.00 höhere **Finanzaufwand** ist auf das gestiegene Zinsniveau auf den Kapitalmärkten zurückzuführen. Einerseits mussten Darlehen teurer refinanziert werden, andererseits führten die hohen Investitionen zu einer Neuverschuldung von CHF 4 Millionen.

Transferaufwand und -ertrag: Dazu gehören u.a. die Lastenverteilsysteme mit dem Kanton, wie Finanzausgleich, Lastenverteiler Soziales, Bildung, öffentlicher Verkehr, Neue Aufgabenverteilung. Gegenüber dem Budget ergibt sich netto eine Minderbelastung von rund CHF 558'000.00 für die Gemeinde. Minderkosten von rund CHF 627'000.00 sind vor allem im Bereich der Sozialhilfe angefallen, da die pro Kopf-Beiträge tiefer ausfallen, als vom Kanton angenommen. Die Ergänzungsleistungen liegen rund CHF 200'000.00 und die Beiträge für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe rund CHF 255'000.00 unter dem Budget. Demgegenüber stehen kantonale Mindereinnahmen bei der Tagesschule von CHF 136'000.00 und Mehrkosten bei den Lehrergehältern von total rund CHF 273'000.00 sowie beim Disparitätenabbau Gemeinden von CHF 135'000.00.

Der **Steuerertrag** von rund CHF 40'733'000.00 liegt + 7.5% resp. + CHF 2'831'000.00 über dem Budget. Bei den natürlichen Personen fallen insbesondere die Einkommenssteuern um CHF 1'079'000.00 höher aus als budgetiert (v.a. höhere Erträge aus Veranlagungen von Vorjahren). Ebenfalls deutlich über Budget fallen die Gewinnsteuern der juristischen Personen aus (+ CHF 983'000.00).

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Anzahl Steuerpflichtige Personen	8'010	8'051	7'874
Einfache Einkommenssteuer pro Person in CHF	2'259	2'168	2'179
Steuererträge in Mio. CHF			
Von natürlichen Personen (SG 400)	32.3	31.0	30.7
Von juristischen Personen (SG 401)	3.2	2.2	3.6
Übrige Steuern (Grundstückgewinn, Liegenschaftssteuern, Nachsteuern usw.)	5.2	4.6	4.6

Die **Entgelte** fallen rund CHF 505'000.00 (- 5.3%) tiefer aus als budgetiert. Primär ist dies auf Mindereinnahmen bei den Abwassergebühren von rund CHF 140'000.00 und bei den Rückerstattungen von CHF 339'000.00 zurückzuführen.

Gesunde Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

	Rechnung 2023	Budget 2023	SF Rechnungs-Ausgleich /WE
SF Feuerwehr	54'607.25	-68'917.00	1'383'246.50
SF Abwasser (Rechnungsausgleich)*	-87'502.29	-252'210.00	702'233.00
SF Abwasser Werterhalt			16'111'661.24
SF Abfall	54'651.23	-67'396.00	883'927.20

*inkl. Einlage von 60% in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser und voller Anrechnung der Anschlussgebühren zum Rechnungsausgleich. Mittels Gebührensenkung ab 2020 und dem Einlagesatz von 60% in die SF Werterhalt wird der Saldo des Rechnungsausgleichs gezielt reduziert. Die Erträge bei den Gebühren (Grund-, Anschluss- und Benützungsgebühren) liegen rund CHF 140'000.00 unter Budget.

Nachkredite

Alle im laufenden Jahr gesprochenen Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und sind in der separaten Liste der Nachkredite aufgeführt. Wir unterscheiden zwei Arten von Nachkrediten.

- Freie Nachkredite sind nicht budgetierte Ausgaben im Kompetenzbereich des Gemeinderates oder des Parlaments. Im Berichtsjahr liegen sämtliche Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates und sind in der vorliegenden Rechnung mit CHF 267'463.00 ausgewiesen (Vorjahr CHF 278'691.00).
- Gebundene Nachkredite sind entweder durch übergeordnete Organe (Kanton) gesteuerte oder unaufschiebbare Ausgaben, in der Rechnung 2023 mit CHF 2'346'190.00 (Vorjahr CHF 2'017'131.00) ausgewiesen.

Diese gebundenen Nachkredite werden in „echte“ und „unechte“ gebundene Nachkredite aufgeteilt. Die „echten“ gebundenen Nachkredite entstehen durch nicht budgetierte Mehrkosten wie z.B. Abgaben an den Kanton für den Finanzausgleich, Stellvertretungskosten bei längeren personellen Ausfällen oder unaufschiebbare Reparaturarbeiten. „Unechte“ Nachkredite sind Buchungen, welche durch die Buchhaltungslogik von HRM2 notwendig werden, z.B. die Buchung der Mehrwertabschöpfung aus der Erfolgsrechnung in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung. Da diese Nachkredite lediglich eine buchhalterische Massnahme sind (die Gemeinde gibt kein Geld aus), liegen diese sogenannten unechten Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates.

Das Total aller Nachkredite wird im Gesamthaushalt ausgewiesen und dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Gesamter Haushalt

Das Resultat des Gesamthaushalts umfasst den Steuerhaushalt und die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall, wobei beim Abwasser die Zahlen nach dem Übertrag ins Konto Werterhalt ausgewiesen werden.

	Rechnung 2023	Budget 2023
Ergebnis Steuerhaushalt (Allgemeiner Haushalt)	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	54'607.25	-68'917.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	-87'502.29	-252'210.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	54'651.23	-67'396.00
Ergebnis Spezialfinanzierungen	21'756.19	-388'523.00
Ergebnis Gesamthaushalt	21'756.19	-388'523.00

Investitionsrechnung

Von den Nettoinvestitionen von **CHF 9'611'949.95** (Vorjahr CHF 15'358'319.94) entfallen CHF 9'348'088.60 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Bereich	Wichtigste Projekte (teils jahresübergreifend)	Netto in TCHF
Verwaltung	Kauf "alte Mosti", diverse IT-Infrastruktur, Abschluss Sanierung Schlossgut, Abschluss Sanierung Freizeithaus	3'657
Sicherheit	Amtliche Erstvermessungen, Anschaffung Einsatzmanagement (Feuerwehr)	84
Bildung	Neubeschaffung Schulmobiliar, Abschluss San. Lehrschwimmbekken, Erweiterung Prisma, Schulinformatik	2'773
Kultur	Erweiterung Garderoben Sandreutenen	1'053
Verkehr	Entlastungsstrasse Nord, Sanierungen (u.a. Dorfstrasse Trimstein, Gantrischweg), Provisorium Industriestrasse, Anschaffungen Fahrzeuge Werkhof	1'724
Umwelt	Sanierungen bei der Kanalisation, ARA Ersatz Blockheizkraftwerk	321
		9'612

Solide Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 100.3 Mio. und setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen (in Mio. CHF):

Aktiven	Stand 1.1.2023	Stand 31.12.2023
Finanzvermögen	42.2 Mio.	41.0 Mio.
Verwaltungsvermögen	53.4 Mio.	59.3 Mio.

Das Finanzvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Während die flüssigen Mittel im Verlaufe des Jahres um rund CHF 0.6 Mio. zugenommen haben, reduzieren sich die Forderungen um rund CHF 2.1 Mio.

Mit CHF 41.0 Mio. ist das Finanzvermögen tiefer als das Fremdkapital mit CHF 47.5 Mio. Für die Münsinger Bevölkerung bedeutet dies eine pro-Kopf-Verschuldung von CHF 494.40 (Vorjahr pro-Kopf-Verschuldung von CHF 155.00).

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Aufgrund der Investitionen (abzüglich Abschreibungen) hat dies um rund 5.9 Mio. zugenommen.

Passiven	Stand 1.1.2023	Stand 31.12.2023
Fremdkapital	44.2 Mio. 46.2 %	47.5 Mio. 47.4 %
Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen, finanzpolitische Reserven und Bilanzüberschuss	51.3 Mio. 53.8 %	52.8 Mio. 52.6 %

Das mittel- und langfristige Fremdkapital hat um 4.0 Mio. zugenommen und beträgt per 31.12.2023 CHF 41.1 Mio.

Das Eigenkapital hat sich von bisher CHF 51.3 Mio. um CHF 1.5 Mio. auf CHF 52.8 Mio. erhöht.

Die 100%-Beteiligung an den InfraWerkeMünsingen (IWM) besteht aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Elektrizität, Wärme und GIS und wird im Beteiligungsspiegel (Anhang zur Rechnung) aufgeführt. Das IWM-Eigenkapital beträgt CHF 22.2 Mio. (Vorjahr CHF 23.3 Mio.).

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2023			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2023				
			Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch						
CHF			CHF		CHF		CHF				
29	Eigenkapital	51'345'829					2'037'605	29	Eigenkapital	52'863'138	
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	4'356'753		Einlagen in SF EK	195'879	Entnahmen aus SF E	134'207	290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	4'418'425	
29000	Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'328'639	9010.01		54'607	9011.01	0	29000	Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'383'246	
29000.8	Neurechtliche Infrastrukturverträge MWA	1'409'103	3510.01		86'621	4510.01	48'705	29000.8	Neurechtliche Infrastrukturverträge MWA	1'449'019	
29002.2	Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	789'735	9010.01		0	9011.01	87'502	29002.2	Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	702'233	
29003.3	Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	829'276	9010.01		54'651	9011.01	0	29003.3	Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	883'927	
293	Vorfinanzierungen	26'546'828		Einlagen in Vorfinan	1'079'938	Entnahmen aus Vor	1'142'610	293	Vorfinanzierungen	26'484'156	
29300.8	Kultur, Sport	218'366	3893.01		0	4893.01	22'370	29300.8	Kultur, Sport	195'996	
29300.8	In- und Auslandhilfe	6'740	3893.01		0	4893.01	0	29300.8	In- und Auslandhilfe	6'740	
29300.8	Mehrwertabschöpfung altrechtlich	10'479'271	3893.01		0	4893.01	413'377	29300.8	Mehrwertabschöpfung altrechtlich	10'065'894	
29300.8	SF Soziales	74'067	3893.01		0	4893.01	0	29300.8	SF Soziales	64'067	
29300.9	Spezialfinanzierung Museum	1'535	3893.01		38'263	4893.01	0	29300.9	Spezialfinanzierung Museum	39'798	
29302.2	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	15'766'849	3510.10/50		1'041'675	4510.10	696'863	29302.2	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	16'111'661	
294	Reserven	9'155'211		Einlagen	2'279'097	Entnahmen	0	294	Reserven	11'434'308	
29400	Finanzpolitische Reserven, zusätzl. Abschr.	9'155'211	3894.01		2'279'097	4894.01	0	29400	Finanzpolitische Reserven, zusätzl. Abschr.	11'434'308	
296	Neubewertungsreserve FV	3'002'861		Einlagen	0	Entnahmen	760'788	296	Neubewertungsreserve FV	2'242'073	
29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'282'207	3896.01		0	4896.01	760'788	29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'521'419	
29601	Schwankungsreserve	720'654	3896.01		0	4896.01	0	29601	Schwankungsreserve	720'654	
298	Übriges Eigenkapital	0	3898	Einlagen übriges Eig	0	4898	Entnahmen übriges	0	298	Übriges Eigenkapital	0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'284'176	9000.01	Jahresergebnis Übersch	0	9001.01 Defizit (-)	0	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'284'176	

Das «harte» Eigenkapital (finanzpolitische Reserven & Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2023 CHF 19'718'484.29 und hat um CHF 2'279'097.00 (Jahresergebnis 2023) gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Rechnung 2023 wird genehmigt, beinhaltend:

a) Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	70'524'257.26
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	70'546'013.45
Ertragsüberschuss	CHF	21'756.19

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	65'504'853.48
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	65'504'853.48
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Feuerwehr	CHF	655'529.95
Ertrag Feuerwehr	CHF	710'137.20
Ertragsüberschuss	CHF	54'607.25

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'929'399.72
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'841'897.43
Aufwandüberschuss	CHF	-87'502.29

Aufwand Abfall	CHF	1'346'971.82
Ertrag Abfall	CHF	1'401'623.05
Ertragsüberschuss	CHF	54'651.23

b) Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	11'805'086.30
Einnahmen	CHF	2'193'136.35
Nettoinvestitionen	CHF	9'611'949.95

c) Neubewertungsreserve

Bestand per 01.01.2023		2'282'207.25
------------------------	--	--------------

Gesetzliche Auflösung (5 Jahre)

-760'788.00

Bestand per 31.12.2023

1'521'419.25

d) **Nachkredite in der Kompetenz des Parlamentes**

Keine

e) **Die übrigen Nachkredite sind in der Kompetenz des Gemeinderates und wurden genehmigt.**

2. Der Geschäftsbericht 2023 wird genehmigt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Art. 55 Abs.1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser Gemeindepräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank. Wir haben ein erfreuliches Resultat dieses Jahr. Ich werde euch mit einigen Folien durch das Geschäft führen. Ihr habt einmal gewünscht, dass ihr den ausführlichen Geschäftsbericht elektronisch erhaltet. Wir haben, wenn nötig, noch ein paar ausgedruckte Versionen. Diese liegen hinten im Raum auf.

Wir haben im letzten Jahr ein Ergebnis aus unserer eigentlich operativen Tätigkeit der Gemeinde von CHF 1.2 Mio. erzielt. Zudem haben wir auch eine Aufwertung einer Immobilienanlage nämlich von unserem Ferienhaus Saanenmöser Das ist eine amtliche Bewertung, welche aufgewertet wurde und diese umfasst rund CHF 270'000.00. Und wir haben eine Auflösung der Neubewertungsreserve. Das ist eigentlich nichts anderes als eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals.

Ich möchte euch etwas zu den Eckwerten erzählen. Das Jahresergebnis liegt mit rund CHF 2.3 Mio. deutlich besser über dem Budget. Budgetiert war ein Verlust von rund CHF 500'000.00. Bei genauerer Durchsicht zeigt sich aber ein durchmisches Bild. Erfreulich sind sicher die höheren Steuerträge von rund CHF 2.8 Mio., dazu komme ich später. Ebenfalls erfreulich ist die höhere Budgetgenauigkeit bei den grossen Kostenblöcken. Das sind Personal- und Sachkosten, bei denen wir an beiden Orten leicht tiefere Nettokosten haben. Zudem haben wir auch bei den Transferbereichen, das ist dort, wo wir vor allem bei den Lastenausgleichen sind, auch leicht tiefere Kosten. Hingegen hat es auch ergebnisbelastende Faktoren. Wir haben Mindererträge bei den Rückerstattungen, insbesondere bei der wirtschaftlichen Hilfe. Und wir haben bei den IWM-Abgaben, das sind die Konzessionsabgaben, ebenfalls einen Rückgang. Mehrkosten haben wir in den Bereichen Energie und beim Schlossgut. Dort mussten wir die Zusammenarbeit Mitte Jahr aufheben und das hat zu Ertragsausfällen geführt, weil wir dort anders budgetiert hatten. Zudem hat der Finanzaufwand zugenommen. Wir haben rund CHF 4 Mio. zusätzliche Fremdkapitalien und das hat die Refinanzierung verteuert.

Wir kommen zu der Gesamtrechnung in der Übersicht. Das war jetzt der öffentliche Haushalt. Und die Gesamtübersicht, der Gesamthaushalt, dort ist noch die Feuerwehr, das ist die Spezialfinanzierung der Feuerwehr, Abwasser, Abfall drin. Auch diese haben besser abgeschnitten als budgetiert, so dass schlussendlich ein Gesamtgewinn von CHF 21'756.00 resultiert. Bei der Feuerwehr haben wir Minderkosten durch tiefe Besoldungskosten und vor allem auch durch Betriebs- und Unterhaltskosten, die etwas tiefer sind. Das Abwasser beinhaltet 60% Einlage in Werterhalt. Beim Abfall sind die Aufwände etwas tiefer ausgefallen.

Wir haben Nettoinvestitionen von CHF 9.6 Mio. Wir haben vor allem zwei grosse Projekte, die sich verschoben haben. Das sind die Schützenfahrbrücke und der Sportplatz Sandreutenen. Deshalb haben wir dort das Investitionsvolumen nicht ganz umgesetzt. Hier seht ihr die Nettoinvestitionen und wo diese investiert wurden.

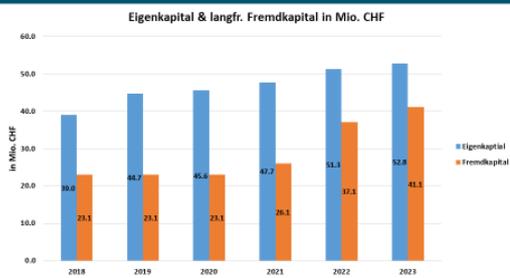
Ich komme zur Erfolgsrechnung nach Funktionen. Das ist so aufgeteilt, wie wir budgetieren und wie ihr euch das Budget gewohnt seid. Bei der allgemeinen Verwaltung haben wir eine Abweichung von CHF 319'000.00. Das sind CHF 108'000.00 Löhne und CHF 254'000.00 Mehrkosten bei Verwaltungsliegenschaften. Wir haben dort Mehrunterhalt und mehr Abschreibungen geleistet. Bei der Bildung ist die grösste Abweichung von rund CHF 400'000.00. Dort haben wir die höheren Lehrergehälter, die kommen aus dem Lastenausgleich, dazu kommen wir später noch. Wir hatten höhere Energiekosten bei den Schulliegenschaften und wir hatten Mindererträge bei den Tagesschulen. Wobei, die Mindererträge bei den Tagesschulen sind immer ein Jahr verspätet mit der Abrechnung. Es ist etwas zeitverschoben. Bei der Kultur haben sowohl die Sportanlagen in Sandreutenen und auch das Parkbad besser abgeschlossen, als budgetiert war. Grundsätzlich, sehr nahe dem Budget, sind wir in den anderen Bereichen, soziale Sicherheit, Verkehr und Umwelt und bei der Volkswirtschaft haben wir rund CHF 200'000.00 weniger Einnahmen durch den Verzicht der Konzessionen.

Wir haben nach wie vor eine solide Bilanz. Der Bilanzüberschuss im Eigenkapital bleibt mit CHF 8.3 Mio. genau gleich. Aufgrund des positiven Rechnungsabschluss hat sich die finanzpolitische Reserve auf knapp CHF 11.4 Mio. erhöht. Das ist eigentlich unser festes Eigenkapital. Also die CHF 8.3 Mio. plus die CHF 11.4 Mio. Das sind knapp CHF 20 Mio., wo wir festes Eigenkapital haben. Die anderen, das sind Guthaben, vor allem aus Spezialfinanzierungen. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat zugenommen. Pro-Kopf-Verschuldung, wie berechnet sich diese? Wenn man das Finanzvermögen vergleicht mit dem Fremdkapital, dann gibt es einen Minusbetrag. Und das geteilt durch die Anzahl der Einwohner gibt dann die sogenannte Pro-Kopf-Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat zugenommen, ist aber nach wie vor verträglich. Der Selbstfinanzierungsgrad setzt sich zusammen aus den Ergebnissen im Gesamthaushalt, aus den Abschreibungen und aus den Einlagen und Entnahmen von der Spezialfinanzierung und beträgt CHF 5.1 Mio. Demgegenüber haben wir CHF 9.6 Mio. Investitionen. Also gut die Hälfte von unseren Investitionen konnten wir durch die Selbstfinanzierung decken.

Parlament 11.06.2024

münsingen
vielfältig nachhaltig

Entwicklung Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital



Ich möchte euch aufzeigen, wie sich unser Eigenkapital entwickelt hat und sich das Fremdkapital entwickelt. Das Eigenkapital, das seht ihr, das sind die blauen Balken und das Fremdkapital sind die orangenen Balken. Ihr seht, dass wir beim Fremdkapital einen schnelleren Zuwachs haben, als beim Eigenkapital. Also mussten wir uns durch die hohen Investitionen in den letzten Jahren zusätzlich verschulden. Das hat zur Folge, dass wir höhere Abschreibungen machen müssen, aber dass es auch höhere Zinskosten gibt.

Ich komme zu den Einkommenssteuern, also auf die Steuerseite, auf die Einnahmeseite. Die Entwicklung bei den Einkommenssteuern ist sehr erfreulich. Wir durften dort über dem Budget abschliessen. Wir haben zwei Effekte darin. Und zwar, das eine sind die Steuerraten. Bei den Steuerraten, also die Steuerraten kennt ihr alle zusammen, drei Steuerraten, die wir fakturiert erhalten, dort sind wir leicht unter dem Budget gelegen, rund CHF 280'000.00 unter dem Budget. Was uns aber zu diesem besseren Resultat verholfen hat, sind die Veranlagungen aus Vorjahren. Dort wurden Veranlagungen von rund CHF 1.1 Mio. mehr zu unseren Gunsten vorgenommen. Das gibt dann die Mehrerträge von diesen CHF 900'000.00. Ich komme zu den Vermögenssteuern. Die Vermögenssteuern haben eine Punktlandung vollbracht. Das ist eigentlich sehr stabil und ist auch sehr zuverlässig. Es ist auch eigentlich gut zu kalkulieren.

Etwas Erfreuliches ist die Entwicklung der Gewinnsteuern der juristischen Personen. Das hat sich jetzt auf gutem Niveau eingependelt, da sind wir sehr froh. Sowohl bei den Raten wie bei den Abrechnungen aus Vorjahren sind wir dort im positiven Bereich. Und ihr seht ja, die Fortsetzung aus diesem Aufgaben- und Finanzplan, das sind die vorgesetzten Jahre. Dort können wir hoffentlich die Stabilität beibehalten. Ich zeige euch noch die Entwicklung der Steuererträge. Ihr seht, der grösste Teil, weitaus der grösste Teil kommt von den natürlichen Personen. Und das Steuersubstrat ist sehr stabil und wächst auch so im Umfang der Teuerung. Im Moment haben bei uns wir eine Stagnation. Wir haben dieses Jahr, im ersten halben Jahr, 100 Einwohner weniger, als wir Ende 2023 hatten. Wir stagnieren also mit den Einwohnerzahlen. Und im Moment sieht es nicht danach aus, als ob wahnsinnig viele Leute zuziehen werden. Es hat ein paar Liegenschaften, die saniert werden. Dadurch haben die Leute dort ausziehen müssen. Und das führt dazu, dass Münsingen im Moment wirklich stagniert. Aber nichtsdestotrotz, durch die Zunahme der Einnahmen, also der Einkommen, gibt es einen gewissen Steuermehrertrag. Das ist erfreulich. Wichtig sind ganz sicher auch die übrigen Steuern. Das ist zum Beispiel die Liegenschaftssteuer oder die Grundstückgewinnsteuer, die sind beide im positiven Bereich. Hier noch aufzeigt die Entwicklung des Ergebnissteuerhaushalts. Wir durften in den letzten Jahren positive Ergebnisse erzielen. Aber nur ein Teil ist durch die operative Tätigkeit erfolgt. Ein anderer Teil ist durch die Aufwertung erfolgt, so wie wir letztes Jahr die Aufwertung in diesem Ferienhaus in Saanenmöser hatten.

Den Bestätigungsbericht von der ROD habt ihr auch gesehen. Wir hatten mit der ROD eine Schlussbesprechung. Da kommt die ASK noch mit ihrem Bericht dazu.

Ich möchte euch noch zwei, drei Sachen erklären über unseren Schwerpunkt Finanz- und Lastenausgleich. Das ist etwas, was für viele Leute etwas schwierig zu verstehen ist, wir haben auf der einen Seite den Finanzausgleich. Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument der Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden. Das ist der sogenannte Disparitätsabbau. Münsingen leistet seit mehreren Jahren und immer zunehmend einen Beitrag in den Disparitätsabbau. Wir gehören also zu den zahlenden Gemeinden. Auf der anderen Seite ist der soziodemografische Zuschuss, dies ist das andere Element aus dem Finanzausgleich. Der Disparitätsabbau wird berechnet nach einem harmonisierten Steuerindex, so, dass wirklich eine Vergleichbarkeit vorhanden ist. Und vielleicht ein «Müsterli»: 2017 hat die teuerste - also die ärmste Gemeinde – einen Betrag von CHF 871.00 aus der Berechnung von diesem harmonisierten Steuerbetrag und die reichste Gemeinde CHF 7'322.00. Also Faktor neun, der da dazwischen liegt. Und das will man ausgleichen. Und mit diesem Ausgleich hat man es so geschafft, dass die reichste Gemeinde CHF 5'500.00 zahlt und die ärmste Gemeinde CHF 1'490.00. Und dies sind Beiträge die sie dazu bekommen. Hier seht ihr den Ausgleich, dies ist jetzt die andere Seite. Also den Finanzausgleich und dann haben wir den Lastenausgleich. Im Lastenausgleich werden die Lasten über den ganzen Kanton aus gewissen Bereichen verteilt. Zum Beispiel die Lehrgelöhner, da gibt es einen kantonalen Verteilerschlüssel. In der Regel sind es 30% welche die Gemeinden zahlen und 70% der Kanton. Die Schule, also die ganze Infrastruktur, die wird durch uns gezahlt. Die ganze Ausrüstung, Lehrmittel und so weiter, das wird alles vollständig durch die Gemeinde gezahlt. Aber die Lehrgelöhner sind 70 zu 30. Im sozialen Bereich sind 50% Gemeinden, 50% Kanton. Da gibt es einen Pro-Kopf-Beitrag, der geleistet wird. Sozialversicherung, EL, ebenfalls ein Pro-Kopf-Beitrag, Familienzulage ebenfalls. Öffentlicher Verkehr, dort haben wir sogenannte ÖV-Punkte, je nachdem wie man aufgestellt ist. Und dann gibt es noch einen Anteil pro Kopf, welcher verrechnet wird. Und die neue Aufgabenteilung, das ist wieder ein Pro-Kopf-Beitrag. So funktioniert der Lastenausgleich. Die Gemeinden können ihre Kosten in einen Topf eingeben. Der Kanton gibt seine Kosten auch in einen Topf hinein. Der Topf wird dann geteilt durch die Anzahl Einwohnende im Kanton und so wieder zurück geteilt an Gemeinden. 50% Gemeinden und 50% der Last trägt der Kanton.

Wie sieht das zahlenmässig aus? Wir haben euch hier die letzten sechs Jahre aufgezeigt. Ihr seht, das ist ein Bereich, wo wir gar nichts dazu beitragen können. Und dieser Bereich nimmt in allen Bereichen die Zahlen zu. Wir haben mehr Aufwände und mit zunehmender Wohnbevölkerung tragen wir natürlich noch mehr dazu bei. Von rund CHF 13 Mio. im 2018 sind wir heute auf CHF 14.5 Mio. gestiegen. Und das müssen wir aus unseren Finanzen selber stemmen können. Ich denke, es ist noch wichtig, dass ihr das einmal seht wie sich das zusammensetzt. Da das vielfach auch die Frage ist, zu was haben wir da auch etwas zu sagen. Das ist jetzt die Nettodarstellung gewesen. Die Bruttodarstellung sieht so aus, dass wir rund CHF 30 Mio. aufwandseitig haben im Transferaufwand und rund CHF 15 Mio. aus dem Transferaufwand wieder zurückbekommen. Eine grobe Rechnung was wir daraus erhalten. Voilà, das sind meine Ausführungen zu der Rechnung. Wir freuen uns auf eure Fragen.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission und GLP-Fraktion: Wir von der ASK haben die Rechnung an unserer letzten Sitzung eingehend unter die Lupe genommen. Anwesend waren Beat Moser und Esther Mäusli, die uns sämtliche Fragen zufriedenstellend beantworten konnten. Die Rechnung ist eine Darstellung von den Ergebnissen vom vergangenen Jahr. Das sind Zahlen und Fakten, die Geschichte sind, die wir nicht verändern können. Die Besserstellungen gegenüber dem Kostenvorschlag sind sicher positiv. Wir haben auch Gründe gehört. Es sind Investitionen verschoben worden. Die Ausgaben kommen auf uns irgendwann einmal zu. Was wir festgestellt haben, das sämtliche Nachkrediten im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegen und die sind aufgelistet, die konntet ihr einsehen. Was auch noch ein wichtiger Punkt ist, ist, dass die Zinsentwicklung wieder besser wird, aber sicher nicht mehr auf das Niveau kommt, wie wir es einmal erlebt haben. Schwerpunkte der Aufsichtskommission waren folgende Gegenstände. Im Geschäftsbericht wird der Selbstfinanzierungsgrad von 53% als kritisch beurteilt. Ich glaube, man kann es nicht vergleichen mit einer privaten Liegenschaft wo man ein Haus kauft und sich am Anfang stark verschuldet. Wir sind immerhin ein Gemeindewesen. Je höher die Investitionen sind, desto schlechter der Selbstfinanzierungsgrad wird. Dort wurde in Aussicht gestellt, dass künftig die Entwicklung aufzeigt wird. Ich denke, es ist wichtig, auch in den Budgetprozessen die Entwicklung zu sehen. Wir haben es gehört, die Einwohnerzahl ist stagnierend, wenn nicht leicht rückläufig. Im Moment profitieren wir von einem guten Steuersubstrat. Wie sich das entwickelt, wissen wir im Moment nicht. Das müssen wir sicher im Auge behalten. Die zunehmende Pro-Kopf-Verschuldung, das ist etwas, das ich letztes Jahr bereits gesagt habe. Das ist etwas, wo wir wirklich grosse Beachtung schenken müssen und

das versuchen in den Griff zu bekommen im Hinblick auf die künftige Ausgabenentwicklung. Steuereinnahmen wissen wir nicht, wie sich diese entwickeln, wenn die Einwohnerzahlen rückläufig sind, momentan profitieren wir noch von einem guten Steuersubstrat. Ich komme zur Rechnungsführung beziehungsweise zur Revision durch den ROD. Ich darf dort jeweils als Präsident der Aufsichtskommission bei der Schlussbesprechung dabei sein. Mit dem Revisor habe ich etwas Mitleid, da er Dinge suchen muss, damit er noch etwas ins Feld führen kann. Und bei dieser Gelegenheit möchte ich der Finanzverwaltung, Esther Mäusli und ihrem Team meinen herzlichen Dank aussprechen für diese sehr gute Arbeit und auch für die Transparenz. Und auch danke für den Geschäftsbericht, der sehr viele Aufschlüsse in diesem Sinn gibt. Die Aufsichtskommission beantragt euch, der Rechnung zuzustimmen.

Ich möchte auch noch für die Fraktion sprechen, dann können wir Zeit sparen. Die Fraktion der GLP hat die Rechnung auch diskutiert und unter die Lupe genommen. Für uns ist auch wichtig, dass wir die Pro-Kopf-Verschuldung in den Griff bekommen. Sparen und kostenbewusst sein ist sicher ein wichtiger Punkt, dem wir Beachtung schenken müssen. Aber ich denke, wir müssen auch über Einnahmen, wie wir zusätzliche Einnahmen generieren, diskutieren. Was positiv zu bewerten ist und das kommt natürlich in der Rechnung und im Kostenvoranschlag nicht zum Ausdruck, das ist der Bereich der Mehrwertabschöpfung. Wir haben gehört, die neue Ortsplanung ist genehmigt. Es wird an verschiedenen Orten Mehrwert generiert werden können. Wann das ist, wissen wir nicht. Es ist auch wichtig, dass man das nicht budgetiert. Es gab Gemeinden, welche das gemacht haben. Eine Mehrjahresfinanzplanung auf eine neue Ortsplanung ausgerichtet haben und dann wurde die Ortsplanung abgelehnt und dann gibt es kleinere Scherbenhaufen. Aber das ist ein Punkt, den wir sicher auch im Hinterkopf halten dürfen. Ein weiterer Punkt ist, wir haben als Gemeinde Liegenschaften. Wir sind an einer Immobilienstrategie. Wir haben Liegenschaften im Zentrum, die mit dem Bezug der neuen Gemeindeverwaltung auf den Markt kommen, unter Umständen. Das muss die Politik entscheiden. Aber dort sind Werte vorhanden, die irgendwann generiert werden können. Die Fraktion der GLP stimmt der Rechnung zu. Danke.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Guten Abend auch von meiner Seite. Nachhaltigkeit hat auch noch eine ökonomische Dimension. Die Grüne Fraktion ist froh, dass die Gemeinde zum wiederholten Mal schwarze Zahlen schreiben kann. Dieses gute Resultat stärkt unser Eigenkapital. Erfreulich sind die stabilen Steuerträge bei den juristischen Personen. Wie letztes Jahr haben wir hohe Investitionen getätigt, die fast zur Hälfte mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert wurden. Ihr kennt sie, der Erwerb der alten Mosti, IT, Schulmobiliar, Garderoben Sandreuten etc. Die Investitionen steigern unsere Attraktivität als Gemeinde und schaffen auch Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist gestiegen, sie bleibt aber unserer Ansicht nach in einem vertretbaren Rahmen. Die Zinslast und die Abschreibungen haben entsprechend aber zugenommen. Wir haben auch zukünftig hohe Investitionen vor uns und uns ist wichtig, dass wir auch weiterhin haushälterisch mit unseren finanziellen, aber auch mit den planetaren Ressourcen umgehen. Die hohe Budgetdisziplin der Verwaltung schafft Vertrauen und sichert den hohen Lebensbedarf. Auch wir danken den Mitarbeitenden für ihre wertvolle Arbeit und den Kadern für ihre sorgfältige Führungsarbeit. Auch der Jahresbericht ist wie immer sehr spannend und auch dafür besten Dank. Wir erlauben uns, hier noch ein paar Fragen zu stellen.

Zur Immobilienstrategie ist dort aktive Bodenpolitik, also der gezielte Kauf/Tausch und Verkauf von Land vorgesehen oder ein Teil davon? Danach, was auffällt ist die Fluktuationsrate des Personals. 2019 hatten wir 4.9 %, letztes Jahr 15%. Was sind die Gründe dazu? Es wird von einem Qualitätsmanagementsystem der Volksschule geredet. Mir war dies neu. Vielleicht kann man dazu noch etwas sagen, was man darunter versteht und ob es dazu auch einen Bericht gibt, welcher die Resultate zusammenstellt. Wo wir etwas gestaunt haben, dass die sorgende Gesellschaft zum Seniorenrat delegiert worden ist. Ich denke, die sorgende Gesellschaft ist nicht nur auf ältere Personen fixiert oder limitiert. Was sind die Gründe dazu? Gibt es im Mobilitätsmanagement einen Zeitplan, wie man das realisieren möchte? Und schliesslich, beim Finanz- und Risikomanagement umsetzen: Es gibt eine Neubewertung 2023 oder eine Neubewertung wird 2023 erfolgen. Ist dies erfolgt und was ist das Resultat aus dem?

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nimmt die Rechnung, insbesondere den Revisionsbericht, wohlwollend zur Kenntnis, folgt im Wesentlichen der Feststellungen der Aufsichtskommission und motiviert die Genehmigung. Danke, Andreas Wiesmann, für diese sehr guten Fragen. Diese würde ich auch gerne beantwortet hören und wird mir warm ums Herz, wie du die ökonomische Dimension im Licht der Nachhaltigkeit anerkannt. Das ist bis heute, also am heutigen Tag, das Schönste, was ich gehört habe. Danke.

Antoinette Rast, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Präsidentin hat gesagt, man solle sich ganz kurzhalten. Das mache ich. Vielen Dank der Abteilung Finanzen für den guten Abschluss, für die gute Arbeit, die hier alle leisten. Wir sind gut informiert worden mit diesem Geschäftsbericht. Wir sind sehr zufrieden und danken herzlich.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vielen Dank für die Rückmeldungen. Vielleicht zu Andreas Oestreicher als Vertreter von der GLP. Er hat es sehr richtig gesagt. Wir haben in den Investitionen, die wir getätigt haben, beziehungsweise diese Investitionen dienen dazu, dass wir auch in Zukunft Möglichkeiten für Münsingen schaffen. Wir haben jetzt das neue Baureglement. Wir gehen davon aus, dass mit diesem Reglement die Mehrwertabschöpfungen wieder mehr zum Tragen kommen werden. Wir haben ja Bautätigkeit. Es ist nicht einfach so, dass nichts passiert. Wir haben sehr viele Liegenschaften, grosse Liegenschaftsflächen, wo heute Einfamilienhäuser darauf stehen und nun zu Mehrfamilienhäusern umgenutzt werden. Es gibt gewisse Entwicklung, sicher nicht eine riesige Entwicklung, aber es ist kein Stillstand. Und ich glaube auch, dass wir vor allem im Bereich der juristischen Personen zuversichtlich sein dürfen, dass wir dort die guten Steuereinnahmen behalten können. Auf der Ausgabeseite sind wir eigentlich auch zuversichtlich. Energiekosten haben die Tendenz, zurückzugehen. Das ist erfreulich. Aber auch andere Kosten, die eher zurückgehen, die Teuerung hat abgenommen. Im Baubereich haben wir weniger Kostenzunahme, als wir befürchtet haben. Auf der Ausgabeseite wie auf der Einnahmeseite sehen wir das Potenzial und es ist überhaupt nicht irgendwie eine Schwarzmalerei angesagt.

Dann zu den Fragen von Andreas Wiesmann betreffend der Immobilienstrategie. Dort ist das ein Diskussionspunkt. Die Immobilienstrategie ist noch nicht fertig, wir sind aber dran. Jetzt haben wir mal sämtliche Bestände aufgenommen, sämtliche Bewertungen, was haben wir alles. Wir haben diese kategorisiert und auch bewertet, was wir dort für Sanierungsbedarf haben usw. Das wird danach in eine Gesamtbewertung einfließen. Wir haben heute noch nicht darüber diskutiert, ob man einen Antrag stellen möchte, dass man Land kaufen würde und es für Wohnbaugenossenschaften zur Verfügung stellen würde oder wie andere Gemeinden das machen würden. Die aktive Bodenpolitik, die haben wir als Diskussionspunkt, aber noch nichts darüber entschieden.

Dann zu den Fluktuationsraten des Personals. Das habe ich euch vorenthalten. Auf der Seite 19 des Geschäftsberichts ist das abgedruckt. Dort ist uns Fehler unterlaufen. Die Fluktuationsrate ist nicht 15,07%, sondern 8,4% letztes Jahr. Nichtsdestotrotz, das ist eine hohe Fluktuationsrate. Wir hatten im Bau fünf Abgänge, im Sozialbereich drei Abgänge, im Präsidialen zwei, in Bildung, Kultur und Sport zwei, und bei den Finanzen eine Person. Wir hatten viele Abgänge, weil sich Leute anders, neu orientiert haben und vor allem auch Richtung Kanton orientiert haben. Wir spüren eine starke Konkurrenz mit dem Kanton. Wir bilden relativ gute Leute aus und vielleicht können wir im Aufgabengebiet nicht ganz alles bieten. Und die Tendenz dass sie dann noch einen deutlich höheren Lohn haben. Da ist der Drang für «furt» halt manchmal hoch. Aber wie gesagt, wir haben nach wie vor gute Verhältnisse. Wir finden Fachleute. Wir haben kein Problem, dass wir keine Fachleute finden. Wir finden gute Fachleute. Und wir haben ausgezeichnete Mitarbeitende. Das darf ich hier wirklich sagen. Das ist wichtig. Also wir entschuldigen uns für den Fehler. Es sind 8,4 und nicht 15,07. Es ist hoch. Wir arbeiten daran, dass die Zufriedenheit für unsere Mitarbeitenden hoch bleibt. Aber wie gesagt, manchmal sind es einfach Konstellationen, wo wir vor allem in der Lohnfrage nicht mithalten können.

Dann das Management-System der Volksschulen. Da kann ich nicht Stellung nehmen. Das ist einfach ein Teil von diesem Programm. Wir erhalten Ende Jahr immer das Schulprogramm vorgestellt und auch das Controlling. Aber da könnte ich zu wenig Auskunft geben. Vielleicht muss mir da jemand dabei helfen, dass wir das noch beantworten können.

Zur sorgenden Gesellschaft und wieso das dem Seniorenrat zugeteilt ist. Das ist einfach der Hüter dieses Themas. Darin enthalten ist eigentlich aber ein Netzwerk. Das betrifft nicht nur ältere Personen, sondern auch Kirchen, die Jugendfachstelle, also das ist ein Gesamtnetzwerk. Aber als Themenhüter wurde der Seniorenrat ausgewählt und dies mit ihnen vereinbart.

Mobilitätsmanagement, der Zeitplan. Das kann ich nicht auswendig sagen, weil ich eine Mitarbeiterin hatte, die lange Zeit ausgefallen ist. Die ist jetzt wieder da. Das ist ihr Aufgabengebiet und das wird jetzt vorwärts gehen. Ich kann euch das nächste Mal beantworten, was das für ein Zeitplan dahintersteckt. Und das Risikomanagement sind wir am Fertigstellen, überarbeiten. Das sind nicht nur finanzielle Risiken, die wir da drin enthalten haben. Wir haben allgemeine Risiken von unserer gesamten Gemeinde, die wir darin abbilden wollen. Da sind wir im Moment dran, mit den Abteilungsleitenden, dass wir diese

Sachen in Bereichen erheben und dann auch bewerten. Hinein gehören dort sicher auch z.B. unsere Personalversorgungsstiftung, Pensionskasse Previs. Die hat übrigens einen guten Deckungsgrad, ist eine gesicherte Sache. Dort gibt es keine Risiken in diesem Bereich. Also das von der Volksschule, das kann ich im Moment nicht ganz beantworten. Urs Baumann, kannst du da etwas dazu sagen?

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Wir haben in Münsingen ein Qualitätsmanagementkonzept und ein Führungshandbuch. Da drinnen legen wir standardisierte Regeln fest, dass wir eigentlich eine Schule sind hier in Münsingen. Es geht vor allem um Fragen von den Hausregeln, von der gegenseitigen Hospitation, von den Steuergruppen. Oder wir arbeiten auch in Münsingen in Unterrichtsteams zusammen. Das verstehen wir unter diesem Qualitätsmanagementkonzept.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Rechnung 2023 wird genehmigt, beinhaltend:

a) Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	70'524'257.26
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	70'546'013.45
Ertragsüberschuss	CHF	21'756.19
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	65'504'853.48
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	65'504'853.48
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Aufwand Feuerwehr	CHF	655'529.95
Ertrag Feuerwehr	CHF	710'137.20
Ertragsüberschuss	CHF	54'607.25
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'929'399.72
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'841'897.43
Aufwandüberschuss	CHF	-87'502.29
Aufwand Abfall	CHF	1'346'971.82
Ertrag Abfall	CHF	1'401'623.05
Ertragsüberschuss	CHF	54'651.23
b) Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	11'805'086.30
Einnahmen	CHF	2'193'136.35
Nettoinvestitionen	CHF	9'611'949.95
c) Neubewertungsreserve		
Bestand per 01.01.2023		2'282'207.25
Gesetzliche Auflösung (5 Jahre)		-760'788.00
Bestand per 31.12.2023		1'521'419.25
d) Nachkredite in der Kompetenz des Parlamentes		Keine
e) Die übrigen Nachkredite sind in der Kompetenz des Gemeinderates und wurden genehmigt.		

2. Der Geschäftsbericht 2023 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	108/2024
Laufnummer CMI	6955
Registraturplan	0-0-1
Geschäft	Kommissionenreglement - Revision per 01.01.2026
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommissionenreglement 2026 – Entwurf • Gesamtbudget regionaler Sozialdienst Aaretal • Kostenvergleich regional tätige Sozialdienste

Ausgangslage

GRB 180/2023

Die geplante Regionalisierung des Sozialdienstes bedingt eine Anpassung des Kommissionreglements. Dies bietet gleichzeitig eine Chance, die ständig wachsenden gesellschaftlichen Fragen, künftig in einer eigenen Kommission zu behandeln.

Mit der geplanten Regionalisierung des Sozialdienstes per 01.01.2026 kann die bisherige Kommission «Soziales und Gesellschaft» nicht mehr als politische Kommission konstituiert werden. Es wird vorgeschlagen, für die neu regional wahrgenommenen Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz, eine Fachkommission mit der Bezeichnung «Regionale Sozialkommission Aaretal» zu konstituieren.

Für die vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben wird vorgeschlagen, die bisherige Fachkommission «In- und Auslandhilfe» in eine politische Kommission «Gesellschaft» umzuwandeln.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.12.2023 dem Ressort Auftrag erteilt, das bestehende Kommissionenreglement zu Handen Parlament an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Bei dieser Gelegenheit werden weitere Anpassungen oder Präzisierungen im Sinne einer Revision umgesetzt, welche sich aus der übergeordneten oder der eigenen kommunalen Rechtsprechung ergeben.

Sachverhalt

Art. 7 Öffentliche Beschaffung

Nicht verändert werden die Abläufe bei den grossen Projekten für öffentliche Beschaffungen im offenen und selektiven Verfahren. Die Kommissionen beantragen wie bisher dem Gemeinderat die Eignungs- und Zuschlagskriterien. Aufgrund von zeitlichen Dringlichkeiten und Gleichbehandlung unter den Bereichen, welche Submissionen durchführen, ist die Systematik für die Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien im Einladungsverfahren anzupassen.

Wenn vorgängig die Eignungs- und Zuschlagskriterien durch die Kommissionen genehmigt werden müssen, erschwert dies die Abläufe und sorgt für Verzögerungen bei Projekten, welche vielfach das normale Tagesgeschäft betreffen. Zudem haben nicht alle Bereiche eine Kommission, welche die Eignungs- und Zuschlagskriterien beschliessen. Die Änderung führt somit zu einem einheitlichen Ablauf bei den Vergaben im Einladungsverfahren. Die Zuschlags- und Eignungskriterien beim Einladungsverfahren sind demzufolge einheitlich über alle Bereiche durch die Ressortvorstehende zu beschliessen. Diese Vorgabe wird entsprechend im Organisationshandbuch geregelt. Im Gemeinderat werden in der Regel submittierte Kredite unterbreitet. Bei Notwendigkeit oder zwingendem Bedarf könnte der Gemeinderat noch steuernd eingreifen.

Anhang I

Bildungskommission

Wegfall Controlling Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit infolge Integration der Schulsozialarbeit in die Gemeindeverwaltungsstruktur per 01.08.2021.

«Kommission Soziales und Gesellschaft» wird zur «Regionalen Sozialkommission Aaretal»

Die Regionale Sozialkommission ist Sozialbehörde der angeschlossenen Gemeinden. Im Sitzgemeinde-modell eines regionalen Sozialdienstes sind üblicherweise die Anschlussgemeinden mit den Ressortleitungen vertreten. Damit wird ein Mitspracherecht an den Grundsatzentscheidungen der Sozialbehörde sichergestellt. Die Sitzgemeinde ist mit zwei Sitzen vertreten. Um den inhaltlichen Bezug zur künftigen Kommission Gesellschaft herzustellen wird vorgeschlagen, dass die Kommission Gesellschaft ein Mitglied in die regionale Sozialkommission Aaretal delegiert. Damit ist das Doppelmandat der Gemeinde Münsingen kompetent und inhaltlich logisch besetzt.

Planungskommission

Anpassungen aufgrund übergeordneter Gesetzgebung (RPG, BauG) und neuer baurechtlicher Grundordnung (GBR 2021 und RAP).

Anhang II

Betriebskommission ARA

Aufgrund von Gemeindefusionen wurde der Vertrag der ARA-Region angepasst und die Kommission verkleinert.

«Kommission In- und Auslandhilfe» wird zur «Kommission Gesellschaft»

Münsingen leistet sich ein reichhaltiges freiwilliges Angebot im Bereich der gesellschaftlichen und sozialen Bedürfnisse. In diesem Bereich dürften auch die politischen Parteien weiterhin ein Interesse an einer politischen Vertretung haben. Anders als in der «Regionalen Sozialkommission Aaretal», wo sehr vieles gesetzlich vorgegeben ist, kann und soll die «Kommission Gesellschaft» die Angebote auf kommunaler Ebene gestalten und steuern. Hier scheint eine breit abgestützte Vertretung durch eine politische Kommission weiterhin angemessen zu sein.

Das Ressort schlägt vor, die kommunalen Aufgaben der bisherigen «Kommission Soziales und Gesellschaft», sowie der «Kommission In- und Auslandhilfe» in einer künftigen «Kommission Gesellschaft» zu vereinen. Es wäre in dem Zusammenhang wünschenswert und nicht falsch, wenn die Kirchgemeinden auch je eine Vertretung als Beisitz ohne Stimmrecht in die Kommission «Gesellschaft» delegieren könnten, so wie sie bisher in der Kommission In- und Auslandhilfe vertreten waren.

Inhaltlich ist vorgesehen, dass die Kommission die freiwilligen Aufgaben im Bereich Prävention, Integration, Alter und In- & Auslandhilfe steuert und überwacht. Sie wäre auch bevollmächtigt, über Leistungen aus der Spezialfinanzierung Soziales, sowie In- und Auslandhilfe zu befinden. Zudem müsste man der Kommission die Kompetenz zum Erteilen der kleinen Heimbewilligungen im Sinne von Art. 38 SLV geben, weil das keine Aufgabe der Regionalen Sozialbehörde ist.

Insgesamt würde mit dem vorgesehenen Wechsel die Wichtigkeit einer politisch zusammengesetzten kommunalen Kommission betont. Mit der neuen Kommission «Gesellschaft» hätte die Gemeinde Münsingen ein zeitgemässes Gefäss, wo losgelöst vom gesetzlichen Auftrag der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes Lösungen auf gesellschaftliche Herausforderungen gesucht werden.

Sie wacht künftig im Auftrag des Gemeinderates über das breite kommunale Angebot im Bereich «Gesellschaft». Es scheint wichtig, dass diese Kommission die nötige politische Rückendeckung hat.

Wirtschaftskommission

Aus der Überprüfung und Gesprächen mit der Aufsichtskommission wurde angeregt bei einer nächsten Überarbeitung des Kommissionenreglements die Aufgaben den effektiven und heutigen Verhältnissen anzupassen. Gerade die Bestimmung, dass die Kommission Geschäfte im Bereich der Münsinger Wirtschaft behandelt, ist eine sehr umfassende Definition und kann Erwartungen generieren, welche die Wirtschaftskommission nicht erfüllen kann. Einerseits sind der Handlungsspielraum und die Möglichkeiten der Wirtschaftskommission auf Stufe Gemeinde beschränkt. Andererseits werden innerhalb der Möglichkeiten der Gemeinde verschiedene Aufgaben direkt durch die Verwaltung oder Gemeindepräsidium ausgeführt (Klärung der Auftragslage, Vermittlung Gewerberaum, Akquisition, Publireportagen für Firmen etc.). Die grösste Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten auf Stufe Gemeinde im Bereich Wirt-

schaft bezieht sich zudem auf Themen der Raumplanung (z.Bsp. Weiterentwicklung CTA). In diesem Bereich hat die Wirtschaftskommission jedoch ebenfalls nicht die Geschäftsführung. Die Stärke der Wirtschaftskommission ist die Förderung der Vernetzung, Koordination von Bedürfnissen und Pflege der Kontakt mit dem Gewerbe.

Finanzen

Budget regionaler Sozialdienst Aaretal (RSA)

Das provisorische Budget prognostiziert für das erste Betriebsjahr 2026 Betriebskosten von CHF 17.66 pro Einwohner/in (gerechnet über die Gesamtmenge Einwohnende der angeschlossenen Gemeinden). Der regionale Sozialdienst Wichtrach weist für das Jahr 2022 CHF 22.66 pro Einwohner/in aus. Die Zahlen der Abteilung Soziales und Gesellschaft können nicht im Detail ausgewiesen werden, da der Sozialdienst Münsingen Teil der gesamten Verwaltung und nicht so wie in Wichtrach bereits ausgelagert ist. Jene Zahlen, welche für einen Kostenvergleich herangezogen werden können, bewegen sich jedoch im selben Rahmen. Grösste Unsicherheit bei der Budgetierung sind die Betriebskosten des neuen Verwaltungsgebäudes, welche noch nicht beziffert werden können. Dies ist jedoch hauptsächlich ein Risiko für die Anschlussgemeinden. Mit der geplanten Kostenbeteiligung der angeschlossenen Gemeinden (Basisbeitrag pro Einwohner/in plus fallzahlabhängige Aufwandbeteiligung) können die Betriebskosten besser aufgeteilt werden. Es führt definitiv zu einer besseren Aufwandverteilung im neuen Verwaltungsgebäude, da quasi schon ein Mitmieter besteht.

Abklärungen mit vergleichbaren regionalen Sozialdiensten (siehe Beilage), weisen darauf hin, dass sich der RSA von der Kostenbelastung her im unteren Mittelfeld befinden würde.

Das Budget des RSA wird über die Budgetdebatte im Parlament Münsingen gesteuert.

Kommission Gesellschaft

Der finanzielle Spielraum der Kommission wird vollumfänglich über Budgetkredite oder Nachkredite im Einzelfall durch Gemeinderat und Parlament gesteuert. Vorbehalten bleiben anderslautende reglementarische Grundlagen (Genehmigung durch das Parlament sowie dem fakultativen Referendum unterstehend).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Kommissionenreglement 2026 wird genehmigt.**
- 2. Hinsichtlich der Genehmigung der Bestimmungen zur Regionalen Sozialkommission und der Kommission Gesellschaft bleibt die Realisierung eines regionalen Sozialdienstes Aaretal vorbehalten.**
- 3. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2026.**

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 22.07.2024.

Eintretensfrage

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Wird Eintreten bestritten?

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Ihr seid alle bedient worden mit unserem nicht Nichteintrittsantrag. Ich verweise eigentlich auf unsere schriftliche Begründung, ebenfalls um ein wenig beschleunigen. Danke. Also so, wie das Reglement jetzt präsentiert wird Stand heute, würden wir dies als Nichteintreten beantragen.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Die folgende Diskussion beschränkt sich nur auf die Frage, ob auf das Geschäft eingetreten wird oder nicht. Inhaltliche Wortmeldungen zur Vorlage sind in einer allfälligeren, späteren Detailberatung anzubringen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wieso ist die Revision von diesem Kommissionsreglement dringend? Die Revision ist im Wesentlichen durch die geplante Einführung des regionalen Sozialdienstes notwendig. Die anderen Punkte sind sicher deutlich weniger wichtig, aber wir dachten, dass wir die Gelegenheit nutzen, um kleiner Punkte auch noch zu überarbeiten.

Der regionale Sozialdienst ist ein sehr wichtiges interkommunales Projekt. Wir haben uns im Aufgaben- und Finanzplan dazu eigentlich auch committet, das Parlament auch, dass wir die regionale Zusammenarbeit weiter fördern werden. In ganz vielen Bereichen haben wir diese schon, im Zivilschutz, in der Feuerwehr, in der ARA, beim Rechnungszentrum RIZ, also wir haben ganz viele Sachen, wo wir das bereits machen und hier ergibt sich eine gute Gelegenheit, das weiterzuführen. Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden sorgfältig ausgearbeitet worden. Am 05.06.2024 hat die Gemeindeversammlung Wichtrach die Auflösung des bisherigen Vertrages mit Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen und Rubigen beschlossen und gleichzeitig, dass sie der Auslagerung, also der Regionalsozialdienst in den Sozialdienst Aaretal mit Sitz in Münsingen zustimmen. Gemeinde Wichtrach, Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen stehen jetzt ohne Lösung da. Sie haben keinen eigenen Sozialdienst mehr und der Vertrag mit Wichtrach ist aufgelöst. Sie brauchen möglichst schnell eine Rechtssicherheit. Auch der Sozialdienst Münsingen braucht Zeit für die notwendigen Veränderungen, um diese seriös und gut vorbereiten zu können. Ich bitte euch aus diesem Grund auf dieses Geschäft einzutreten.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Da bin ich gar nicht darauf vorbereitet, aber ich würde rein aus meiner ganz persönlichen Sicht, also ich kann jetzt da nicht auf der Sicht der GPK Stellung nehmen, aber ich würde sicher dazu plädieren einzutreten auf die Diskussion, dass wir hier auch weiter das Thema behandeln können.

Abstimmung über die Eintretensfrage

Eintreten bejaht	21	Eintreten abgelehnt	5	Enthaltungen	0
------------------	----	---------------------	---	--------------	---

Das Eintreten ist somit beschlossen. Es folgt die Detailberatung zum Geschäft.

Detailberatung

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich möchte zuerst zwei grundsätzliche Sachen sagen. Kommissionen als vorberatende Organe für die Exekutive, für den Gemeinderat, sind dem Gemeinderat sehr wichtig. Die Kompetenzen der Kommissionen sollen nicht eingeschränkt werden. Das ist nicht unsere Absicht, das wollen wir nicht. Der Gemeinderat will effiziente, gut abgestimmte Abläufe mit klaren Aufgaben und Kompetenzen. Die vorliegenden Änderungen haben zu Verunsicherungen und Diskussionen geführt. Ich entschuldige mich hier an dieser Stelle, dass wir dort Fehler gemacht haben. Wir haben die Kommissionen und Parteien zu wenig einbezogen in die Änderungen, da aus unserer Sicht die Änderungen von kleiner Tragweite waren. Wir haben das unterschätzt und wir wollen das ändern. Es ist unser Anliegen, dass wir die Änderungen mit den Kommissionen und Parteien gestützt auch auf ihre Rückmeldungen im Detail behandeln können. Aus diesem Grund stellt der Gemeinderat den Teilrückzugsantrag, welcher wie folgt lautet, dass nur ein Teil der Änderungen im Kommissionsreglement zu behandeln ist. Wir beantragen euch, alle Änderungen, die im Zusammenhang mit dem Sozialdienst in der regionalen Sozialkommission wären, zu behandeln. Das ist Artikel 10, Artikel 12, Anhang 1, 2, die zu behandeln wären. Barbara Werthmüller wird euch das Papier aushändigen, wo ihr genau darauf seht, was wir beantragen, zu behandeln. Eine weitere Änderung, die wir auch beantragen, ist bei der Bildungskommission. Die Leistungsvereinbarung existiert nicht mehr mit der Schulsozialarbeit, sie ist weggefallen. Und bei der Betriebskommission ARA ist die Reduktion der Mitglieder, da der ARA-Vertrag neu ist. Das bitten wir ebenfalls zu behandeln. Die restlichen Änderungen im speziellen Infrastrukturkommission, Planungskommission, Umwelt- und Liegenschaftskommission, Wirtschaftskommission, ziehen wir zurück. Wir wollen die Bestimmungen danach gründlich mit den Kommissionen und Parteien aushandeln.

Ich komme zum Ressort, also zum Kommissionenreglement, zum Ressort Soziales und Gesellschaft. Was ändert sich dort? Die gesetzlich übertragenen Aufgaben bleiben die gleichen. Das sind Wirtschaftshilfe, präventive Sozialberatung sowie Massnahmen beim Kindes- und Erwachsenenschutz im Auftrag der KESB. Diese Aufgaben sind sehr stark reglementiert und können im Verbund mit den Anschlussgemeinden sehr effizient gemeistert werden. Das Argumentarium habt ihr erhalten, wo die Vorteile und Nachteile aufgeführt sind. Für einen Regionalen Sozialdienst wird eine Vollkostenrechnung geführt. Jede Gemeinde wird mit ihrem effektiven Aufwand belastet. Es ist nicht so, dass die Gemeinde Münsingen Lasten oder Kosten übernimmt von anderen Gemeinden. Der Regionale Sozialdienst wird durch eine regionale Sozialbehörde beaufsichtigt. Jede Gemeinde wird mit ihrer ressortleitenden Person vertreten sein. In der Gemeinde Münsingen wird ein zweiter Sitz vorgesehen, ein Kommissionsmitglied der neu zu gründenden Kommission Gesellschaft wird dort vertreten sein. Die Abteilung Soziales und Gesellschaft erbringt zudem vielfältige Leistungen für unsere Gesellschaft. Dies sind Dienstleistungen für das Alter, Kinder- und Jugendarbeit, familienergänzende Kinderbetreuung, Prävention, Integration sowie Auslandshilfe. Für diesen Teil der Aufgaben möchten wir neu eine politisch zusammengesetzte Kommission Gesellschaft vorschlagen. Denn das ist etwas, bei dem wir sehr viele Leistungen auf der politischen Ebene abgestützt haben wollen. Darum dort eine politisch zusammengesetzte Kommission. Die Fachkommission für In- und Auslandshilfe würde dadurch aufgehoben. Vielleicht um das noch bildhaft zu zeigen, der heutige Stand unserer Kommission Soziales und Gesellschaft, die Abteilung Soziales und Gesellschaft und dort drinnen haben wir die gesetzlichen Aufgaben, die reglementierten Aufgaben und die freiwilligen Aufgaben. Und neu würde das so aussehen, dass wir eine regionale Sozialbehörde haben, in welcher die gesetzlichen Aufgaben in einem regionalen Sozialdienst zusammenfasst sind. Und wir haben die Kommission Gesellschaft, eine politisch zusammengesetzte Kommission, welche die freiwilligen Aufgaben, die nur auf Münsingen bezogen sind, behandelt. Das alles wird durch die Abteilung Soziales und Gesellschaft geleistet.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Das sind geradezu fantastische Nachrichten heute Abend. Schade, dass man das nicht schon beim Eintreten in Aussicht stellen konnte. Dann wäre es nicht nötig gewesen, den Nichteintretens-Antrag zu stellen. Was schön dabei ist, dass man eigentlich in weiten Teilen den Begründungen von uns gefolgt sind und eigentlich entspricht dies unserem Eventualantrag auf teilweise Rückweisung, dass man nur einen Gegenstand - das mit dem Bildungsteil ist sehr nachvollziehbar - dass man sich aber fokussiert auf einen Beratungsgegenstand. Das ist sehr vernünftig. In diesem Licht werden wir darauf eintreten und ich möchte euch doch alle motivieren, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Andreas Oestreicher, GLP-Fraktion: Ich kann es auch kurz machen. Wir haben ja auch einen Antrag eingereicht und das kommt uns entgegen. Wir werden dann so zustimmen.

Matthias Fischer, evangelische Fraktion: Nur ganz kurz. Danke vielmals dem Gemeinderat für den Vorschlag zum Teilrückzug oder Teileintreten. Henri Bernhard, ich glaube, wenn wir jetzt vorhin Nichteintreten beschlossen hätten, würden wir jetzt nicht darüber diskutieren. Daher ist es gut haben wir das Nichteintreten vorhin abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats auf Teilrückzug

Teilrückzug bejaht	26	Teilrückzug verneint	0	Enthaltungen	0
--------------------	----	----------------------	---	--------------	---

Dem Teilrückzugsantrag des Gemeinderats wird zugestimmt. In der folgenden Diskussion geht es somit nur noch um die im Teilrückzugsantrag vorgebrachten Inhalte.

Weiterführung der Detailberatung

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Die Ereignisse überstürzen sich ein wenig und ich muss jetzt improvisieren. Also zur GPK. Aber danke für die Anträge. Und ich möchte vielleicht, bevor ich auf das noch zu reden komme, kurz erläutern, was eigentlich der Auftrag von der GPK ist, weil offenbar ist

das nicht allen Leuten ganz klar. GPK, der Name sagt es eigentlich schon, ist die Geschäftsprüfungskommission. Unsere Aufgabe ist es, die Geschäfte, die Vorlagen hier, die uns präsentiert werden, zu prüfen. Wir können Anträge stellen, wir können Akteneinsicht fordern, wir können externe Experten herbeiziehen, wir können Dokumente anfordern und so weiter. Was aber nicht unsere Aufgabe ist, sind die parteipolitische Diskussion und die Beurteilung von den Geschäften. Insofern haben wir das auch geprüft. Am 27.05.2024 war Beat Moser anwesend. Er hat die Motivation des Gemeinderats für die Änderungen kundgetan und unsere Fragen beantwortet. Und wir hatten intern tatsächlich eine Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission betreffend der restlichen Punkte dieses Reglements. Was wir aber sicher gut fanden, das waren effektiv diese zwei Kommissionen. Die regionale Sozialkommission, dass dies eine Fachkommission ist, ist sicher gut. Und dass die Kommission Gesellschaft auch politisch zusammengesetzt ist finden wir okay. Denn das sind genau solche Fragen, die wir hier auch schon diskutiert haben. Über Geld für Asylwesen. Also diese Diskussionen sind breit abgestützt, was dort eigentlich aufgeworfen wird. Also insofern, wenn diese zwei Dinge jetzt übrigbleiben, kann ich sicher im Sinne der Geschäftsprüfungskommission zustimmen, dass man dies annimmt. Also da hatten wir keine Widersprüche gehabt. Alles war in Ordnung und wir haben unsere Unterlagen erhalten. Und die weitere, politische Diskussion findet jetzt im Parlament statt.

Andrea Müller-Merky, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir von der SP, wir sind mit den Änderungen, die die Kommission Soziales und Gesellschaft betreffen, vollumfänglich einverstanden. Wir sind sehr froh, dass der Gemeinderat zu diesem Teilrückzug gekommen ist. Weil wahrscheinlich wäre der Antrag von der GLP sonst durchgekommen. Darum ist es gut, dass es so gelaufen ist. Es gibt ein bisschen weniger «Gestürm». Wir sind froh, dass die Kommission Gesellschaft neu eine politische Kommission sein wird. Das begrüßen wir, weil dadurch nicht nur die Inlandhilfe, die ja immer ein wenig unbestritten ist, sondern auch die Auslandhilfe, die immer von gewissen Leuten sehr bestritten ist, dass die dann auch breiter abgestützt sein wird, weil es eben eine politische Kommission ist. Wir begrüßen das und wir werden dem Kommissionsreglement, wie es neu so gestaltet werden soll, zustimmen. Merci.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Grüne Fraktion ist sehr froh, dass sich der Gemeinderat so zurückgezogen hat und dass wir dem so zustimmen können. Gesellschaft, Soziales ist sehr gut. Und das Weitere werden wir in den Fraktionen und in den Parteien besprechen. Merci vielmals.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Ich würde gerne motivieren, das Geschäft abzulehnen. Es wird beispielsweise behauptet, es gebe attraktivere Anstellungsbedingungen. Weiter wird gesagt, im Bereich Aufgabenbudgetierung und so weiter würde es mehr Aufwand geben. Das sagt die Gemeinde selber, also Koordinationsaufwand. Das heisst es braucht mehr Leute. Und auch im Licht von unserem Gemeindehaus und dem Volkshaus bin ich immer ein wenig davon ausgegangen, dass man eine andere Nutzung sucht, als in dieser Darstellung, die, glaube ich, nicht öffentlich zugänglich war, wo man Vor- und Nachteile abwägt. Das es heisst, dass man so das neue Verwaltungsgebäude wortwörtlich auslasten kann. Ich bin da einerseits nicht dafür, dass man eine Monster-Kommission schafft, die alleinstehend so viel Power hat, wie das, was jetzt angedacht ist, im Vergleich zum Rest. Ich finde es auch falsch - immerhin wird es nicht verschleiert, dass es nicht weniger kostet - aber ich finde es falsch, dass man im Rahmen von unserem Volkshaus, Gemeindehaus oder was auch immer, so eine Art Verrichtungsboxen regional einrichten will, wo jeder anonym hergehen kann und sich bedienen lassen kann. Ich finde man hat auch die Nähe zu den Leuten nicht mehr. Es wird mehr zu einem Massengeschäft. Und ich finde das auch aus ethischen Gründen bedenklich.

Matthias Fischer, evangelische Fraktion: Ja, wir haben wie andere Fraktionen vermutlich auch nicht eine halbe Stunde über das geredet, aber es ist tatsächlich so, dass wir in unserer Sitzung primär über das Thema Soziales und Gesellschaft geredet haben. Und wie ich den Augen von meinen Kollegen entnehme und dem Nicken, würden wir dem heute so zustimmen. Also wir sehen es durchaus, dass man den Anschluss des Sozialdienstes Wichtrach mit umliegenden Gemeinden, dass man das vollzieht, dass man die Kommission umwandelt, und dass man auch eine politische Kommission für Gesellschaft schafft. Wir sind insbesondere auch dankbar, dass man den Kirchengemeinden ein Mitwirkungsrecht im Sinn eines Antragsrechts, nicht Stimmrecht, aber einfach Mitdiskussionsrecht gibt. Das ist uns noch wichtig zu sagen. Also ich glaube, wir können diesem Block heute so zustimmen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vielen Dank für eure Voten. Ich möchte noch Stellung nehmen zu den Voten von Henri Bernhard. Attraktivere Stellen: Ich glaube, es gibt ganz klar ein breiteres Stellenangebot, was Münsinger sicher als Sozialdienst attraktiver macht. Man hat das gesehen in Langnau als Beispiel. Die haben einen Sozialdienst für die Region. Und das schafft einfach attraktivere Stellenmöglichkeiten, wenn es eine grössere Einheit ist. Der Koordinationsaufwand. Ich habe es eingangs gesagt. Wir haben einen Koordinationsaufwand. Wir haben eine Vollkostenrechnung. Alle Kosten, die entstehen, sei das ein Koordinationsaufwand oder alles, wird verteilt. Und der Skalaeffekt wird sicher attraktiver und effizienter, wenn man das auf eine grössere Anzahl verteilen kann. Der Koordinationsaufwand führt nicht zu mehr Kosten für Münsingen. Und dann, dass diese Leute ins neue Gemeindehaus kommen. Unser Gemeindehaus wird am richtigen Ort sein. Wir sind vollständig erschlossen, also öffentlich erschlossen, mit allen Gemeinden, die im Moment hier beitreten möchten, dem regionalen Sozialdienst. Wir haben überall ÖV-Verbindungen dorthin, es bleibt im Zentrum. Ich glaube, es ist eine gute Idee, dass man dort ein Kompetenzzentrum schafft. Und wie gesagt, das wird nachher wie fremdvermietet. Also jede Gemeinde trägt dort ihren Kostenteil, weil wir eine Vollkostenrechnung haben. Und die Mietkosten verlagern wir selbstverständlich. Ob man das sonst freundvermietet, oder ebenso vermietet, dass wir mit einem Kompetenzzentrum arbeiten. Wie vorhin schon gesagt, wir haben das Gleiche im Zivilschutz, wir haben es im regionalen Rechenzentrum, wir haben es bei ARA, überall haben wir diese Sachen. Und die Kostenteile machen wir immer zu Vollkosten. Und das ist für Münsingen ein grosser Vorteil, wenn wir zu diesem Kompetenzzentrum werden. So haben wir unsere Kosten im Griff und können diese auch teilen mit denen, die hier partizipieren. Merci.

Beschluss (21 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen)

1. **Den Änderungen des Kommissionenreglements wird gemäss den vorgängigen Bereinigungen zugestimmt.**
2. **Hinsichtlich der Genehmigung der Bestimmungen zur Regionalen Sozialkommission und der Kommission Gesellschaft bleibt die Realisierung eines regionalen Sozialdienstes Aaretal vorbehalten.**
3. **Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2026.**

Parlamentsbeschluss Nr.	109/2024
Laufnummer CMI	6945
Registratorplan	0-8-2
Geschäft	ICT Volksschule Münsingen - Investitionskredit 2024
Ressort	Bildung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bildung, Kultur und Sport • Abteilung Finanzen • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • ICT Konzept

Ausgangslage

Die ICT befindet sich in einer rasend schnellen Entwicklung, so dass jede Planung noch vor der Realisierung bereits wieder überholt ist. Umso wichtiger sind Haltungen, die sich nicht so schnell ändern. Genau aus diesem Grund hat der Gemeinderat dem überarbeiteten pädagogischen ICT-Konzept der Volksschule Münsingen (GRB 151/2021) und den damit verbundenen Investitionen im 2021 zugestimmt.

Das Konzept sieht in seinem Endausbau vor, dass nebst den Schülerinnen und Schüler (SuS) ab der 7. Klasse sämtliche Lehrpersonen mit einem Mindestpensum von 40 % mit einem persönlichen Notebook ausgestattet werden. Die Ausstattung der Lehrpersonen war ursprünglich in Tranchen vorgesehen. Zudem bestand für Lehrpersonen bisher die Möglichkeit, eine Entschädigung anstelle eines Geräts zu erhalten. Dies bewährt sich nicht. Demnach hat der Gemeinderat an seiner ersten Budgetlesung vom 30.08.2023 (GRB 122/2023) entschieden, in diesem Jahr Geräte für alle noch nicht ausgerüsteten Lehrpersonen zu beschaffen. Die optionale Entschädigung entfällt.

In diesem Investitionskredit werden nun die einzelnen Investitionen erläutert, welche 2024 anfallen werden. Zudem wird ein Einblick in die aktuelle ICT-Landschaft der Volksschule Münsingen (VSM) gegeben sowie über Erfreuliches berichtet und aufgezeigt, wo noch Verbesserungspotenzial besteht.

Bei allen Entscheidungen gilt es das Ziel vor Augen zu haben, den Anforderungen aus dem ICT-Konzept nachzukommen und den SuS, aber auch den Lehrpersonen einen sinnvollen und zielgerichteten Umgang mit den heute gängigen elektronischen Medien zu ermöglichen.

Sachverhalt

Persönliche Notebooks 7. Klassen/Lehrpersonen

Aus pädagogischen Gründen erhalten Lehrpersonen sowie SuS das gleiche Gerät. Der Flottengedanke vereinfacht den Support und die gegenseitige Hilfe. Mit dem Entscheid, SuS des Zyklus 3 nun sukzessive mit einem persönlichen Arbeitsgerät auszurüsten, wird die Chancengleichheit im Bildungsbereich deutlich verbessert. In den Fächern mit digitalen Lehrmitteln kann somit pädagogisch sinnvoll gearbeitet werden. Ohne die Anschaffung zusätzlicher Geräte gemäss ICT-Konzept 2021 können die Ziele nicht erreicht werden, da die Lehrmittel vermehrt digital zur Verfügung gestellt werden. Einheitliche Ausrüstung führt zur Vereinfachung der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts. Der Zeitaufwand für die Organisation der Geräte wird minimiert, es gibt mehr Zeitressourcen für Wichtiges und die ICT kann niederschwellig in den Unterricht eingebaut werden. Gerechnet wird mit der Beschaffung von insgesamt 320 Notebooks, wovon 125 Geräte für die Lehrpersonen bestimmt sind. Dazu kommt die Anschaffung von persönlichen In-Ear-Kopfhörern für SuS, die bisher individuell ausserhalb des ICT-Budgets beschafft wurden sowie Notebook-Hüllen für SuS und Lehrpersonen, um eine möglichst lange Lebensdauer der Geräte anzustreben sowie Kratzern und Dellen vorzubeugen.

Schäden an Geräten gehören nach den Erfahrungen aus den letzten Monaten trotz Hülle leider zum Alltag. Im Schnitt gab es pro Monat vier Fälle, in denen ein Gerät kaputt ging. Das entspricht rund einem halben Prozent des ganzen Geräteparks, was in einem zu erwartenden Bereich liegt. Die Schäden entstehen in der Regel nicht mutwillig, sondern durch versehentliches Herunterfallen oder Einklemmen von Gegenständen zwischen Display und Tastatur. In einem einzelnen Fall wurde das Gerät mutwillig demoliert.

Die SuS sind dazu aufgefordert, ihre Notebooks zu Hause zu laden und die Geräte mit vollem Akku in die Schule zu bringen. Die Praxis zeigt, dass das nicht funktioniert. SuS spannen die Ladekabel ihrer Notebooks gerne im Klassenzimmer quer über einen Durchgang oder sie stapeln ihre Geräte waghalsig auf dem Pult, um sie aufzuladen. Das birgt selbstsprechend ein hohes Schadenrisiko. Um dieses zu reduzieren, sucht die Arbeitsgruppe Medien und Informatik nach einer pragmatischen und sicheren Lade-/Aufbewahrungsmöglichkeit im Klassenzimmer. Die Aufbewahrungsboxen, die bereits für die unpersönlichen Notebooks angeschafft worden sind und im Zyklus 2 eingesetzt werden, kommen für dieses Szenario nicht in Frage, weil diese Boxen voraussetzen, dass die Ladekabel fest in der Box verbaut sind.

Das Regionale Informatikzentrum Münsingen (RIZ) hat für die Reparatur der Geräte einen zuverlässigen Partner gefunden, die Klein Computer System AG in Volketswil. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel einen Monat. Das RIZ ist bestrebt, die Zeit weiter zu reduzieren und steht in dem Zusammenhang im Gespräch mit dem Dienstleister. Die Reparaturkosten oder – wo diese den ursprünglichen Kaufpreis überstiegen – Ersatzkosten werden in jedem Fall den Eltern weiterverrechnet. Auf der administrativen Ebene gibt es selbstsprechend Mehraufwände und Diskussionen mit Elternteilen sind nicht unüblich. Die Arbeitsgruppe Medien und Informatik strebt hier eine bessere Kommunikation mit den Eltern an. Entsprechende Massnahmen sind in Planung.

Ersatz bestehende Desktop-Computer

Die festinstallierten Computer in den Lehrerzimmern sowie ICT-Räumen erreichen in diesem Jahr das Ende ihres Lebenszyklus. Der grösste Teil der Geräte wurden 2018 angeschafft. Die 26 All-in-One-PCs im ICT-Raum Rebacker stammen tatsächlich noch aus dem Jahr 2013. Sie wurden 2018 mit einer schnellen Festplatte (SSD) nachgerüstet und werden bis heute nahezu ausfallfrei – zwei Geräte mussten in der

Zwischenzeit ersetzt werden – genutzt. Nun haben auch sie ausgedient. Der grösste Treiber für den Ersatz ist der kommende Wechsel der Windows-Version. Das aktuell installierte Windows 10 erreicht im Oktober 2025 sein Supportende. Der Nachfolger Windows 11 hat höhere Anforderungen an die Hardware, die von den zu ersetzenden Computern nicht erfüllt werden.

Da der grösste Teil der Lehrpersonen ab diesem Sommer mit persönlichen Notebooks ausgestattet werden, braucht es folglich nicht mehr ganz so viele Desktop-PCs. Teilweise wird anstelle eines Desktop-PCs eine Notebook-Dockingstation am bestehenden Monitor angeschlossen. Damit haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, längere PC-Arbeiten am grösseren Bildschirm mit externer Maus/Tastatur zu verrichten.

Lizenzerhöhung Geräteverwaltungs- / Endpunktsicherheitslösung

Wie bereits erwähnt, wird mit der Beschaffung von 320 Notebooks gerechnet. Für jeden Computer wird eine ManageEngine Endpoint Central Lizenz sowie eine Sophos-Lizenz benötigt. Endpoint Central ist im RIZ und teilweise in der VSM bereits etabliert. Es ersetzt die bisherige Verwaltungslösung NetKey und dient dem zentralen Management der Computer durch das RIZ. Neben diversen Monitoring-/Inventarwerkzeugen bietet das Tool die Möglichkeit, Software zentral und automatisiert auf alle vorhandenen Computer zu installieren. Durch das enthaltene Self-Service-Portal können mit dem neuen Tool auch individuelle Programmbedürfnisse (Spezialprogramme für einzelne Benutzergruppen) berücksichtigt werden.

Sophos Intercept X ist ein Cloud-verwaltetes Tool mit einem umfangreichen Schutz gegen Cyberbedrohungen. Es löst das bisherige, in seinen Funktionen mittlerweile eingeschränkte Trend Micro Antivirus ab.

iPads inkl. Hüllen, Aufbewahrungsboxen und Kopfhörer

Gemäss ICT-Konzept werden für den Zyklus 1 iPads angeschafft. Der grosse Vorteil von Tablets liegt in der einfachen Bedienung mittels Touchscreen, die auch Kinder im Vorschulalter intuitiv erfassen. Das ermöglicht ihnen einen weitestgehend selbständigen Umgang mit einem Medium, das zudem eine Fülle an Anwendungen und unterschiedlichen Funktionen in sich vereint. Entsprechend installierte Apps können das kindliche Lernen unterstützen. Ausserdem sind Tablets robust, platzsparend und können leicht transportiert werden. In dieser zweiten Tranche werden alle verbleibenden Klassen ausgerüstet. Die Volksschule Münsingen verfügt damit über rund 130 Tablets, die zentral über die Cloudplattform Amy von AnyKey verwaltet werden.

Amy hilft übrigens auch, die Geräte vor Diebstahl zu schützen. Sobald der Diebstahlmodus aktiviert ist, können die Tablets geortet werden und es lassen sich Nachrichten auf dem Display anzeigen oder schrille Alarmtöne absetzen. Selbst wenn die Geräte zurückgesetzt werden, schaltet sich der Diebstahlschutz wieder ein. Sie sind für Langfinger damit unbrauchbar.

Zu jedem Tablet wird eine Hülle angeschafft, um Kratzern und Dellen vorzubeugen. Damit die sieben iPads je Klasse nicht frei herumliegen, soll für jedes Klassenzimmer eine Aufbewahrungsbox angeschafft werden. Die Box soll die Möglichkeit bieten, die Geräte zentral aufzuladen, sodass sie stets einsatzbereit sind.

Bisher wurden für die SuS vom Zyklus 1 unpersönliche On-Ear-Kopfhörer individuell ausserhalb des ICT-Budgets gekauft. Die Kopfhörer werden künftig im Rahmen des Investitionskredits beschafft.

Ausbau Netzwerk / Site-Server inkl. USV

Die Anzahl Geräte im Schulnetzwerk wächst rasant und immer mehr Inhalte werden direkt aus dem Internet gestreamt. Damit steigen die Anforderungen an den Netzwerkdurchsatz. Um diesem gerecht zu werden, ersetzt das RIZ die bisherigen 1-GbE-Switchs an der «Hauptverkehrsachse» durch leistungsfähigere 10-GbE-Switchs. Diese bieten also den 10-fachen Durchsatz. Ein Teil der Switchs wurde bereits letztes Jahr ersetzt, in diesem Jahr soll der zweite Teil folgen.

Um Netzwerkengpässen weiter entgegenzuwirken, sollen in den beiden Schulzentren und in Trimstein sogenannte Site-Server installiert werden. Das sind letztlich nichts anderes als kleine Computer, die vor

Ort im Rebacker, in der Schlossmatt und in Trimstein ans Netzwerk angeschlossen werden. Die Site-Server haben die Aufgabe, Installations- und Update-Dateien vom ManageEngine Endpoint Central Hauptserver (Computerverwaltungslösung) zwischenspeichern und von dort an die Computer in den Schulhäusern zu verteilen. Wie es sich für Server gehört, sollen die Site-Server durch USV-Geräte (unterbrechungsfreie Stromversorgung – einfach gesagt ein grosser Akku) vor Blitzeinschlägen und Stromausfällen geschützt werden. Erfahrungen zeigen, dass es regelmässiges manuelles Eingreifen erfordert, wenn die Site-Server nicht durch eine USV geschützt werden.

Ausblick

Sind die Switchs ersetzt, ergibt sich daraus das nächste Nadelöhr: die Firewall. Diese wird voraussichtlich im nächsten Jahr zusammen mit der Firewall des RIZ durch ein grösseres, gemeinsam genutztes Modell ersetzt. Der Ersatz soll nicht nur aufgrund der Leistungsengpässe erfolgen, sondern weil der Support für die Firewalls im 2026 endet. Parallel dazu prüft das RIZ die Erhöhung des Internetanschlusses von heute 1 Gbit/s auf 10 Gbit/s.

Finanzen

Die letzten vier Jahre waren geprägt von der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Chip-Knappheit. Dadurch stiegen die Hardwarepreise. Mittlerweile hat sich die Lage entspannt und die Preise haben sich wieder auf dem vorherigen Wert eingependelt. Im Investitionsplan waren ursprünglich CHF 495'000.00 vorgesehen. Ein Notebook ist jetzt rund CHF 200.00 günstiger als budgetiert. Auch die Monitore und Switchs könnten teils massiv günstiger eingekauft werden. Daraus resultiert ein tieferer Investitionsbetrag von CHF 342'000.00.

Finanzierung

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Anzahl	Preis in CHF	Total in CHF
HP Notebook ProBook 440 G10	320	607.78	194'489.60
Notebook-Hüllen	320	18.31	5'859.87
HP PC Elite 600 G9 DM	66	593.78	39'189.48
HP Monitor E24i G4	27	143.78	3'882.06
HP Dockingstation USB-C G5	15	109.70	1'645.50
Sophos Antivirus Lizenzen für 3 Jahre (total 1'120 Stk.)	930	43.24	40'213.20
ManageEngine EC Lizenzen für 1 Jahr (total 1'120 Stk.)	370	11.50	4'255.00
ManageEngine OS-Depl. Lizenzen	400	5.00	2'000.00
HP PC Elite 600 G9 DM	3	668.60	2'005.80
APC USV 1500 VA / 1000 W	3	1'123.50	3'370.50
iPads	77	314.00	24'178.00
iPad-Hüllen	77	18.25	1'405.25
iPad-Aufbewahrungsboxen	13	213.40	2'774.20
Audioadapter zu iPads	126	0.57	71.82
In-Ear-Kopfhörer	325	5.15	1'673.75
On-Ear-Kopfhörer zu iPads	252	11.43	2'880.36
24-Port-Switchs	3	1'448.55	4'345.65
48-Port-Switch	1	2'470.10	2'470.10
Unvorhergesehenes, Kleinmaterial etc.	1	5'371.06	5'289.86
Total Investitionen inkl. MWST			342'000.00

Die jährlichen Kosten für die Endpoint Central Geräteverwaltung laufen künftig über das Konto 2198.3158.01. Sie betragen je Gerät/Jahr rund CHF 11.50 inkl. MWST.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Finanzen sind in Ordnung.

Die Ausgaben sind im aktuell gültigen Investitionsprogramm enthalten. Ab Inbetriebnahme betragen die jährlichen Abschreibungen CHF 68'400.00 (kalk. Nutzungsdauer 5 Jahre) auf dem Konto 2198.3320.01.

Hinweis: Aufgrund der tieferen Investitionssumme gegenüber Budget resultieren Minderkosten bei den Abschreibungen von jährlich CHF 30'600.00.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit zu Lasten Konto 2198.5200.14 „Beschaffung ICT-Komponenten VSM 2024“ von CHF 342'000.00 wird genehmigt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Ihr habt es im Antrag gesehen, es ist ja Teil von unserem ICT-Konzept, dass wir wieder eine Tranche auslösen und das tun wir vorwiegend bei den 7. Klässler. Alle 7. Klässler werden mit einem neuen Notebook ausgestattet. Dieses Mal gibt es auch 125 Notebooks für die Lehrpersonen. Das ist der grösste Posten in diesem Kredit, über den ihr abstimmt. Wir gehen hier mit der Zeit, da die Lehrmittel werden je länger, je mehr auf digitaler Basis übermittelt oder werden verwendet. Wir kommen da nicht darum herum. Münsingen ist sehr weit mit dem Ausbau der Infrastruktur. Darum haben wir die Möglichkeit, von WLAN-Abdeckung her dies auch so umzusetzen. Es gibt viele Punkte, worüber man sprechen kann, ich will nicht lang werden. Ob ich etwas Wichtiges vergessen habe? 77 iPads gehen in den Zyklus 1. Die Notebooks, die die Schüler von der 9. Klasse nicht mehr brauchen, gehen dann in die 5. und 6. Klasse. Und Lehrpersonen, die die Schule verlassen, geben das Notebook zurück. Diese Geräte werden dann auch wieder neuen Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Ich möchte mich beim RIZ auch bedanken für die gute Ausschreibung, die sie gemacht haben. Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben, ein vernünftiges Gerät zusammenzustellen. Es ist kein Luxusgerät, aber es ist ein gutes Gerät. Wir haben den Eindruck, dass es über die fünf Jahre hält. Der Akku und das Heikle ist sicher die Robustheit, wenn sie auf den Boden fallen. Dieses Problem hat man einfach. Aber wir sind sensibler geworden und wir wissen jetzt auch schon viel mehr, wie wir damit umgehen können. Wenn das Parlament diesem Kredit zustimmen kann, dann werde ich euch bereits jetzt im Namen des Gemeinderates vielen Dank sagen. Ich denke wir sind hier in Münsingen, was die ICT anbelangt sehr weit. Und ich finde dies auch eine wertvolle Zusage für die Schule der Zukunft.

Andreas Wiesemann, Geschäftsprüfungskommission: Ja, wie ihr ja schon wisst, haben wir am 27.05.2024 die GPK-Sitzung gehabt und dann ist auch das Geschäft traktandiert gewesen. Der zuständige Gemeinderat Urs Baumann hat das Geschäft präsentiert und unsere Fragen ausführlich beantwortet. Wir haben damals gefordert, dass die Ausschreibungsunterlagen und die Antworten auf ein paar weitere Fragen dem Parlament nachgeliefert werden. Die Unterlagen sind im Behördenportal aufgeschaltet worden und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind am 28.05.2024 von der Parlamentssekretärin Barbara Werthmüller darüber informiert worden. Mit diesen zusätzlichen Informationen sind für uns formell die Unterlagen vollständig und in Ordnung. Materiell unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates einstimmig. Mit den Unterlagen ist noch das Dokument «ICT-Konzept der Volksschule Münsingen» zugänglich gemacht worden. Die Version, die wir bekommen haben, ist aus dem Jahr 2021. Aus parlamentarischer Sicht wäre es interessant, eine aufdatierte, aktuelle Version dieses Konzepts zu haben. Es gibt doch ein paar Dinge, die sich wieder geändert haben.

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Vielleicht zum Aktualisieren des ICT-Konzepts. Wir sind laufend daran. Roger Kurt ist jetzt gerade am Ausarbeiten des Konzepts 2024, bis zum Sommer hat er das mit den Fachgruppen zusammengestellt. Es war eine Phase, in der man die Erkenntnisse gewinnen konnte. Man hat auch gewisse Justierungen bemerkt, welche man anbringen muss. Das hat dazu geführt, dass es nicht immer aktualisiert war, weil wir im Tagesgeschäft drin waren. Aber wir haben alles aufgegriffen und es wird euch im neuen Konzept wieder übergeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Investitionskredit zu Lasten Konto 2198.5200.14 „Beschaffung ICT-Komponenten VSM 2024“ von CHF 342'000.00 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	110/2024
Laufnummer CMI	6974
Registratorplan	0-8-3
Geschäft	Ersatz Multifunktionsdrucker (MFP) - Kreditgenehmigung
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Bildung, Kultur und Sport• Abteilung Präsidiales und Sicherheit• Abteilung Soziales und Gesellschaft• InfraWerke Münsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Zuschlagsbewertung MFP

Ausgangslage

Die bestehende Druckerinfrastruktur der Volksschule und der Gemeindeverwaltung Münsingen inkl. InfraWerke stammt von zwei unterschiedlichen Lieferanten. Ursprünglich bestanden verschiedene Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten. Beim letzten grossen Druckerersatz im 2018 wurde darauf geachtet, dass möglichst alle Verträge im gleichen Jahr auslaufen, damit beim Ablauf der Verträge eine Gesamtausschreibung erfolgen kann.

Vor der neuen Ausschreibung ist eine Bedürfnisabklärung hinsichtlich der Anforderungen und technischen Gegebenheiten der Drucker und Multifunktionsdrucker (MPF) an den jeweiligen Standorten erfolgt. Die Abklärung hat gezeigt, dass der heutige Standard genügt.

Der Gemeinderat hat den Bereich Informatik an seiner Sitzung vom 07.02.2024 beauftragt, die Beschaffung und die Wartung von neuen MFP öffentlich auf Simap auszuschreiben.

Der Bereich Informatik hat bei der Ausschreibung ebenfalls darauf geachtet, dass die neuen Drucker und MFP die Anforderungen gemäss Weisung Gebäude- und Materialstandard vom 01.06.2022 erfüllen. Die angebotenen Geräte müssen zudem folgende ökologische Standards erfüllen:

- «Blauer Engel» oder gleichwertig
- «EU-Ecolabel» oder gleichwertig
- «energystar» oder gleichwertig
- «TCO» oder gleichwertig

Entsprechende Zertifikate mussten mit dem Angebot eingereicht werden.

Sachverhalt

Die bestehenden Drucker und MFP werden durch funktionell gleiche Modelle ersetzt. Die neuen Geräte werden gemietet und es wird ein Wartungs-/Servicevertrag abgeschlossen, der automatisierte Verbrauchsmateriallieferungen sowie vor Ort Reparaturen an den Geräten beinhaltet.

Die Geräte-Miete bietet gegenüber dem Kauf die notwendige Flexibilität in Ausblick auf den Umzug der Gemeindeverwaltung. Demnach können wir einzelne Geräte innerhalb der fünfjährigen Vertragslaufzeit vorzeitig aus dem Mietvertrag streichen und an den Lieferanten zurückzugeben. Aus heutiger Sicht wird die Anzahl der Verwaltungs-Geräte von neun auf vier MFP reduziert.

Die Insertion auf Simap erfolgte per 09.02.2024. Nach Ablauf der Eingabefrist erfolgte die Offertöffnung am 25.03.2024. Dabei hat der Bereich Informatik die Offerten sorgfältig geprüft und miteinander verglichen.

Sechs Anbieter haben fristgerecht Offerten eingereicht und sind als gültig eingestuft worden. Ein weiterer Anbieter reichte nur eine unvollständige Teilofferte ein. Das Angebot wurde entsprechend aus dem Verfahren ausgeschlossen und für die weiteren Bewertungsschritte nicht berücksichtigt.

Die Angebote für die angefragte, optionale Follow-Me-Lösung (sicheres und flexibles Drucken unabhängig vom Standort) haben sich in ihrem Umfang und den gebotenen Funktionen massgeblich voneinander unterschieden. Alleine die Preisspanne von rund CHF 8'000.00 für das günstige Angebot bis hin zum teuersten Angebot von rund CHF 60'000.00 lässt darauf schliessen, dass kein Vergleich der Follow-Me-Angebote möglich ist. Der Bereich Informatik wird die Notwendigkeit für die Einführung einer solchen Lösung im Zusammenhang mit dem Umzug in das Verwaltungsgebäude nochmals prüfen, verzichtet aber aktuell auf diese Option. Aufgrund dessen wurde am 10.04.2024 eine Bereinigung durchgeführt, mit der die Follow-Me-Lösung aus der Submission gestrichen wurde. Die Anbieter hatten damit die Gelegenheit, einen bereinigten Preis ohne Follow-Me-Lösung einzureichen.

Die Beurteilung der bereinigten Angebote erfolgte nach den folgenden, vom Gemeinderat verabschiedeten Zuschlagskriterien am 19.04.2024:

- Angebotspreis: 70 %
- Einführungskonzept: 30 %

Beim Einführungskonzept wird beurteilt wie genau die Lieferung, die Inbetriebnahme sowie die Organisation der Schulung im Einführungskonzept beschrieben werden.

Gestützt auf die Auswertung der Zuschlagskriterien stellt das Angebot der Firma TA Triumph-Adler Schweiz AG das wirtschaftlich beste Angebot dar. Einerseits wurde mit CHF 258'824.65 exkl. MWST (resp. CHF 279'789.45 inkl. MWST) das beste Preisangebot eingereicht. Zudem sticht TA Triumph-Adler beim Einführungskonzept insbesondere durch folgende Punkte hervor:

1. Es wird eine Testinstallation (Proof of Concept) durchgeführt.
2. Die Lieferung der Kopierer erfolgt durch TA, kein Drittunternehmen.
3. Genaue Auflistung der Schulungsinhalte mit ungefährender Dauer.
4. Schulungssequenzen werden kundenspezifisch an die Anwesenheit von Mitarbeitenden angepasst.
5. TA bietet die Möglichkeit für den Abtransport der alten Geräte, was den Rollout vereinfacht.

Einen kleinen Abzug von 0.2 Punkten gab es, weil das Einführungskonzept von Triumph-Adler mehr als die geforderten 2 Seiten enthält.

Die Toner werden dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) übergeben. Unter dem Motto «Jeder Toner zählt» sammelt das SRK kostenlos Toner-/Tintenkartuschen ein und übergibt sie an Unternehmen wie Pelikan und Q-Connect, die die Kartuschen wiederaufbereiten und als sogenannte Rebuilttoner an Endkunden verkaufen.

Finanzen

Finanzierung

Gestützt auf die aktuellen Verträge und dem heutigen Druckvolumen belaufen sich die bisherigen Kosten für die Miete inkl. Wartungskosten (ohne Papier) für die Laufzeit von fünf Jahren gerechnet auf CHF 580'000.00. Mit dem neuen Angebot der Firma Triumph-Adler fallen die geplanten Kosten deutlich tiefer aus. Sie betragen gemäss dem heutigen Druckvolumen künftig CHF 280'000.00 inkl. MWST.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Kredit von CHF 280'000.00 inkl. MWST (gemäss heutigem Druckvolumen) für Miete inkl. Wartungskosten der Multifunktionsdrucker (exkl. Papier) während einer Laufzeit von fünf Jahren wird genehmigt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wir sind uns wohl einig, dass Billigste überhaupt ist das Nicht-Kopieren. Aber das ist nicht die Realität. Nach wie vor wird in den Schulen und in unserer Verwaltung relativ viel kopiert. Wir sind Tag für Tag daran, zu kämpfen, dass wir die Druckereiprodukte reduzieren. Ein grosser Anteil ist zum Beispiel, auch, dass wir verzichten, den Geschäftsbericht schriftlich zu haben. Wir versuchen wirklich Schritt um Schritt in diese Richtung zu gehen, auch mit unserem Personal. Trotzdem, wir haben einen Druckerpark. Der heutige Druckerpark besteht aus zwei Lieferanten. Wir haben seit 2018 daran gearbeitet, dass wir die Verträge ablösen können. Und jetzt konnten wir eine gesamthafte Ausschreibung machen. Der Vorteil dieser gesamthafte Ausschreibung ist sicher, dass wir vom Skalaeffekt profitieren können. Wir haben auch mehr Flexibilität, wenn wir in das neue Gemeindehaus zügeln, dass wir die Druckerdichte noch reduzieren können. Wir gehen davon aus, dass wir vier Grossdrucker weniger brauchen werden. Dies schafft uns auch die Flexibilität. Wir haben Einheitlichkeit, einfachere Wartungen. Wir haben einen guten Partner aus der Region, welcher hier auch ein Servicecenter hat. Und wir haben eine absolute Servicegarantie. Ich glaube, es ist unbestritten, es ist billiger, es hat weitere Vorteile und die Technologie geht weiter. Aber unser Ziel muss sein, dass wir noch weniger drucken. Merci vielmals.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Also ich kann es ganz kurz machen. Ich glaube, die Argumente sind hier klar aufgezeigt worden, was die Vorteile sind. Die Kosten sind günstiger und auch die ganze Infrastruktur wird runtergefahren. Und im Hinblick auf das neue Gemeindehaus ist es sicherlich gut, wenn hier die gleichen Drucker vorhanden sind. Aus dieser Sicht haben dies geprüft. Beat Moser hat uns hier auch noch weiter Auskunft gegeben, Sachen nachgeliefert. Also wir sind hier einstimmig dafür und unterstützen den Kreditantrag. Aber vielleicht gibt es doch noch etwas, dass Beat Moser am Schluss erwähnt hat. Uns hat es jetzt doch ein bisschen erstaunt, dass hier in den Schulen, wo so viel gedruckt wird, dass hier die Druckzahlen nicht personalisiert werden. Vielleicht wäre das tatsächlich noch etwas, wo man in Zukunft nachgehen könnte, wer wie viel druckt. Ich bin an verschiedenen Schulen tätig und dort ist dies schon lange so.

Beschluss (einstimmig)

Der Kredit von CHF 280'000.00 inkl. MWST (gemäss heutigem Druckvolumen) für Miete inkl. Wartungskosten der Multifunktionsdrucker (exkl. Papier) während einer Laufzeit von fünf Jahren wird genehmigt.

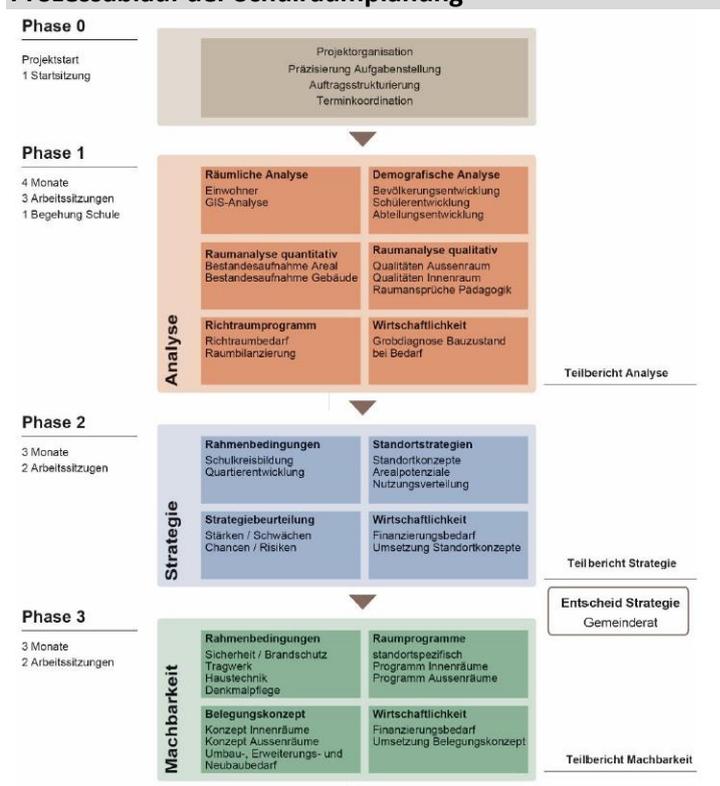
Parlamentsbeschluss Nr.	111/2024
Laufnummer CMI	5150
Registrierungsplan	9-0-1
Geschäft	Schulraumplanung Münsingen - Kenntnisnahme Analysebericht
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Analysebericht vom 03.04.2024

Ausgangslage

Der Gemeinderat beauftragte das Ressort Umwelt und Liegenschaften im Jahr 2022 mit der Erarbeitung des Projektes. Die Schulraumplanung soll auf strategischer Ebene die Bereitstellung der erforderlichen Flächen für einen zeitgemässen Unterricht für die nächsten 10 – 15 Jahre sicherstellen. Im Fokus stehen dabei die Weiterentwicklung der bestehenden Anlagen und Gebäude.

Aufgrund eines zwischenzeitlichen Bevölkerungswachstums sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren leicht angestiegen und befinden sich aktuell auf dem Höchststand. Der Lehrplan 21 und die aus der Bildungsstrategie «Schule der Zukunft» fließenden, neuen Schulmodelle verursachen einen zunehmenden Flächen- und Raumbedarf. Die Umstellung auf den Lehrplan 21 konnte aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten nur teilweise umgesetzt werden. Zudem ist bei einzelnen Schulgebäuden steigender Unterhalts- oder Sanierungsbedarf festzustellen.

Prozessablauf der Schulraumplanung



Der Prozess der Schulraumplanung wurde in drei Phasen unterteilt.

Die Schulraumplanung befindet sich beim Abschluss der Analysephase (Phase 1).

Sachverhalt

Im Rahmen der ersten Phase wurde die Bevölkerungsentwicklung und damit die Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten 15 Jahren angeschaut. Der vorhandene Raumbestand in den beiden Schulzentren wurde erhoben und in Schemaplänen festgehalten. Die vom Gemeinderat verabschiedete Bildungsstrategie 2030 – «Schule der Zukunft» sowie das Konzept zu den pädagogischen Anforderungen an Schulraum bildeten eine wichtige Grundlage für die Bestimmung des zukünftigen Raumbedarfs. Für die Definition des künftigen Flächenbedarfs wurde ein Richtraumprogramm erarbeitet, welches ermöglicht, den Soll- und Ist-Bestand an Flächen zu analysieren und eine Bilanzierung zu erstellen.

Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Münsingen hat nach einem zwischenzeitlichen Wachstum eine Einwohnerzahl von 13'100 erreicht. Die ca. 1'500 Schülerinnen und Schüler werden von ca. 220 Lehrpersonen unterrichtet. Die Oberstufenschüler: innen aus Rubigen gehen ebenfalls in Münsingen zur Schule.

Die Volksschule Münsingen hat in den letzten Jahren erhebliche Veränderungen im pädagogischen Bereich erfahren (Umstellung auf Lehrplan 21, Umsetzung Bildungsstrategie 2030 – «Schule der Zukunft», Einführung neue Lehr- und Lernformen). Die Umsetzung des Lehrplans 21 und der Bildungsstrategie 2030 – «Schule der Zukunft» ist derzeit noch nicht in allen bestehenden Gebäuden möglich.

Im Schuljahr 2022/23 führte die Volksschule Münsingen insgesamt 78 Klassen, aufgeteilt auf folgende Stufen:

- 14 Kindergartenklassen
- 41 Primarklassen
- 23 Oberstufenklassen

Die Kindergärten sind organisatorisch den Schulanlagen zugeordnet, werden aber teilweise dezentral (Quartierkindergärten) geführt.

Die Bildungsstrategie 2030 – «Schule der Zukunft» sieht folgende Veränderungen im pädagogischen Bereich vor, welche Auswirkungen auf den Raumbedarf haben:

- Die Einführungsklassen sowie die Klassen für besondere Förderung sollen aufgehoben werden. Die zweijährige Einschulung soll künftig integrativ in der 1. + 2. Klasse stattfinden.
- Die Zyklen 1 + 2 (1. + 2. Klasse / 3. – 6. Klasse) sollen künftig altersdurchmischt und in Mehrjahrgangsklassen unterrichtet werden.
- Schaffung von Lerninseln bei schwierigen Situationen im Unterricht oder speziellen Bedürfnissen im Lernprozess, die im Klassenverband nicht berücksichtigt werden können.
- Im Zyklus 3 (7. – 9. Klasse) soll das Modell 4, welches niveaugemischte Klassen vorsieht (Sek + Real), eingeführt werden.
- Die Quartierkindergärten sollen beibehalten werden. Damit wird auf die Einführung einer Basisstufe verzichtet.

In Münsingen wird das Modell Tagesschule angeboten. Die Zahl der Kinder hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Betreuungsquote beträgt heute rund 28% (ca. 300 Kinder).

Prognostik

Die Prognostik zeigt die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in den nächsten 15 Jahren. Die zukünftig zu führende Anzahl Klassen ist relevant für den Raumbedarf. Im Prognosezeitraum bis ins Jahr 2037 wird für die Schulraumplanung von einem Bevölkerungswachstum von 4.8 % und somit einer Einwohnerzahl von 13'750 ausgegangen.

Grundlage für die Schüler- und Klassenprognose bilden die aktuelle Schulstatistik, die Personendaten aus dem Einwohnerregister und eine Einschätzung der baulichen und demographischen Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 15 Jahren.

Die Prognose weist drei wesentliche Bestandteile auf:

- Fortschreibung der eingeschulten und bereits geborenen Jahrgänge
- Geburtenprognose für die künftig einzuschulenden Jahrgänge aufgrund von Erfahrungswerten
- Fortlaufendes Wachstum der Schülerzahlen in Abhängigkeit der Bevölkerungsentwicklung

Das Prognosemodell beinhaltet eine Reihe von Parametern, welche aufgrund von Erfahrungswerten und der Einschätzung erwarteter Entwicklungen in der Gemeinde angenommen werden:

Schulparameter:

- Beschulungsquote (Anteil eingeschulte Kinder aus Münsingen)
- Übertrittsquoten (Zuteilung der Schüler: innen nach der 6. Primarklasse Sek/Real)

- Klassenbildung (angestrebte Anzahl Schüler: innen pro Klasse)

Bevölkerungsparameter:

- Einwohnerkapazitäten in Bauzonen und Entwicklungsgebieten
- Zu- und Wegzüge im Vorschulalter
- Geburtenprognose

Es gibt drei Szenarien, die für die Schulprognose erarbeitet wurden:

- Szenario Fortschreibung
- Kontrollszenario Hoch
- Kontrollszenario lineares Wachstum

Auf der Stufe Kindergarten und Primarstufe sind innerhalb des Betrachtungszeitraums rückläufige Schülerzahlen zu erwarten. In der Oberstufe werden nach einem kurzen Anstieg die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2026/27 ebenfalls rückläufig sein. Bei der Tagesschule wird bis im Jahr 2037/38 mit einer Betreuungsquote von 40% oder mehr gerechnet.

Am Standort Trimstein besuchten im Schuljahr 2022/23 insgesamt 51 Schülerinnen und Schüler den Unterricht. Gemäss Prognosemodell ist in den nächsten Jahren mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen (33 – 47 Schülerinnen und Schüler). Bei einer Aufhebung des Schulstandorts Trimstein und einer Umverteilung der Kinder erhöhen sich am Schulstandort Rebacker die Schülerzahlen (+ 1 Klasse KiGa / + 1 - 2 Klassen Primarstufe).

Aufgrund der erwarteten Bevölkerungs- und Schülerentwicklung kann mittel- bis längerfristig von folgenden Klassenzahlen ausgegangen werden:

- 13 – 14 Kindergartenklassen
- 36 Primarklassen
- 21 Oberstufenklassen

Bestandesaufnahme

Die Gebäude der Schulanlage Schlossmatt, der Schulanlage Rebacker, der Schule Trimstein sowie der Tagesschule an der Schlosstrasse 5 (ehem. Freizythus) wurden anlässlich einer Begehung im Mai 2023 beurteilt. Flächenmässig nicht im Einzelnen beurteilt wurden die dezentralen Kindergärten (Giesse 1-3, Dorfmatte, Bühlerplatz, Buechli, Beundacker). In die Schüler- und Klassenzahlen wurden die dezentralen Kindergärten jedoch eingerechnet.

Die gleiche Bestandesaufnahme wurde bei den Aussenräumen der Schulanlagen gemacht.

Für sämtliche Gebäude wurden betreffend Nutzung detaillierte Datenblätter mit wichtigen Basisinformationen sowie den vorhandenen Raumtypen und Nutzflächen erstellt. Die Grundrisse wurden als Schemapläne dargestellt. Die einzelnen Schulgebäude weisen unterschiedliche Qualitäten auf. Dies hängt in erster Linie mit dem unterschiedlichen Alter der Gebäude zusammen.

Richtraumprogramm

Im Richtraumprogramm wird aufgezeigt, welche Flächen für die einzelnen Schulstufen und Nutzungen im Sinne von Richtgrössen zur Umsetzung der Bildungsstrategie – Schule der Zukunft zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Kanton Bern macht Angaben zu den empfohlenen Raumtypen und -grössen pro Schulstufe. Die kantonalen Empfehlungen dienen als Grundlage für die Erstellung des Richtraumprogramms.

Wo die kantonalen Empfehlungen keine Angaben machen, oder als zu gering für die zukünftig angewendeten Schulmodelle angesehen wurden, wurde das Raumprogramm mit Raumstandards ergänzt, die sich

gesamtschweizerisch durchgesetzt haben oder Erfahrungswerte der Metron AG darstellen. Das Richtraumprogramm dient als Entscheidungsgrundlage hinsichtlich des quantitativen Raumbedarfs. Die einzelnen Werte oder Summen dürfen jedoch nicht als zwingend erachtet werden. Das Richtraumprogramm wird vor allem bei Neubauten eingesetzt. Bei Bestandesbauten sind aufgrund der vorhandenen Raumstrukturen gewisse Abweichungen unumgänglich. Die Räume des Richtraumprogramms wurden weitestgehend in einem Raster von 25 m² ausgewiesen.

Das Richtraumprogramm sieht auf allen Schulstufen Flächenbudgets pro Klasse für Klassenzimmer, Gruppenräume und Multifunktionsräume vor. Die einzelnen Flächenberechnungen für den Unterrichtsbereich KiGa/Primar- und Oberstufe, den Fachunterrichtsbereich Primar- und Oberstufe sowie die allgemeinen Bereiche, die Musikschule, den Sport, die Tagesschule und den Aussenraum können dem Analysebericht entnommen werden.

Bilanzierung

Die Bilanzierung vergleicht die Richtgrössen aus dem Richtraumprogramm mit dem derzeitigen Raumbestand und weist Flächendefizite und -überschüsse aus. Es handelt sich in der Bilanzierung um eine rein quantitative Betrachtung der Flächen, die keine Aussage über die Qualität der Räume trifft. Die ausgewiesenen Flächendefizite und -überschüsse geben keinen Aufschluss über allfälligen Sanierungsbedarf bestehender Bauten, über An- oder Neubauten oder über die Kosten.

Die für die 10-Jahresprognose anzunehmenden Klassenzahlen werden wie folgt festgelegt:

- Kindergarten: 14 Klassen
- Primarstufe: 36 Klassen
- Oberstufe: 21 Klassen

Kindergarten:

- Es besteht eine gute Flächenbilanz in den Kindergärten (ohne dezentrale Kindergärten).
- Einzig der Kindergarten Sonnhalde ist flächenmässig zu knapp.
- Auch der Aussenraum ist beim Kindergarten Sonnhalde zu knapp.
- Aufgrund der Schliessung des Kindergartens Dorfmatte muss ein zusätzlicher Kindergarten im Schulzentrum Schlossmatte geplant werden.
- Falls der Schulstandort Trimstein geschlossen wird, muss ein zusätzlicher Kindergarten im Schulzentrum Rebacker geplant werden.

Primarstufe Schlossmatte:

- Das heutige Flächendefizit von 430 m² im Unterrichtsbereich wird sich bis in 10 Jahren vollständig aufgelöst haben.
- Im Fachunterrichtsbereich wird es in 10 Jahren ein grosses Flächendefizit von ca. 600 m² geben.

Primarstufe Rebacker:

- Das heutige Flächendefizit im Unterrichtsbereich von 320 m² wird sich bis in 10 Jahren nicht ganz auflösen. Ein Restdefizit von 145 m² bleibt bestehen.
- Im Fachunterrichtsbereich bleibt ein Flächendefizit von 140 m² bestehen.
- Falls der Schulstandort Trimstein aufgegeben würde, müssen im Schulzentrum Rebacker zwei zusätzliche Klassen eingerechnet werden.

Oberstufe Schlossmatte:

- Das heutige Flächendefizit von 210 m² im Unterrichtsbereich verändert sich aufgrund der gleichbleibenden Klassenzahlen nicht.
- Im Fachunterrichtsbereich wird in 10 Jahren ein Flächenüberschuss von 320 m² bestehen (wird mit dem Defizit von 600 m² der Primarstufe verrechnet).

Oberstufe Rebacker:

- Das Flächendefizit von 400 m² im Unterrichtsbereich wird in 10 Jahren noch 120 m² betragen.
- Im Fachunterrichtsbereich resultiert ein Flächenüberschuss von 450 m² (wird mit dem Defizit von 140 m² der Primarstufe verrechnet).

Allgemeine Räume:

- Bibliothek: Flächendefizit von 150 m²
- Arbeiten/Verwalten/Besprechung: Flächendefizit von 105 m²
- Unterstützen/Therapie: Flächenüberschuss von 200 m²
- Veranstalten: Flächenüberschuss von 150 m² (Lerninseln fehlen jedoch)

Schule Trimstein:

- In 10 Jahren wird in Trimstein ein Flächenüberschuss von 100 m² bestehen.
- Der Schulstandort Trimstein weist einen grosszügigen Aussenraum auf (71 m² pro Schülerin und Schüler).

Sport:

- Die heutigen 9 Turnhallen reichen für die Schulnutzung aus.
- Rechnerisch werden für die Schulnutzung lediglich 7 Turnhallen benötigt.
- Einzig die Sporthalle Schlossmatt hält die BASPO-Norm ein.
- Die Turnhalle Mittelweg ist flächenmässig zu klein (200 m²).
- Alle übrigen Turnhallen haben mind. eine Fläche von 288 m².
- Auch bei einer Aufgabe des Schulstandorts Trimstein ist die Anzahl Turnhallen ausreichend.
- Das Schulzentrum Rebacker fällt gegenüber dem Schulzentrum Schlossmatt ab.

Tagesschule:

- Aufgrund der steigenden Betreuungsquote wird bis in 10 Jahren ein grosses Flächendefizit bestehen.
- Heute besteht ein Flächendefizit von 390 m².
- Für die prognostizierte Anzahl Kinder fehlen bis in 10 Jahren 450 - 630 m².

Aussenräume:

- In beiden Schulzentren stehen genügend Aussenräume inkl. Sportanlagen zur Verfügung.
- Schlossmatt: 43.3 m² pro Schülerin und Schüler
- Rebacker: 38.5 m² pro Schülerin und Schüler
- Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen wird sich die Situation verbessern.

Musikschule:

- Die benötigten 20 Unterrichtsräume stehen heute bereits zur Verfügung.
- Da der Kindergarten Dorfmatte aufgegeben wird, sind drei Räume im Schulzentrum Schlossmatt einzurechnen.
- Ensembleräume und ein Konzertraum sind heute nicht oder nur zur Mitbenutzung vorhanden.

Gesamtfazit

Gemäss aktuellem Stand fehlen heute in den Schulzentren für die optimale Umsetzung der Bildungsstrategie 2030 – «Schule der Zukunft» und des Lehrplans 21 insgesamt 1'000 m² an Fläche. Im Vergleich zu den bestehenden Flächen in den beiden Schulzentren von 12'000 m² beträgt das Defizit rund 8%. Dieses wird sich aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in den nächsten 10 – 15 Jahren jedoch weitgehend auflösen, wobei im Schulzentrum Schlossmatt voraussichtlich ein Defizit von 430 m² bestehen bleibt. Das heutige Flächendefizit wird jedoch erst ab dem Schuljahr 2027/28 sukzessive abnehmen. Wird der Schulstandort Trimstein aufgehoben, verbleibt auch im Schulzentrum Rebacker ein Flächendefizit von 450 m². Es fehlt hauptsächlich an Gruppen- und Multifunktionsräumen. Zudem sind viele der bestehenden Klassenzimmer zu klein. Wie auf die Flächendefizite reagiert wird, muss in der Strategiephase festgelegt werden.

Ausblick Strategiephase

In der nächsten Phase werden Standortkonzepte in Varianten pro Schulzentrum entwickelt. Der Gemeinderat hat in der nächsten Phase über den Schulstandort Trimstein zu entscheiden. Es sollen verschiedene Varianten für die Behebung der Flächendefizite geprüft werden. Betreffend Kindergarten Sonn-

halde muss der Handlungsbedarf definiert werden. Ein zentraler Punkt ist auch die Optimierung der Belegung und Nutzung der Bestandesbauten. Zum Schluss wird das Potenzial für allfällige Erweiterungs-, Ersatz- oder Neubauten geprüft.

Terminplan

Apr. – Sept. 2024 Phase 2 Strategie
Okt. – Mrz. 2025 Phase 3 Machbarkeit

Mitbericht Abteilung Bildung, Kultur und Sport und Geschäftsleitung Volksschule Münsingen z. Hd. Gemeinderat

Die Geschäftsleitung der Volksschule Münsingen (GL VSM) nimmt den Analysebericht positiv zur Kenntnis. Das Gesamtfazit sollte jedoch nicht nur die heutige Situation und den Stand in 10 Jahren ausweisen, sondern auch den Wert in 5 Jahren aufzeigen. Die Umsetzung der Bildungsstrategie wird kurz- und mittelfristige Übergangslösungen benötigen.

Das heutige Defizit an Schulraum von 1'000m² ist immens. Dies ist an allen Ecken und Enden zu spüren. Zur Durchführung des Unterrichts gemäss Vorgaben des Lehrplans 21 bestehen räumliche Abhängigkeiten. Die Umsetzung der vom Gemeinderat genehmigten Bildungsstrategie, insbesondere des Modells 4 kann ohne den nötigen Raum ebenfalls nicht zielführend erfolgen.

Ausserdem hat die Volksschule Münsingen 2025 mit der zusätzlichen Ukraine Klasse, den nötigen Lerninseln und der Umsetzung des Modells 4, ein weiteres gravierendes Raumproblem. Deshalb wird spätestens ab Beginn des Schuljahrs 2025/26 zusätzlicher Schulraum, allenfalls ein Provisorium als Zwischenlösung benötigt.

Anträge vorberatende Kommissionen z. Hd. Gemeinderat

Umwelt- und Liegenschaftskommission

Die ULK hat den Analysebericht an der Sitzung vom 14.03.2024 zur Kenntnis genommen und beantragt dem Gemeinderat diesen zu genehmigen.

Bildungskommission

1. Der vorliegende Analysebericht wurde an der Sitzung vom 11.03.2024 zur Kenntnis genommen und z. Hd. der Genehmigung im Gemeinderat mit positiver Haltung verabschiedet.
2. Die Bildungskommission ist überzeugt, dass in gewissen Quartieren noch ein Generationenwechsel erfolgen wird. Bereits jetzt gibt es einen Zuzug vieler junger Familien in bestehende ältere Einfamilienhäuser. Bestehender Wohnraum wird vermehrt verdichtet. Es wird dringend empfohlen bezüglich des Bevölkerungswachstums mindestens die Zahlen des Szenarios «hoch» zu berücksichtigen.
3. Es braucht zwingend eine Zwischenlösung. Beim Schulraum besteht bereits heute Notstand. Im Analysebericht wird die notwendige Zwischenlösung nicht erwähnt. Auch wenn in 10 Jahren eine gewisse Entschärfung des Raumproblems möglich ist, müssen jetzt die aktuellen Probleme gelöst werden. In Krisenfällen wie z.B. dem Ukrainekrieg muss der Schule auch kurzfristig Schulraum zur Verfügung stehen können. Diese Wahrnehmung deckt sich auch mit der Rückmeldung der Geschäftsleitung der Volksschule Münsingen (GL VSM) zum Analysebericht. Für die Umsetzung der Bildungsstrategie benötigt es somit lange vor 2030 einen Zwischenschritt.
4. Aufgrund der zusätzlichen Oberstufenklasse des Kinderheims Ukraine, der neu zu führenden Lerninseln und der genehmigten Umsetzung des Modells 4 ist bereits für 2025– nötigenfalls als Provisorium - der in der Volksschule Münsingen fehlende Schulraum zu realisieren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Analysebericht wird zur Kenntnis genommen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe b) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Zum vorliegenden Bericht sind folgende Planungserklärungen eingegangen:

- SVP-Fraktion - Planungserklärung Schule der Zukunft - Vernehmlassungsverfahren (PE2404)
- Bernhard Henri und Fankhauser David, SVP - Planungserklärung keine Aufhebung Standort Trimstein (PE2405)
- Bernhard Henri, SVP - Planungserklärung Kein Schulmodell 4 (PE2406)
- SP-Fraktion - Planungserklärung Ganztageschule (PE2407)
- Grüne Fraktion - Planungserklärung Aussenstandorte und Grünräume als Teil der Potenzialanalyse (PE2408)
- Grüne Fraktion - Planungserklärung Potenzialüberprüfung Aussenstandorte hinsichtlich Ganztageschule (PE2409)
- Grüne Fraktion - Planungserklärung Berücksichtigung Auswirkungen des Klimawandels in der Potenzialstudie (PE2410)
- SVP-Fraktion - Planungserklärung Mitberücksichtigung Potential Schulhaus Tägertschi (PE2411)

Ich bitte die Personen, welche sich zu Wort melden, ihre Stellungnahmen oder Abänderungsanträge zu den Planungserklärungen innerhalb der ordentlichen Detailberatung anzubringen. Es findet keine getrennte Diskussion zum Bericht sowie über die einzelnen Planungserklärungen statt. Nach Abschluss der Detailberatung beschliesst das Parlament über allfällige Abänderungsanträge zu den Planungserklärungen sowie über die Überweisung der Parlamentsanträge an den Gemeinderat. Nicht überwiesene Planungserklärungen gelten als abgeschlossen.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Geschätzte Parlamentsmitglieder, ich habe die Parlamentspräsidentin gehört, mich kurz zu fassen. Leider ist dies nicht ganz so einfach bei einem Analysebericht mit so vielen Seiten, ihr habt ihn alle gesehen. Ich darf euch heute das Ergebnis des ersten Teils der Schulraumplanung vorstellen. Dieser Bericht fasst das Ergebnis dieser Analyse zusammen. Vorweg möchte ich noch zwei Dinge sagen, welche mir wichtig sind. Das erste ist, dass es sich hier um die Schulraumplanung, also um ein Liegenschaftsgeschäft handelt. Es geht um den räumlichen Teil der Schule der Zukunft. Deshalb stelle auch ich euch dieses Geschäft vor, da es aus dem Ressort Liegenschaften kommt. Das andere grosse Projekt, welches mit der Schule der Zukunft zusammenhängt ist die Bildungsstrategie. Diese wurde von der Bildungscommission (BIKO) erarbeitet und ist durch den Gemeinderat letztes Jahr verabschiedet worden. Die Bildungsstrategie ist die Basis der Schulraumplanung. Sie steht für uns nicht mehr zur Diskussion und ist auch heute kein Gegenstand dieser Diskussion. Ich bitte euch dies auch bei den Planungserklärungen zu berücksichtigen. Das andere ist, auch wenn ich nun hier stehe und das Ressort Liegenschaften den Lead hat bei der Schulraumplanung: Dies ein Geschäft, welches die Abteilungen Bildung, Bau und die Ressorts Schule sowie Liegenschaften und Umwelt, also Urs Baumann und ich und die Verwaltung zusammen führen. Roger Kurt von der Bildungsseite und Roman Sterchi, welcher der Projektleiter der Liegenschaften ist, arbeiten sehr eng zusammen. Urs Baumann und ich haben alles hier abgesprochen. Und sollte ich heute etwas zur Bildungsstrategie sagen, ist dies immer die Meinung von Urs Baumann und mir. Aber jetzt zum Projekt. Ziel der Schulraumplanung ist der räumliche Aspekt der Schule. Es geht darum, dass man eine Gesamtbetrachtung über alle Schulanlagen, die wir hier in Münsingen haben macht und schaut, wie man eine Strategie erarbeiten kann, um die Räumlichkeiten möglichst optimal zu nutzen. Die Schulraumplanung soll den Raum innen und draussen - also die Aussenanlagen - für die Umsetzung der Bildungsstrategie bereitstellen. Baulich soll alles möglichst flexibel sein, so dass wir die Räume an die schnellwandelnde Schullandschaft anpassen können und diese

auch mehrfach genutzt werden können. Je flexibler die Gebäude sind, und je vielseitiger wir sie nutzen können, desto besser kann sich die Schule organisieren und desto einfacher ist die Koordination mit allen verschiedenen Anspruchsgruppen. Das hier ist die Projektorganisation. Ich hoffe ihr könnt es lesen. Wir haben drei Ebenen. Zuerst die strategische Ebene mit der Bildungskommission (BIKO), der Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK), der Geschäftsleitung der Volksschule, dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinderat. Die operative Bearbeitung, also die Entscheide auf der operativen Ebene, fällt eine Arbeitsgruppe, dort sind Urs Baumann und ich vertreten, die beiden Abteilungsleiter Bildung und Bau und der Projektleiter Roman Sterchi sowie die externe wissenschaftliche Begleitung von Metron. Aber die Hauptarbeit, die macht eigentlich der untere Teil, eben die Kerngruppe, welche aus Roman Sterchi, Roger Kurt und Kati Grzybowski von der Firma Metron besteht. Auf diesem Slide seht ihr den Projektablauf. Wir sind jetzt am Ende dieser orangefarbenen Phase, also beim ersten Pfeil, beim Teilbericht Analyse. Es geht somit heute nicht darum, irgendwelche Bauprojekte vorauszusagen oder Kosten zu beantragen oder zu beraten, es geht nur um einen ersten Schritt dieser gesamten Schulraumplanung, eben um die Kenntnisnahme dieses Analysenberichts. Dieser Bericht enthält keine Bewertungen über die Qualität der Räumlichkeiten. Es geht um Flächen, es geht darum, dass wir geprüft haben, was wir jetzt haben und was wir künftig brauchen, damit wir die Bildungsstrategie umsetzen können und um die Bilanzierung, also um das Defizit, das wir haben zwischendrin. Ich kann jetzt hier auch schon vorwegnehmen, die Planungserklärung betreffend der öffentlichen Mitwirkung werden wir auch aus diesem Grund ablehnen, weil eine Mitwirkung zu einem ersten Teil einer strategischen Gesamtplanung aus unserer Sicht keinesfalls sinnvoll ist. Es geht hier um eine sehr technische Angelegenheit. Wir haben Fakten gesammelt, wir haben eine Bestandesaufnahme gemacht, wir haben Berechnungsgrößen festgelegt, damit wir ein Richtraumprogramm machen können und haben eine Bilanzierung gemacht. Solche technischen Angelegenheiten eignen sich nicht für eine öffentliche Mitwirkung, weil wenn man diese macht, sollte man einen Input bekommen. Und wenn die Leute bei etwas mitmachen, wo sie dann nicht sehen, was das Ergebnis ist, dann stösst das die Leute vor den Kopf. Als Grundlagendaten haben wir die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren genommen. Danach die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Die Bildungsstrategie 2030 «die Schulen der Zukunft». Die Pädagogischen Anforderungen an den Schulraum. Hier gibt es eine Abschlussarbeit von zwei von unseren schulleitenden Personen. Und wir haben die Vorgaben des Lehrplans 21 und die gesetzlichen Vorgaben als Basis genommen. Weiter haben wir eine Erhebung des vorhandenen Raumbestands gemacht. Da ist die Kerngruppe in allen Schulgebäuden vor Ort gewesen. Sie hat alle Räumlichkeiten angeschaut und auch die Pläne, soweit wir das noch mussten, aktualisiert und erfasst. Wir haben anschliessend ein Richtraumprogramm erarbeitet und vom Bestand -von dem was wir haben, von dem was wir wollen - aus diesem Richtraumprogramm eine Bilanzierung gemacht. Die Rahmenbedingungen und die Faktoren für die Schulraumplanung seht ihr auf diesem Slide. Wir haben jetzt ein Jahr später nur noch knapp 13'000 Einwohner. Im Moment sinken unsere Bevölkerungszahlen. Wir haben 1'500 Schülerinnen und Schüler und etwa 220 Lehrpersonen. Im Schuljahr 2022-2023, als dieser Bericht gemacht wurde, hatten wir 78 Klassen - 14 Kindergarten-, 41 Primarstufen- und 23 Oberstufenklassen. Wir haben Veränderungen im pädagogischen Bereich, das wissen wir alle. Es gilt den Lehrplan 21 umzusetzen, was in den bestehenden Schulräumlichkeiten, die jetzt vorhanden sind, nicht vollumfänglich möglich ist. Es gibt einen steigenden Unterhaltsbedarf bei einigen Schulgebäuden, auch das ist bekannt. Und es wurden verschiedene politische Vorstösse eingereicht, dass wir nicht immer wieder mit Ad-Hoc-Übungen kommen sollen und Schulgebäude bauen wollen, sondern dass das eine gesamtheitliche Schulraumplanung sein soll. Die Bildungsstrategie 2030 «Schule der Zukunft», ich habe es vorhin schon gesagt, ist eigentlich die Basis und damit ein wesentlicher Bestandteil der Grundlagen für die Schulraumplanung. Die Bildungsstrategie ist beschlossen und verabschiedet worden. Und für uns in der Schulraumplanung ist diese so Fakt. Wir wollen und wir können sie nicht mehr hinterfragen. Wir sind ja auch dran, vor allem der Abteilungsleiter Bildung, Roger Kurt, ist zusammen mit der Schulleitung und den Lehrpersonen bereits dran, die Bildungsstrategie umzusetzen. Das läuft eigentlich schon im Schulalltag und so, behandeln wir dies bei unserem Schulraumplanungsprojekt auch. Darum werden wir auch die Planungserklärung zur Bildungsstrategie, also respektive zum Schulmodell 4 ablehnen, denn sie gehört thematisch auch nicht in das Traktandum von heute. Die Bildungsstrategie besteht aus diesen hier aufgeführten Schwerpunkten. Ich lese sie jetzt nicht alle runter, weil, wie gesagt, heute ist ja nicht das Thema. Alles in allem stellen alle die Faktoren, die ich jetzt erwähnt habe, eine Rolle dafür, wie viel Schulraum wir in Zukunft brauchen werden. Es ist wichtig, auch um das Argument etwas zu entkräften, dass wegen dem Schulmodell 4 die Kosten viel hö-

her werden. Das ist nicht nur das Schulmodell 4. Ihr seht hier, Bildungsstrategie besteht aus vielen verschiedenen Aspekten. Es gibt einfach Veränderungen in der Schullandschaft. Und diese Veränderungen im Gesamten führen dazu, dass mehr Schulraum beansprucht wird. Ziemlich unabhängig davon, welches Modell man am Schluss wählt. Und dazu kommt, dass man eben in vielen Liegenschaften in den Schulen Sanierungsbedarf hat. Bei der Prognostik haben wir diese Punkte hier angeschaut die auf dieser Folie zu sehen sind. Also die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen und der Klassenzahlen in den nächsten 15 Jahren. Wir haben geprüft, wie viele Kinder bereits geboren sind, wie die Geburtenprognosen sind und wie die Hochrechnungen der Bevölkerungszahlen sind. Wir haben die Baulandreserve angeschaut und die Innenentwicklungspotenziale. Also das heisst, wir haben jetzt zum Beispiel die ZPP Mäder oder das Hinterdorf oder auch die Arealentwicklung im Bahnhof West schon einbezogen. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die dann dort potenziell mal hinkommen. Was eine unbekanntere Komponente ist, ist der Generationenwechsel in den Einfamilienhausquartieren, also zum Beispiel im Vogelquartier. Das kann man schlecht voraussagen, wann dies passieren wird. Das macht uns aber auch nicht so Sorgen. Es werden nicht viele gleichzeitig dort hinziehen. Nicht, wie wenn man eine Siedlung neu baut, dann kommen ganz viele Familien, sondern das wird nacheinander passieren. Und wir haben überall Rückhaltefaktoren. Wie zum Beispiel in den Klassen, da haben wir einen Mittelwert genommen. Aber da könnte man auch noch zwei oder drei Kinder mehr reintun und das wäre nicht schlimm. Von daher haben wir immer eine Art Rückhaltebecken. Und ein anderes Rückhaltebecken sind auch die Szenarien, welche wir haben. Ihr seht sie als untersten Punkt auf dem Slide. Wir haben immer drei Szenarien genommen, die wir angeschaut haben. Also die Fortschreitung, das ist eigentlich das wahrscheinlichste Szenario. Das ist so, wie sich die Entwicklung jetzt macht und sie einfach weiterläuft. Aber dann haben wir auch noch ein Szenario «hoch» genommen. Das wäre dann, wenn wir die Baulandreserven zu 50% ausschöpfen würden, plus die Verdichtung zu 70% erhöhen würden und gleichzeitig noch die Geburtenprognose 20% höher wäre, als jetzt und 33% mehr Kinder bei den zuziehenden Leuten vorhanden wären. Also das ist schon recht viel Potenzial. Und dann haben wir noch ein höheres Szenario mit dem linearen Wachstum, welches so wäre, wie es der kantonale Richtplan vorgesehen hat, wo wir stetig ein Wachstum von 10% bei unseren Einwohnerinnen und Einwohnern hätten. Wie wir alle wissen, wird das gestützt auf unsere letzte Ortsplanungsrevision nicht möglich sein. Aber so haben wir verschiedene Abfederungen, wo wir es auffangen könnten sollten, und auch wenn die Zahlen nicht so stark sinken, wie wir annehmen, trotzdem genügend Raum hätten. Wir haben dann auch für jeden Raum der Schule die Fläche bestimmt, welche gebraucht wird und haben dann für die Klassen ein Budget gemacht, ein Flächenbudget pro Klasse. Ihr seht hier auf diesem Slide, was das für die Unterrichtsräume bedeutet. Pro Kindergartenklasse haben wir 112,5 Quadratmeter vorgesehen und pro Primar- und Oberstufenklasse haben wir zwischen 104,2 und 106,25 Quadratmeter festgelegt. Das ist das, was man auch vorsieht für die Unterrichtsräume, also für das Klassenzimmer. Und bei der Oberstufe seht ihr, was dort noch alles sonst dazugehört. Das Rhythmusprogramm, das ist das Modell Münsingen. Wir haben dort aus Erfahrungen von unseren Projektleitenden, aber auch von Metron, die natürlich schon viele verschiedene Projekte gemacht haben, von Vorgaben und Empfehlungen des Kantons und von unseren eigenen pädagogischen Konzepten zusammen, ein Rhythmusprogramm erstellt. Es ist keine Luxuslösung, aber es ist ein wenig mehr, als das Minimum vorschreibt, was wir jetzt hier mit diesem Programm haben. Nebst den Klassenzimmern, die ich vorhin gezeigt habe, wie gross diese sein sollten, haben wir noch ganz vielen andere Räume, die die Schulen brauchen. Ihr seht sie hier aufgelistet. Z.B. das Zimmer für das technische- und textile Gestalten, für die Hauswirtschaft, Informatik, Bibliothek und alle die Förderungszimmer für die Schulsozialarbeit, Logopädie, die Psychomotorik, aber auch für die Verwaltung, für die Schulleitungen, für die Schulsekretariate, die Büros brauchen, für die Lehrpersonen, die Arbeitsplätze brauchen. Und dann haben wir natürlich auch die Turnhalle angeschaut, die Tagesschule, die Musikschule und auch die Aussenanlagen der Schulräume. Für all das haben wir ein Flächenbudget gemacht und dann den Bestand mit dem, was wir erreichen wollen, verglichen. Und der Vergleich hat dann zu dieser Bilanzierung geführt, die ich euch jetzt nach Stufen vorstelle; Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe. Zu den Kindergärten zuerst, dort haben wir einfach die Flächen der zentralen Kindergärten in den Schulanlagen angeschaut. Diese sind gut. Innen und aussen haben wir genug Raum zur Verfügung. Mit Ausnahme beim Kindergarten Sonnhalde, der ist innen und aussen zu klein. Dort haben wir Handlungsbedarf. Die dezentralen Kindergärten, dort haben wir einfach die Klassenanzahlen und die Anzahl der Kinder, die wir haben, bei unserer Prognostik einberechnet, aber haben nicht eine Bestandsaufnahme der Gebäude gemacht. Das haben wir nicht gemacht, weil mit der Ortsplanungsrevision und auch mit der Bildungsstrategie schon festgelegt wurde, dass wir an den dezentralen Kindergärten festhalten. Darum hat es auch keinen Sinn gemacht,

wenn wir jetzt diese Flächen angeschaut hätten, weil das sind ja Grundstücke, die sind wie sie sind. Also wir haben einen Aussenraum und wir haben ein Gebäude. Und dort dran werden wir einfach immer, wenn wir etwas sanieren müssen, schauen, ob das Richtprogramm eingehalten ist, aber wir wollten es nicht in diese Anlage hier hineinnehmen, weil wir kein Potenzial hätten, diese hier zu verbinden mit den drei Schulanlagen. Das Fazit bei den Kindergärten ist, dass wir wegen der rückgängigen Schülerinnen- und Schülerzahlen, die wir in den nächsten Jahren erwarten, Kindergartenklassen schliessen müssen. Gemäss Prognose werden sie sich aber die Zahlen bis in zehn Jahren wieder erholen. Ihr seht hier jetzt den Zwischenstand, wie er war, als wir den Bericht gemacht haben, im Jahr 2022-2023, wie er im nächsten Schuljahr sein wird, im Jahr 2024-2025, haben wir schon eine Kindergartenklasse weniger, wie ihr seht, und wie er dann in zehn Jahren eben 2032-2033 sein wird, wo man wieder von 14 Klassen ausgeht, acht im Schlossmatt, fünf im Rebacker und eine in Trimstein. Bilanzierung bei der Primarstufe, die ist immer aufgeteilt auf Schlossmatt und Rebacker und auf Unterrichtsbereich und Fachunterricht. Im Unterrichtsbereich haben wir im Schlossmatt heute ein Defizit von 430 Quadratmetern, aber das wird sich bis in zehn Jahren vollständig auflösen, weil wir sinkende Schülerinnen- und Schülerzahlen haben. Im Fachunterrichtsbereich werden wir bis in zehn Jahren ein grosses Flächendefizit von 600 Quadratmetern haben. Diese Zahl kann man aber nicht alleine so stehen lassen, weil die Fachunterrichtsräume von den Primarschülerinnen und -schülern und von der Oberstufe gleichzeitig gebraucht werden. Wir haben hier die Fläche der Primarstufe zugeschlagen, aber wir müssen sie dann mit der Oberstufe verrechnen. Ihr seht es am Schluss, wenn ich zur Oberstufe komme. Im Rebacker haben wir bei den Klassenzimmern heute ein Defizit von 320 Quadratmetern, und das wird sich auch bis in zehn Jahren nicht auflösen. Wir werden daher immer noch ein Defizit von etwa 145 Quadratmetern haben. Das wären etwa eineinhalb Klassenzimmer, die immer noch fehlen werden. Im Fachunterrichtsbereich haben wir auch in zehn Jahren ein Flächendefizit von 140 Quadratmetern, aber das muss man dann auch wieder mit der Oberstufe verrechnen. Fazit zu den Klassen, ihr seht es da. Heute, also Stand Bericht, hatten wir 42 Klassen. Im nächsten Schuljahr, 2024-2025, werden wir nur noch 40 Klassen haben, also zwei weniger. Und in zehn Jahren, 2032-2033, werden wir nur noch 36 Klassen haben. Also bis in zehn Jahren werden wir sechs Klassen weniger haben auf der Primarstufe. In der Oberstufe ist auch wieder die gleiche Aufteilung. Im Schlossmatt haben wir bei den Klassenzimmern heute ein Flächendefizit von 210 Quadratmetern, und das bleibt auch so bis in zehn Jahren, weil die Klassen nicht ändern. Im Fachunterrichtsbereich haben wir jetzt hier einen Flächenüberschuss, aber diesen muss man jetzt eben mit dem Defizit von vorher verrechnen. Und es gibt dann insgesamt in der Schlossmatt im Fachunterrichtsbereich ein Defizit von etwa 300 Quadratmetern, das in zehn Jahren bestehen wird. Im Rebacker haben wir im Unterrichtsbereich jetzt ein Flächendefizit von 400 Quadratmetern, und in zehn Jahren werden es noch etwa 120 Quadratmeter sein. Beim Fachunterricht werden wir in zehn Jahren auch einen Überschuss haben an Fläche, aber auch dem muss man wieder gegenrechnen, und dann werden wir dort etwa 300 Quadratmeter Überschuss haben an Fläche im Fachunterricht. Fazit zu den Klassen bei der Oberstufe. Stand des Berichts hatten wir 23 Klassen, für dieses Schuljahr haben wir zwei mehr, denn die von der Primarstufe kommen jetzt hoch in die Oberstufe, darum geht es hier jetzt hoch mit den Zahlen, aber bis in zehn Jahren, bis 2033, sollte es dann auf 21 Klassen zurückgehen. Also auch hier ein Rückgang von zwei Klassen bis in zehn Jahre. Dann haben wir auch eine Bilanzierung von den allgemeinen Räumlichkeiten vorgenommen. Ich mache das einfach ganz kurz. Ihr seht, wo es in den verschiedenen Zusatzräumen, die man braucht, teilweise ein Defizit hat und teilweise einen Überschuss. Gesamthaft in beiden Schulzentren haben wir einen kleinen Überschuss von 360 Quadratmetern in zehn Jahren und haben schon heute genug Räumlichkeiten bei diesen allgemeinen Räumen. Auch die Sportanlagen haben wir angeschaut, aber einfach nur bezogen auf die Nutzung der Schule. Für die Schule haben wir heute neun Turnhallen - diese reichen aus. Und wir brauchen sogar nur sieben für die Schulnutzung. Einzig die Sporthalle Schlossmatt ist eigentlich gemäss der Empfehlung des Bundesamtes für Sport (BASBO) genug gross, eine dreifache Turnhalle. Alle anderen sind dort unter den Empfehlungen. Aber sie sind genug gross für die Mindestfläche, welche der Kanton vorgibt. Nur die Turnhalle Mittelweg ist von der Fläche her zu klein. Was dann auch die private Nutzung oder die Nutzung der Vereine angeht, neben den Schulen, wird sich ja teils im Freizeit- und Sportanlagenkonzept noch ergeben. Das haben wir noch nicht erstellt und ist noch offen. Wir haben eine Bilanzierung bei den Tagesschulen vorgenommen. Die war eigentlich fast am schwierigsten, weil bei den Tagesschulen haben wir keinen Zwang, dass man die besucht. Also ist die Prognostik dort viel schwieriger, weil wir nicht genau voraussagen können, wie viele Eltern ihre Kinder in die Tagesschule schicken werden. Wir sind dort von einer Betreuungsquote von 35 bis 40 Prozent in zehn Jahren ausgegangen. Das ist so der Erfahrungswert, die Metron hat in der gesamtschweizerischen

Betrachtung. Heute haben wir etwa 28 Prozent Betreuungsquote. Wie ihr seht, im Richtungsprogramm sind 4 Quadratmeter pro Kind vorgesehen. Das gibt heute eigentlich ein Flächendefizit von 390 Quadratmetern in der Tagesschule. Aber man muss dazu sagen, dass man bei diesen Flächen, die Aula Schlossmatt und die Säulenhalle, die für den Mittagstisch gebraucht werden, nicht zugerechnet haben, weil wir die an den Schulen und den Turnhallen zugeschlagen haben. Wir können die Fläche nicht doppelt verrechnen. Aber das müssen wir sicher hier beim Defizit von heute noch berücksichtigen. Aber man sieht, dass auch in zehn Jahren, wegen der gestiegenen Betreuungsquote, die wir annehmen, ein grosses Flächendefizit in der Tagesschule bestehen wird. Und zwar von 450 bis 630 Quadratmeter. Und vielleicht hier noch zu der Planungserklärung der SP und den Grünen betreffend Ganztageschulen. Wir haben im Bericht geschrieben, dass wir die Bevölkerungsumfrage abwarten. Und mehr können wir im Moment in einen Analysenbericht nicht reinschreiben, weil wir über keine Prognostik in diesem Bereich verfügen. Wir haben keine Empfehlung des Kantons zu den Ganztageschulen. Und wir haben auch keine Erfahrungen von den Eltern, weil wir im Moment weder wissen, ob die Eltern das wünschen, noch haben wir Eltern, die ihre Kinder in solche Schulen geben können, da wir noch gar keine haben in Münsingen. Und darum können wir im Analysenbericht im Moment auch nicht mehr reinschreiben, als dass wir den Vorstoss, den die Umfrage verlangt hat, so umsetzen werden. Bei den Aussenräumen haben wir in beiden Schulzentren in Münsingen genug Aussenraumfläche. Wir sind im Richtungsprogramm von 30 bis 40 Quadratmeter pro Schülerin und Schüler ausgegangen. In der Schlossmatt sind wir dort sogar darüber und im Rebacker sind wir genau in diesem Bereich drinnen. Wegen der sinkenden Schülerzahlen wird sich die Situation verbessern. Wenn wir aber auf der freien Fläche einen Neubau machen, dann wird sich das natürlich auf den Aussenflächen wieder auswirken. Das haben wir jetzt auch schon beim Prisma gesehen. Wenn man anbaut, dann geht Aussenraumfläche verloren. Wichtig ist auch, dass wir in der Analyse den Aussenraum der Tagesschulen nicht berücksichtigen haben und die der dezentralen Kindergärten auch nicht. Und wir haben die Qualität der Fläche nicht angeschaut, sondern nur die Grösse. Dann noch zur Bilanzierung der Schule Trimstein. Heute bestehen dort eine Kindergartenklasse und zwei Primarklassen. Die Fläche ist genug gross für die Schule und der Aussenraum von Trimstein ist mit 71 Quadratmetern pro Schülerin und Schüler sehr grosszügig. Zur Zukunft hat es bereits am Blumenhausgespräch schon verschiedene Fragen gegeben und es ist auch eine Planungserklärung eingegangen. Ich möchte dazu festhalten, dass es zur umfassenden Schulrundplanung gehört, alle Optionen in Betracht zu ziehen. Das haben wir auch gemacht. Und wir wollen die Konsequenzen in der Strategiephase auch abbilden, was das heissen würde, wenn der Schulstandort Trimstein geschlossen würde. Wir müssen das machen, sonst ist der Bericht nicht vollständig und dann wissen wir auch nicht, in welche Richtung wir weitergehen müssen. Dass in diesem Bericht Trimstein so häufig erwähnt wird, das ist mir auch aufgefallen, als ich darauf hingewiesen wurde. Das ist die Konsequenz daraus, dass man diese Optionen nicht zieht. Das ist aber keine Gewichtung und auch keine Bewertung. Es bedeutet in keiner Art und Weise, dass die Arbeitsgruppe oder der Gemeinderat im Moment beabsichtigen, den Schulstandort Trimstein aufzugeben. Wir haben dort genug Schülerinnen und Schüler. Wir haben ein funktionierendes Schulgebäude. Wir haben genug Aussenraum. Und wir haben in Münsingen sowieso zu wenig Platz. Darum wird Trimstein im Moment nicht aufgegeben. Das hat sich auch in der ersten Sitzung der zweiten Phase, die wir schon hatten, abgezeichnet. Die Frage wird aber aus unserer Sicht sein, was wird passieren, wenn die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) in Zukunft, wenn vielleicht die Schülerinnen und Schülerzahlen kleiner werden in Trimstein, die Klasse nicht mehr bewilligen wird? Was passiert dann? Werden dann die Kinder von Münsingen auf Trimstein fahren, damit wir den Schulstandort erhalten können? Oder integrieren wir eben die Kinder von Trimstein in Münsingen? In der Strategiephase müssen wir diese Frage beurteilen und diskutieren. Sonst müssen wir entweder in Münsingen noch Reserven planen, damit wir aufstocken oder erweitern können, falls dann der Fall einmal eintreten sollte. Oder dann müssen wir uns überlegen, wie wir das dann machen von Münsingen nach Trimstein. Das wird eine politische Diskussion sein. In welcher Form wir diese machen, wissen wir im Moment noch nicht genau. Aber die Planungserklärung nehmen wir so mit in die weitere Beratung. Dann kommen wir zum Gesamtfazit. Aktuell sind die Schülerinnen und Schülerzahlen auf dem Höchststand und wir haben den Peak erreicht. Es besteht heute - zwar aus vielen verschiedenen Flächen, aber gesamthaft - ein Defizit von 1'000 Quadratmetern in den Schulen. Das sind rund 8% des gesamten Schulraums. Also dann, wenn die ganze Bildungsstrategie umgesetzt ist. Und ab 2027-2028 werden dann auch die abnehmenden Schülerinnen und Schülerzahlen dazu führen, dass das Defizit etwas kleiner wird. Ein Flächendefizit wird es aber auch nach zehn Jahren noch geben, etwa 430 Quadratmeter. Es fehlt hauptsächlich an genügend grossen Klassenzimmern, an Gruppen- und Multifunktionsräumen und auch an Räumlichkeiten für die Tagesschule. Wir müssen jetzt

in der Strategiephase den aktuellen Bedarf, welcher sehr gross ist, aber auch den Bedarf in 10 Jahren irgendwie lösen. Möglicherweise mit einer Zwischenlösung oder verschiedenen Optionen. Das, was hier rot ist, ist mir wichtig. Alles, was ich jetzt erzählt habe, hat sich auf Flächen bezogen. Wir haben in dieser Bilanzierung eine quantitative und nicht eine qualitative Betrachtung gemacht. Wir haben nicht geschaut, wie gut die Räume für das, wozu sie gebraucht werden sind, sondern nur, ob die Fläche genug gross ist. Das lässt keinen Schluss darauf zu, ob wir etwas sanieren müssen, ob wir etwas umbauen müssen oder ob wir etwas an- oder neu bauen müssen oder sogar auf allfällige Kosten. Das kommt erst in der weiteren Phase. Wir haben bei diesem Analysenbericht alle jene, die hier aufgezählt sind, einbezogen. Die Geschäftsleitung der Volksschule Münsingen haben wir zweimal einbezogen. Einmal ist bei der Erarbeitung des Berichts und einmal als der Bericht fertig war. Die Geschäftsleitung der Gemeinde Münsingen haben wir einbezogen. Die Bildungskommission (BIKO) und die Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) haben beide den Bericht verabschiedet und haben dazu einen Antrag gestellt. Die Anträge haben wir im Bericht verarbeitet. Besonders die Forderung der Bildungskommission (BIKO), die gesagt hat, dass wir ein Zwischenfazit nach fünf Jahren machen sollen. Dies haben wir so integriert im Bericht. Der Gemeinderat hat ihn am 03.04.2024 verabschiedet. Am 23.04.2024 haben wir am Blumenhausgespräch Parteien und Fraktionen informiert und am 04.06.2024 sind die Lehrpersonen von Roman Sterchi und den Schulleitungen gemeinsam informiert worden. Der weitere Terminplan sieht vor, dass wir ab morgen den Analysebericht auf dem Internet aufschalten, damit alle, die interessiert sind, diesen anschauen können. Wir werden eine Medienmitteilung machen und im nächsten Münsinger Info wird auch noch ein Bericht für die Bevölkerung enthalten sein. Wir haben ein Kommunikationskonzept erstellt und kommunizieren nach diesem für die weiteren Phasen. Ihr seht hier auch, wie der Plan im Moment für die Strategie- und Machbarkeitsphase ist. Wenn alles gut läuft, sollten wir also im März 2025 mit der Machbarkeitsphase fertig sein. Zum Schluss noch ein kurzer Ausblick in die Strategiephase, in den zweiten Teil der Schulraumplanung. Wir hatten dort bereits eine Sitzung. Jetzt geht es ans Eingemachte. Unsere Kerngruppen haben zu jedem Haus, auf jeder Schulanlage, alle möglichen Optionen aufgelistet und diese Optionen sind so verbunden, wie es möglich ist, zu einer Variante. Es gibt verschiedene Varianten, die wir so in Umlauf und zur Diskussion freigeben werden. Aus diesen entsteht dann ein Standortkonzept. In diesen Optionen haben wir auch die dezentralen Schulanlagen, also Kindergärten, eingezogen. Auch dort schauen wir, was es für Optionen gibt. Insofern können wir vielleicht die Planungserklärungen der Grünen auch mit auf den weiteren Weg nehmen, damit wir auch die Aussenräume und die Klimawirkung der Schulanlagen auch anschauen. Wir prüfen die Varianten und schauen, wie wir die Flächendefizite beheben können. Gleichzeitig müssen wir schauen, was wir mit den Kindergärten Sonnhalde machen, welcher zu klein ist. Wir wollen bei der Belegung und Nutzung der Bestandesbauten Optimierungen vornehmen. Dort hat auch die GL der Volksschule bereits einen Beitrag geleistet. Sie haben sich bereits damit beschäftigt, wie man die Schulhäuser in Zukunft füllen könnte, damit man die Bildungsstrategie umsetzen kann. Wir werden in der nächsten Sitzung gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Schulraumplanung die Gedanken weiterentwickeln. Wir wollen auch definieren, was der An- und Neubaubedarf ist und allfällige Potenziale prüfen. Das wäre es von meiner Seite.

Andreas Wiesmann, Geschäftsprüfungskommission: Genau, an der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission war auch dieses Geschäft traktandiert. Wir hatten längere Diskussionen mit Stefanie Feller, die uns dieses Geschäft sehr kompetent präsentierte und viele Fragen ausführlich beantwortete. Es wurde schon gesagt, dass der Bericht auch im Kontext der zwei Richtlinienmotionen Pädagogik und Raum und Schulraumbedarf Münsingen - vorausschauend planen zu sehen ist. Damit hat das Parlament gefordert, dass zuerst eine Bildungsstrategie erstellt wird und dann eine daran angepasste Raumstrategie bzw. eine langfristige Raumplanung. Das Ziel ist es, von den kurzfristigen Raumerweiterungen oder Krediten, die wir sprechen mussten, wegzukommen. Nach der Bildungsstrategie ist das jetzt der erste Schritt in der Schulraumplanung den Ist-Zustand und möglichen Bedarf. Was wir festgestellt haben, ist, dass der Kern des Berichts, das Richtraumprogramm, im Volumen des Berichts fast etwas untergegangen ist. Stefanie Feller hat noch ganz viele Sachen ergänzt, die wir auch diskutiert haben. Vielen Dank, ich kann sie nämlich jetzt überspringen. Unsere formelle Einschätzung ist damit, dass die Unterlagen in Ordnung und vollständig waren und materiell haben wir den Bericht zur Kenntnis genommen. Merci.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Mit einer zweiseitigen Medienmitteilung vom 09.12.2022 - da ist vorhin darauf hingewiesen worden - hat der Gemeinderat über die «Schule der Zukunft» informiert und als ein

Gegenstand vorgebracht, dass der Gemeinderat beschlossen hat, im August 2022 eine Schulraumentwicklungsplanung vorzunehmen und in Auftrag zu geben und dann, dass die Stossrichtung das Modell 4 sein soll. Dann hat das Blumenhausgespräch stattgefunden, was ebenfalls erwähnt worden ist. Da hat man uns auf 17 PowerPoint-Folien, wobei 50% Bilder sind, 25% leerer Raum und 25% übergrosser Text, die Vision der «Schule der Zukunft» zusammen mit dem Niederschlag auf den Raumbedarf - sprich wortwörtlich auf die Schulraumplanung, was sehr wohl, ein Gesprächsgegenstand war - hat man uns dies mit den Folien und mit blumigen Worten näher gebracht. Dann konnte man in der Zwischenzeit zur Kenntnis nehmen: Bildungsstrategie 2030 «Schule der Zukunft», 11 Seiten, Schriftgrösse 14 gefüllt, wo das Modell 4 einmal vorkommt, genau einmal Erwähnung findet. Aber im gleichen Zusammenhang ebenfalls wieder von Schulraum geredet wird – ein Gegenstand. Und heute kommt der erste Teilbericht, das ist richtig, es ist ein Teilbericht, Analysenbericht, aber ebenfalls ein strategischer Bericht. Meinetwegen nach kann man das phasenweise zerstückeln und sagen, mit Blick auf die Strategiephase ist genau dieser Teilbericht der erste Boden, der gelegt wird und die erste grobe Weichenstellung. Wir haben rund 87 Seiten Bericht, Trimstein kommt 50 Mal vor im Zusammenhang mit der Aufhebung. Einmal kommt Tägertschi vor, auch nur in der Erwähnung Bevölkerungswachstum, Fusion. Tägertschi fehlt völlig, das Schulhaus, obwohl die Eigentümerin die Gemeinde ist, und die Zonierung immer noch fehlt. Es fehlt in der Bestandsaufnahme am Anfang, fehlt in Schulparametern, fehlt in der Bilanzierung, es schlägt sich nicht nieder in quantitativer Art und Weise in diesem Bericht. Ich dachte, wir prüfen umfassend alle Optionen mit Blick auf die Strategiephase, welche Handlungsoptionen vorgibt, worüber wir offensichtlich gar nicht mehr sprechen können. Eigentlich wurde das verklausuliert gesagt. Danke, darf ich immerhin den Bericht zur Kenntnis nehmen. Es ist apropos schon öffentlich aufgeschaltet auf www.muensigen.ch. Ich habe meine Planungserklärungen eingereicht, ich halte an diesen fest und werde den Text nicht wiedergeben. Vielleicht haben es einige von euch bemerkt, ich habe noch schnell nachgeschoben, dass mit Blick auf die Strategiephase, mit Blick auf die Bestandsaufnahme, mit Blick auf die Schulparameter, mit Blick auf die Bilanzierung und mit Niederschlag im Raumbedarf in quantitativer Art und Weise das Schulhaus Tägertschi doch irgendwie auch berücksichtigt und evaluiert werden sollte, in einer Art und Weise, und zwar ergebnisoffen. Es geht nicht darum, dass man jetzt vorgeben möchte, dass diese wieder Bestand haben muss als öffentliche Schule und nicht als Privatschule, die den Zweck hat, mit der Volksschule zu konkurrieren. Um das geht es ja hier effektiv vorliegend nicht im Bericht. Das Zweite ist wegen der Ganztageschule. Auch hier umfassend alle Optionen prüfen. Es ist schon richtig, dass noch eine Umfrage stattfinden wird, hoffe ich zumindest. Das ist die einzige Möglichkeit, eine Planungserklärung einzureichen im Rahmen von der Kenntnisnahme von diesem Bericht. Das müsste man sich schon bewusst sein. Das schliesst ja nicht aus, dass man heute schon sagt, wir wollen, dass das berücksichtigt wird, und zwar in Anbetracht von umfassend allen Handlungsoptionen. Das kann man heute sagen. Und zwar mit Blick auf die Zukunft, mit Blick auf eine Strategie, die sehr wichtig und gewichtig ist. Und auch hier, wenn man sagt, eine Vernehmlassung ist jetzt noch nicht vorgesehen. Ich habe auch nicht herausgehört, dass irgendwann einmal eine Vernehmlassung vorgesehen ist. Man gibt regelmässig zu Platzgestaltungen, wo es darum geht, wo ein Veloständer stehen soll, was man für Kies braucht, wo eine Bank hinkommt, wo ein Baum gepflanzt wird, wo einer entfernt wird, geben wir hier regelmässig Vernehmlassungen ein. Oder zur Ortsplanungsrevision gab es einen umfassenden Prozess mit einer Vernehmlassung. Und die Auswahl eines Schulmodells, das sich niederschlägt in der Bilanzierung, in quantitativer Hinsicht in Zukunft, ist von enormer Tragweite, mindestens auf Augenhöhe mit der Ortsplanungsrevision. Also, für mich ist es schleierhaft, wie man auf einmal aus dem Busch rauskommt und quasi sagt, April, April, eigentlich haben das alle gewusst und das ist jetzt überhaupt kein Thema mehr. Es steht im Bericht drin, es hat ein eigenes Kapitel, was die Schulparameter sein sollen, die dann in diesem Analysenbericht in einem Fazit als strategische Haltungsoptionen sich niederschlagen. Es ist unter anderem das Schulmodell 4 und es sind auch genannte Sachen, aber unter anderem auch Bestandsaufnahmen, wo das Schulhaus Tägertschi fehlt und Trimstein 50 Mal Erwähnung findet im Zusammenhang mit der Aufhebung. Ich habe das Gefühl, das ist hoffentlich nicht beim ersten Mal durchlesen so aufgefallen. Jedenfalls ist die Stossrichtung klar und aus dem Bericht heraus, in dieser Strategiephase, die angedacht ist, in einem Verfahren, das vorgegeben wird. Das ist ja nicht ein Verfahren, welches genormt ist, in welchem wir mitsprechen können. Das Forum wird vorgegeben, da sagt man eigentlich schon ganz klar, wo es hingehen soll. Und vielleicht noch kurz zu diesem Schulmodell 4, welches Teil ist des Gesamtgegenstandes. Die Auswahl eines Schulmodells mit den ganzen Folgen, welche dann auch in quantitativer Hinsicht sein werden: Die Bausanierung von neuen Schulhauskomplexen, eventuell, oder nur die Sanierung oder eventuell die Schulhausschließung - also das umfassend, dass alle Optionen erwähnt werden - ist von Qualität her strategisch von höchstem

Ausmass, von allerhöchstem Ausmass. Und das Schulmodell 4 mit seinen Folgen ist klar abzulehnen, das ist die einzige Möglichkeit, wo man sich hier noch dazu äussern könnte, eben gerade weil es ein Schulparameter ist. Nein zu diesem Schulmodell 4. Die Ausführung habe ich schriftlich eingegeben und werde sie hier nicht wiedergeben. Und dann, habe ich schon erwähnt, dass man zu Kanalsanierungen Medienmitteilungen macht, aber eben offensichtlich nicht zum Schulmodell 4. Da hätte ich auch noch zu beanstanden, dass man Workshops veranstaltet zu allem möglichen, mit Post-It und Packpapier-Wänden, aber auch hier hat man es unterlassen, das zu machen. Wir haben immerhin 17 PowerPoint-Folien beigebracht bekommen in rund zwei Jahren. Ich wäre einerseits froh für das Bekenntnis, am Standort Trimstein insofern festzuhalten, dass er auch in positiver Art und Weise eventuell noch gewürdigt wird in Zukunft. Das ist nämlich das, was wir verlangen. Wir sagen gar nicht, dass man zwingend daran festhalten muss, aber er muss irgendwie anders Niederschlag finden. Ich wäre froh, wenn ihr unterstützen würdet, dass wir zumindest die Bestandesaufnahme Tägertschi, wo die Eigentümerin die Gemeinde ist, wie ich gesagt habe, richtig zoniert ist, auch noch irgendwie berücksichtigen würde. Man kann zum Schluss kommen, der Standort sei so beizubehalten, wie bisher. Aber doch irgendeine Würdigung, irgendeine Überlegung zu kommunizieren, wäre ich froh. Und genau das passt jetzt hier von der Strategiephase hinein. Das andere ist mit der Ganztageschule. Ich motiviere euch sehr, der Planungserklärung der SP zuzustimmen. Das ist nämlich absolut richtig, selbst wenn man sagt, wir werden es berücksichtigen. Umso mehr, dass man dann sagt, ja, das ist ja sehr schön, da kann man ja zustimmen, irgendwie sollte das dann Niederschlag finden, auch später in dieser Strategiephase. Das ist eine gute Sache. Vielleicht kommt man zum Schluss, dass es kein Bedürfnis besteht. Dann ist aber auch klar gewesen, dann hat man es wenigstens angeschaut und der Wille ist hier bekundet worden in diesem Parlament im einzigen Moment, nämlich bei Kenntnisnahme von diesem Teilbericht, von diesen 85 Seiten, wo man sich überhaupt richtig äussern kann, wo es auch keine Vernehmlassung geben hat. Und das habe ich noch vergessen, ich habe die Vernehmlassung selber, aber auch da verweise ich auf die Planungserklärung, die ich eingegeben habe. Eben, aber für jede Kanalsanierung gibt es eine Medienmitteilung. Besten Dank.

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Ja, ein solches Feuerwerk wie Henri Bernhard kann ich nicht bieten. Ich danke dem Gemeinderat und den Herren und Frauen, die diesen Bericht geschrieben haben. Es ist ein sehr technischer Bericht. Er ist sehr ausführlich und es geht um die Qualität des Berichts. Der Bericht sagt nichts über die Qualität des Schulraums aus. Der Bericht sagt auch nichts über die Planung aus. Ich glaube, wir müssen das wirklich gut auseinanderhalten. Das war jetzt Analyse und jetzt kommt die Strategie und dann die Planung, damit wir die Sachen nicht vermischen. Ich brauchte selbst auch noch einen Moment, um zu begreifen, dass das ein Analysebericht ist und noch nicht, was es werden soll. Wir haben schwarz auf weiss, was alle, die an der Schule tätig sind, schon lange wissen. Wir haben zu wenig Platz. Der Platz, den wir haben, ist zu eng, ist häufig ungeeignet. Man spürt es täglich. Wer von euch muss im Büro einen Pamir anziehen, damit man in Ruhe und konzentriert arbeiten kann? Bei uns im Lehrzimmer ist es zum Beispiel so. Das Fazit des Gemeinderats ist sehr ausführlich. Ich möchte auf zwei, drei Punkte eingehen. Er sagt, das Fazit ist, dass es langfristig keinen Anstieg gebe. Die, die mich kennen, wissen, dass ich es so nicht glaube, dass es keinen Anstieg der Schülerzahlen gebe. Das Flächendefizit löse sich zu einem rechten Teil in den nächsten 10, 15 Jahren auf. Schön. Zehn Jahre ist eine ganze Schülergeneration. Wo geht diese Generation in die Schule, mit geeignetem Schulraum? Wir haben auch ein Fazit gezogen in der evangelischen Fraktion. Es besteht Handlungsbedarf. Und zwar nicht auf Abwarten und es kommt dann schon gut. Sondern wir brauchen auf das Jahr 2025 Schulraum. Und ich bin sehr gespannt, was es geben wird, dass es nicht ein Providurium gibt. Es wäre praktisch, ich möchte dies dem Gemeinderat nicht unterstellen. Aber es wäre praktisch, auf dem Mehrzweckplatz ein paar Container aufzustellen. Sollte dort einmal ein Schulhaus stehen, okay, aber bitte, bitte, bitte, kein Providurium. Zu den Planungserklärungen. Ich glaube, ziemlich im Zentrum steht bei vielen das Modell 4 gegenüber dem Modell 2. Ich besinne mich zurück, vor eineinhalb Jahren. In der ersten Sitzung dieser Legislatur hat Jürg Wichtermann hier erzählt, was ein Parlament ist, ein Gemeindeparlament. Und etwas ist mir geblieben. Er hat dort deutlich gesagt, dass wir Kompetenzen haben und etwas mit diesen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier machen sollen. Aber die anderen Behörden haben auch Kompetenzen. Mischt euch dort nicht ein. Und jetzt finde ich, es ist ganz grosses Einmischen, wenn wir sagen, Modell 4 sistieren. Das ist nicht unser Job hier. Modell 4 ist der Job der Kommission. Sie haben sich sehr intensiv damit befasst und haben dem Gemeinderat einen Antrag gestellt. Die haben sich auch intensiv damit befasst. Und der Gemeinderat hat dem zugestimmt. Die Schienen sind gelegt. Der Zug ist aufgegleist Und wenn

man jetzt dort Steine in den Weg legt, oder gar wie im Wilden Westen versucht, die Schienen umzubiegen, dann bringt man den Zug mutwillig zum Entgleisen. Und da wehre ich mich ganz fest dagegen. Ich habe mich bei mir in meinem Kollegium 5. bis 9. Klasse ein wenig umgehört. Habe nachgefragt, nenn mir zwei, drei Gedanken, zum Modell 4, Modell 2. Die einen haben gesagt, Modell 4, das habe ich schon lange. Einfach inoffiziell, aber ich habe es schon lange. Andere haben gefragt, Modell 2, was ist das? Eigentlich die gleiche Aussage, weil man schon Modell 4 hat. Klassen sind heute heterogen. Ein älterer Kollege hat gesagt: «Dass ich das noch darf erleben». Und wir auf der Primarstufe, wir hatten schon immer das Modell 4. In deiner Planungserklärung, Henri Bernhard, sagst du, ansonsten gehen plötzlich die Kinder zu privaten Anbietern. Wenn man ein wenig schaut, die meisten privaten Anbieter, was bieten die an? Das Modell 4. Ich bin sehr froh für all die privaten Schulen, die es gibt, nicht nur die in Tägertschi. Wir als Volksschule brauchen den Stachel im Fleisch, der uns ein wenig anspornt, vorwärts zu gehen. Und wenn die privaten Schulen Modell 4 anbieten, ist das auch nicht so daneben. Zu anderen Planungserklärungen, Schulstandort Trimstein, Tägertschi. Ja, unbedingt. Das sind Bijoux, diese braucht es. Die kleinen Schulen sind die Seele eines Dorfes. Und ich habe bereits, ich weiss nicht mehr vor 10, 12 Jahren, noch länger, als es um die Fusion mit Trimstein gegangen ist, darauf hingewiesen, dass man dies, sollte die Schule zugehen, dem Parlament vorlegen sollte. Ja, ja, das kommt dann schon ins Parlament. Wie wenn es verkauft wird. Nein, es geht ums Schliessen, also da sollte man den Finger darauf haben. Und danach die Planungserklärung wegen den Aussenräumen, dass da die Qualität wichtig ist, die grünen Aussenräume und Alles, das unterstützen wir auch. Es kann nicht sein, dass man noch mehr grüne Aussenräume zubaut, wenn man dann so weit zum Bauen kommt. Dass man die Ganztageschulen in die Planung einbeziehen soll, ich glaube, das ist jetzt deutlich herausgekommen. Ich habe für den Moment geschlossen.

Cornelia Jutzi, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Also, ich spreche nicht über die Schulmodelle, das ist nicht das Thema. Ich spreche nur über das, worüber wir jetzt sprechen, nämlich zu diesem Analysenbericht. Ihr habt am Anfang gehört, meine Fraktionskollegin Silvana Werren ist nicht da, sie hat ein Traktandum vorbereitet. Und ich lasse meine Meinung hier etwas einfließen und was wir in der Fraktion besprochen haben. Wir begrüssen den umfangreichen Analysenbericht zur Schulraumplanung, welcher erstellt worden ist. Vielen Dank für deine Ausführungen, Stefanie Feller. Die Analyse ist auch im Kontext mit den Richtlinienmotionen Pädagogik und Raum und Schulraumbedarf Münsingen - vorausschauend planen zu sehen. Und auch damit hat das Parlament gefordert, dass es zuerst eine Bildungsstrategie braucht und dann, an diese Bildungsstrategie angepasst, eine Raumstrategie. Und über diese sprechen wir jetzt. Das Ziel ist es, von diesen kurzfristigen Raumerweiterungen wegzukommen, von dieser Pflaster-Taktik, die wir in der Vergangenheit hatten. Dieser Bericht, den wir jetzt gehört haben, ist der erste Schritt in eine angepasste Raumstrategie. Und wir sprechen hier jetzt über die Raumstrategie und nicht über die Bildungsstrategie. Dies als ein wichtiger Hinweis. Trimstein ist in die Planung eingezogen. Ich sehe nicht, was da für eine Hysterie passiert. Es sagt niemand etwas, von irgendetwas schliessen. Die Aussenstandorte sind mehr als nur Quadratmeterflächen. Das sehen auch wir. Und dieser Fakt ist im Analysenbericht für uns noch etwas zu wenig herauszulesen. Des Weiteren sind wir ein wenig irritiert gewesen, dass bei diesem Bericht, wo es um die Bewertung und Weiterentwicklung des Bestehenden geht, ein Luftbild vom Schlossmattschulareal von 2021 als Grundlage dient. Aber es sind durchgehend Bilder von 2021. Vielleicht passen die anderen besser, wo viel Aussenfläche als solche Stand 2024 nicht mehr verfügbar sind. Sonst musst du mich korrigieren, Stefanie Feller, wenn es anders ist. Und gerade diese Aussenflächen des Schulareals fehlen unseres Erachtens im Bericht und müssen zwingend in die Potentialanalyse noch aufgenommen werden. Als Resultat des Berichts steht eine ziemlich hohe Zahl von 1'000 Quadratmetern, die fehlen. Du hast es gesagt, es ist eine reine Flächenangabe, es ist nicht eine Qualitätsangabe. Man weiss also nicht, ob die berechneten Flächen auch effektiv nutzbar sind, oder ob die Zahl der fehlenden Flächen effektiv noch höher sind. Weil die Räume im Sommer vielleicht zu heiss sind und nicht gebraucht werden können. Oder ob es Räume sind, die vielleicht schadstoffbelastet sind und deshalb umgebaut werden müssten. Die Schadstoffbelastung und die Hitzebelastung aufgrund des Klimawandels werden nicht berücksichtigt. Darum wissen wir auch nicht genau, ob die Zahl von 1'000 Quadratmetern vielleicht noch etwas zu tief ist und sogar noch höher berechnet werden müsste. Es muss klar ersichtlich sein, wie die Raumnutzung aussehen soll. Dazu gehören für uns als wichtiger, pädagogischer Raum auch der Aussenraum. Siehe Richtlinien, Emotionen, Pädagogik und Raum, der Raum als dritter Pädagoge. Ich weiss nicht, vielleicht habt ihr es auch bemerkt, in den Vorbereitungen sind die

Griechen ab und zu zitiert worden. Ich habe auch noch etwas gefunden. Der Epikur hat zum Beispiel gesagt, Tiere und kleine Kinder sind der Spiegel der Natur. Kommen wir zurück von den alten Griechen. Der Raum ist ein wichtiger Pädagoge, insbesondere bei der erfolgreichen Umsetzung des Lehrplans 21 zwingend dazu zu denken. Die nächsten Schritte von uns müssen klar sein, dass einerseits Qualität inklusive Aussenraum Rechnung getragen wird und andererseits zwingend die Lehrpersonen in den Prozess der Schulraumplanung einbezogen werden. Sie sind die Spezialisten und sie arbeiten in diesen Räumen, mit diesen Räumen, mit den Kindern. Da sehe ich auch nicht ganz, dass alle Leute auf einmal Spezialisten sind, wenn es um die Schule geht, auch wenn alle irgendwie betroffen sind. Denn Schule ist ein Lernen, ein Arbeits- und ein Lebensort und aus der neuesten Forschung muss es auch ein Wohlfühlort sein. Denn erst, wenn man sich wohlfühlt, kann man lernen und es werden Kräfte freigesetzt, damit man kognitive Sachen aufnehmen kann. Damit die verschiedenen Schulstandorte ihre Attraktivität als Arbeitgeber auch steigern und dem Lehrpersonenmangel entgegengewirkt werden kann, braucht es auch eine vorausschauende Planung. Das begrüßen wir auch sehr für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Aber auch praktikable Lösungen für die heute betroffenen Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen, damit die Arbeits- und Bildungsqualität in unserer Gemeinde erhalten bleibt. Aufgrund dieser Ausführungen kommen wir zu unseren drei Planungserklärungen zu diesem Analysenbericht.

Punkt 1: Die Aussenstandorte und die Grünräume müssen Teil dieser Potentialanalyse sein. Aussenräume als Lernräume. Der Hintergrund dazu ist der Analysenbericht. Im Analysenbericht wurden die Aussenstandorte und Grünräume weitgehend ausklammert oder auch nicht aktualisiert. Sie sind aber wichtige Elemente bei dieser Schulraumplanung und müssen darum in die weiteren Betrachtungen einbezogen werden. Punkt 2. Das Potenzial und die Möglichkeiten dieser Aussenstandorte muss auch hinsichtlich einer eventuellen Ganztageschule, Ganztageschulbasisstufe analog Wabern geprüft werden. Mit dem teilweise erheblich erklärten Postulat, wurde auch schon angesprochen, besteht der Auftrag an den Gemeinderat, eine Bedürfnisabklärung für eine Ganztageschule zu machen. Das wurde auch schon gesagt. Aus den Erfahrungen von anderen Gemeinden ist das Bedürfnis nach einer Ganztageschule im Zyklus I auf der Basisstufe am grössten. In Wabern gibt es beispielsweise eine Ganztageschulbasisstufe. Die Aussenstandorte haben vielleicht Potenzial dazu, insbesondere beim Beundacker, bei dem eine Sanierung ansteht. Punkt 3. In der Potenzialstudie sollte die Auswirkung des Klimawandels berücksichtigt werden. Die Reduktion der Hotspots, es ist vielfach zu heiss im Sommer in den Schulräumen. Und von den versiegelten Flächen Raum, Klima, Aussenräume als Lernräume. Die Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen schon heute die Qualität der Schulräume. Bereits jetzt, das habe ich schon gesehen, ist es manchmal zu heiss. Und die Kinder müssen diesen heissen Klassenzimmern entfliehen. In eine zukunftsfähige Schulraumplanung muss die Schulraumplanung die Auswirkungen des Klimawandels zwingend einbezogen werden. Das ist eine Analyse für mittelfristige Perspektiven. Uns würde auch noch interessieren, wie die kurzfristigen Bedürfnisse gedeckt werden sollen, Stefanie Feller hat es ganz kurz angesprochen, wie die Planung darauf bedenkt, zu reagieren. Danke vielmals.

Dominic Dubs, GLP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir in der Fraktion haben diesen Bericht mit vollen Emotionen diskutiert, diese Pro- und Kontras und haben schnell gemerkt, dass wir hier zwei Sachen auseinanderhalten müssen, so wie es Dieter Blatt gesagt hat. Hier ist der Analysebericht, eine Untersuchung des Bestandes mit den Anforderungen zum Bedarf, abgestützt auf die Schulen der Zukunft, die von hochintelligenten Pädagogen erarbeitet worden ist, die aber nicht Bestand ist von diesem Traktandum. Ein Kompliment zu diesem Analysebericht. Er ist sehr umfangreich. Es geht immer noch etwas mehr. Absolut. Wir könnten noch ein paar Seiten anhängen. Man könnte noch detaillierter werden. Aber es ist doch ein super Instrument für die Basis, dass man Herr wird über die ganze Sache für die Schulraumplanung, dass nichts vergessen geht und optimiert werden kann für die nächste Phase, die doch ganz klar zeigt, dass die Marschrichtung klar ist. Der Planungserklärung der Grünen stimmen wir zu für den Aussenraum. Und ich kann es jetzt nicht unterlasse, doch noch etwas zu sagen zum Schulmodell. Keiner von euch ist wahrscheinlich im Schuhmodell 4 in die Schule gegangen und trotzdem sitzt ihr hier und es ist ja etwas aus euch geworden. Wir haben zwei Jungs zuhause. Der eine ist 12, der andere ist 14. Der eine geht ins Gymnasium, der andere kommt in die Pilotklasse als Realschüler und auch der wird seinen Weg machen. Und ich bin sicher, dass man Trimstein erhalten kann. Da gibt es nur eins: Macht Kinder, dann gibt es Zuwachs und dann wird auch diese Schule erhalten. Merci.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Zuerst einmal von der Fraktion SP: Herzlichen Dank für den Teilbericht Analyse. Das ist genau das, was wir wollten. Dass die Berichte dem Parlament vorgelegt werden, die eine gewisse Wichtigkeit für die Gemeinde haben. Und da haben wir jetzt ein Beispiel, dass nicht einfach etwas unter ferner liefen, unter Mitteilungen abgehandelt wird, mitgeteilt wird, sondern dass wir im Parlament die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren. Auch wenn es ein Bericht ist, eine Kenntnisnahme, aber mit Planungserklärung Stellung nehmen können und vielleicht auch gewisse Missverständnisse aus dem Weg räumen. Ich habe jetzt in den Vorbereitungen gemerkt, also ich rede jetzt persönlich nicht nur für die Fraktion, entschuldigt mir das. Ich habe gemerkt, dass nun wieder die Gelegenheit ist, obwohl gewisse Prozesse schon lange durch sind. Und diese Prozesse sind korrekt abgelaufen. Ich möchte hier auch nochmal darauf hinweisen und da sind wir in der Fraktion wir wirklich der Meinung, die Verantwortlichkeiten sind einzuhalten. Es geht nicht, dass man Prozesse, die korrekt abgelaufen sind, nach zwei, drei Jahren probiert mit Planungserklärung zu torpedieren. Wir haben die zuständige Bildungskommission, den Gemeinderat, die Lehrerschaft, die Schulleitung etc. Das ist schon genannt worden. Also deshalb wollen wir hier nicht Fremdes wieder aufnehmen, was gar nicht dazugehört. Kurzum zum Vernehmlassungsverfahren. Diese Planungserklärung lehnen wir ab. Dann auch die Planungserklärung zum Schulmodell 4, das geht in die gleiche Kategorie. Da können wir aus genannten Gründen nicht dahinterstehen. Zur Planungserklärung Ganztageschulen. Wir haben jetzt auch von den Grünen noch eine ähnliche, die aber auf Berücksichtigung der Aussenräume hinsichtlich der Ganztageschulen Bezug nimmt. Das geht eigentlich Hand in Hand. Wir vermissen, dass die Ganztageschulen in einem kleinen Satz abgehandelt werden. Sind wir uns bewusst, im Handlungsfeld müsste man das mindestens dort schon einmal erwähnen. Weil, wenn die Umfrage ergibt, dass der Bedarf, und wir sind in Münsingen, nicht völlig losgelöst ist von der anderen Schweiz. Wir sind nicht auf einem anderen Kontinent. Und die, die die Bildungslandschaft Schweiz mitverfolgen, die sehen auch, in welche Richtung es tendenziell geht und wie sich auch die Schulen weiterentwickeln. Aber wie gesagt, die Umfrage greift ja nicht voraus, was es für ein Ergebnis geben wird. Aber es ist zu wenig verankert, zumindest in einem Handlungsfeld. Das hat dann nämlich schon Auswirkungen. Also wenn Trimstein 50 Mal genannt wird, die Ganztageschule wird einmal genannt. Einfach nur so, dass wir die Verhältnisse sehen. Darum wären wir natürlich froh, wenn diese Planungserklärungen oder unsere Planungserklärung unterstützt wird und alle anderen eingereichten Planungserklärungen nach aktuellem Stand werden mehrheitlich von der Fraktion der SP unterstützt. Merci.

David Fankhauser, SVP: Jawohl und guten Abend miteinander. Die Schule Trimstein haben wir jetzt schon mehrmals gehört. Wir haben gehört, 50 Mal sei sie erwähnt worden in dem Bericht. Und wir haben gehört von Stefanie Feller, dass es nicht Absicht ist, die Schule zu schliessen. Und das klingt alles sehr gut. Fakt ist, dass ab 2026 eine andere Zusammenstellung des Gemeinderats und des Parlaments sein wird. Und das könnte zu einer ganz anderen Beurteilung kommen. Das Schulhaus erfüllt gemäss dem Strategieplan sämtliche Anforderungen. Ja, sogar ein Überschuss an Platz ist vorhanden. Wir haben es gehört, in 10 Jahren 100 Quadratmeter. Trotzdem wird in diesem Strategiebericht mehrfach nur erwähnt, was die Umsetzung bei der Schliessung der Schule Trimstein ist. Das muss einen Zusammenhang haben, das ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Für diejenigen, die es vielleicht noch nicht gelesen haben, ich zitiere aus einem Analysenbericht, den wir erhalten haben, der aufgeschaltet ist. Dort ist auf Seite 4 zum Beispiel Kindergarten, «Falls der Schulstandort Trimstein geschlossen wird, muss dann zusätzlich ein Kindergarten im Rebacker geplant werden». Dann geht es weiter, Primarschule Rebacker. «Falls der Schulstandort Trimstein aufgehoben wird, müssen im Schulzentrum Rebacker zwei zusätzliche Klassen eingerechnet werden». Dann geht es weiter, Seite 5, Sport. «Auch bei einer Aufgabe des Schulhauses Trimstein ist die Anzahl Turnhallen ausreichend». Ich möchte darauf hinweisen, dass die Turnhalle regelmässig gebraucht wird. Sei es von der Schule, wie auch fast jeden Abend von Vereinen. Seite 6, Gesamtfazit. «Wird der Schulstandort Trimstein aufgehoben, verbleibt im Schulzentrum Rebacker ein Flächendefizit von 450 Quadratmetern». Also man haben 450 Quadratmeter als Defizit mit 100 Quadratmeter Überschuss. Und man haben keine Strategie, wie man das Schulhaus Trimstein in 10 Jahren oder in ein paar Jahren besser auslasten können. Weiter, Seite 6, der Ausblick. «Der Gemeinderat hat in der nächsten Phase, ich wiederhole der Gemeinderat nicht das Parlament, über den Schulstandort Trimstein zu entscheiden». Ich bin enttäuscht über den Inhalt des Strategieberichts betreffend der Schule Trimstein. Nirgends wird erwähnt, welche Möglichkeiten bestehen, den Schulstandort Trimstein zu optimieren oder zu erhalten. Zum Beispiel, Schüler von Tägertschi weiterhin zu behalten, diese nach

Trimstein schicken. Oder, ein anderer Punkt, den man vielleicht anschauen müsste. Schüler von Gysenstein gehen in Konolfingen in die Schule. Auch die Schüler, die wenige Meter von der Grenze zu Trimstein wohnen. Also, die Kameraden, die Kollegen, die Gspändli von der Schule, müssen nach Konolfingen in die Schule, obwohl sie ein paar Meter nebenan wohnen. Schülertransport wäre auch eine Möglichkeit. Solche Punkte müssen von mir aus gesehen in diesem Strategieplan einfließen. Was können wir machen als Parlament? Wie können wir mitwirken? Den Bericht zur Kenntnis nehmen, erster Punkt. Zweites, gleichzeitig eine Planungserklärung einreichen. Darum bitte ich das Parlament, der Planungserklärung zustimmen. Merci.

Michael Fahrni, FDP: Guten Abend miteinander. Wir haben in der Fraktion auch ein bisschen diskutiert, aber wir waren nicht in allen Punkten einig und darum möchte ich kurz meine persönliche Sichtweise einbringen. Wir haben auch schon einiges gehört. Man kann sicher sagen, der Bericht ist solide, er ist fundiert, er wurde von einer aussenstehenden Stelle gemacht, die aus meiner Optik heraus keine politische Agenda hatte, sondern die das relativ nüchtern, sachlich gemacht hat. Ich gebe Henri Bernhard einen Punkt, wenn er sagt, dass die Mitsprache nicht wahnsinnig breit gewesen sei. Das war auch mein Eindruck. Ich war bei diesem Blumenhausgespräch auch dabei. Wir sind dort ein bisschen vor vollendete Tatsachen gestellt worden, was das anbelangt. Aber ich nehme auch zur Kenntnis, dass es offensichtlich von der Gewaltentrennung her, nicht an uns im Parlament ist, den Entscheid bezüglich des Modells zu fällen. Ich möchte noch darauf hinweisen, ich war damals auch noch in der Bildungskommission (BIKO), als wir über das andere Modell gesprochen haben und das Modell eingeführt haben, das sogenannte Münsinger-Modell, mit höherer Durchlässigkeit, wo man dann aber auch relativ schnell gemerkt hat, dass es insbesondere in der Realschule in der Oberstufe relativ schwierig ist, wenn man noch ein zweites Lehrmittel in Mathematik einführen muss und Ähnliches. In diesem Sinne möchte ich schon dafür plädieren, wir machen ja jetzt einen Pilot mit dem Modell 4 und dass man den Piloten ein bisschen ergebnisoffen macht. Und wenn man dann dort wieder allgemeiner Erwartungen feststellen muss, dass es auch nicht ganz so gut läuft, dann muss man auch so ehrlich sein und in den Spiegel schauen und in diesem Sinne ergebnisoffen anschauen. Zur Planungserklärung Tägertschi möchte ich noch etwas sagen. Ich bin nicht ein Fan davon, dass man dort wieder ein Schulhaus für die Gemeinde daraus macht, aber es ist sicher so, dass es ein Schulhaus ist und dann müsste man da mindestens ein paar Worte darüber in diesem Bericht verlieren, denn es könnte ja theoretisch schon wieder als öffentliches Schulhaus genutzt werden, zumal die Gemeinde es offensichtlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verkaufen möchte. Das wäre alles von meiner Seite.

Linus Schärer, SP: Ich möchte noch kurz eine Replik zu Dieter Blatt machen. Es hat mich schon ein wenig verwundert. Du hast es quasi zu einer Frage des Glaubens gemacht, also im übertragenen Sinne. Ihr von der EVP traut dem Bericht nicht, den Zahlen. Das hast du uns auch gesagt, die Entwicklung der Schülerzahlen. Das ist natürlich von mir aus gesehen ein wenig fragwürdig, wieso ihr die Zahlen einer unabhängigen Stelle als nicht glaubwürdig betrachtet und du davon ausgehst, dass die Schülerzahlen in 15,20 Jahren weiter steigen. Klar, es ist immer Kaffeesatz lesen und es kann immer noch Änderungen geben. Wir wissen ja nicht, was die Einwanderung angeht, was die Geburtenzahl angeht. Aber irgendeine eine Grundlage, welche möglichst nahe an der Wahrscheinlichkeit ist, müssen wir nehmen. Und ich plädiere schon, wir haben vorhin von der Rechnung gesprochen, wir dürfen jetzt nicht irgendwelche Zahlen annehmen, weil wir das Gefühl haben, wir müssen einfach viele Reserven einbauen. Wir sind uns einig, und das kommt jetzt in der Strategiephase. Wenn man jetzt den Bericht nicht als Grundlage anerkennt, dann anerkennt man auch nicht die Strategien, die man zusammen ausarbeitet. Also insofern plädiere ich schon, dass hoffentlich die Zahlen so akzeptiert werden, und dass wir nachher eine gute Grundlage haben, wo wir danach auch im politischen Prozess die Strategien miteinander diskutieren können.

Dieter Blatt, EVP: Ja, ich habe gesagt, dass es qualitativ ein sehr guter Bericht ist. Einzig das von den Schülerzahlen. Ich bin jetzt 24 Jahre in Münsingen an der Schule. Und man hat immer gesagt, in vier Jahren hat man den Peak erreicht. Jetzt sagt man, jetzt hat man ihn erreicht. Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren, aber wenn ich sehe, wie es läuft mit innerer Verdichtung, mit Wechseln in Einfamilienquartieren. Ich möchte es nicht zu einer Glaubensfrage machen, aber ich habe gewisse Zweifel bei diesen Einzelpunkt. Merci.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich versuche, nichts zu vergessen. Ich glaube, auf die Modellfrage gehe ich jetzt gar nicht mehr ein. Henri Bernhard hat es ausführlich erläutert, obwohl es gar nicht dazu gehört. Ich möchte nur noch sagen, die Medienmitteilung, wo du erwähnt hast, dass es keine gegeben hat. Das ist falsch, es gab eine Medienmitteilung zur Bildungsstrategie am 09.12.2022, in der übrigens ein ganzer Abschnitt zum Modell 4 darin war. Einfach noch so viel zur Korrektur deiner Aussagen. Ich möchte noch Bezug nehmen zu anderen Punkten, zum Beispiel Tägertschi, das ist auch eine der Planungserklärungen. Das Schulhaus Tägertschi war mal ein Schulhaus, mittlerweile ist es im Finanzvermögen der Gemeinde. Wir haben an diesem Standort keine Schulanlage mehr vorgesehen und darum haben wir diese im Rahmen dieses Analysenberichts auch nicht behandelt. Man hat damals mit der Fusion die Schule geschlossen und im Moment haben wir gar keinen Grund, etwas anderes anzunehmen, als dass die Liegenschaft weiterhin im Finanzvermögen bleibt. Sie wird Gegenstand sein der Immobilienstrategie, wo man dann prüft, wie man die Gebäude dort weiter braucht. Dann wurde noch zum Bericht gesagt, dass das Foto nicht korrekt ist. Das kommt daher, dass der Bericht schon länger in Erarbeitung ist. Man hat zur Illustration ein damals aktuelles Foto genommen, aber wenn man das Schema des Aussenraums anschaut, dort ist das neue Prisma drauf, das ist korrekt. Von dem her schauen wir schon das richtige Schema an. Dann gibt es die Planungserklärungen, die sagen, wir sollen den Aussenraum einbeziehen und auch die, die sagen, wir sollen das Klima des Aussenraums mit anschauen oder prüfen, wo die Hitzequellen sind. Das werden wir machen in der Strategiephase, das ist Bestandteil davon. Dann wurde noch wegen kurzfristigen Bedürfnissen gefragt. Auch das ist natürlich eine Frage der Strategiephase, denn wir wissen ja, dass das Defizit jetzt am grössten ist, also dass wir möglichst schnell mit Lösungen überbrücken müssen. Und das ist Gegenstand der jetzigen Strategiephase. Dann nochmal zu Trimstein. Das habe ich schon gesagt, es wird häufig erwähnt im Bericht. Ich sage es nochmal, das ist nicht qualitativ zu bewerten oder zu gewichten. Trimstein werden wir anschauen, das ist Gegenstand der Strategiephase. Auch das habe ich schon gesagt, du hast verschiedene Optionen aufgezählt, David Fankhauser, die man in Betracht ziehen kann. In der Strategiephase werden wir diese in Betracht ziehen und dort wird ein Ergebnis dabei herauskommen zu dem es eine politische Diskussion geben wird. Bei der Entwicklung der Schülerinnen und Schülerzahlen, die Dieter Blatt noch erwähnt hat. Ich verstehe seine Skepsis. Er ist schon sehr lange Lehrer hier und hat schon sehr viele Erfahrungen gemacht. Ich glaube einfach, jetzt haben wir eine andere Liga, wie wir die Zahlen berechnen können. Bis jetzt musste Roger Kurt anhand der schon geborenen Kinder prüfen, wann diese in die Schule und in den Kindergarten kommen. Er hatte keine andere Prognostik. Er musste sich auf jene stützen, die schon geboren sind. Er konnte auch nicht anhand der Raumplanung sagen, wie viele mehr kommen und wann die Zuzügerinnen und Zuzüger mit den vielen Kindern kommen. Jetzt haben wir das alles berechnet. Jetzt haben wir mehr Faktoren, die wir berücksichtigen können. Darum glaube ich auch, dass man auf die Zahlen zählen darf. Natürlich ist es eine Prognostik und ich kann euch nicht garantieren, dass sie stimmen, denn das ist bei einer Prognostik immer so. Wir haben immer noch gewisse Abfederungen damit, auch wenn die Zahlen nicht 100% stimmen werden, wir kein Problem mit dem Schulraum haben werden. Auch noch einmal zurück zum Schulmodell, das immer wieder Thema war. Unser Ziel ist es, in der Schulumplanung Räumlichkeiten zu erstellen, die flexibel sind. Wir wissen, dass das Schulmodell nicht für tausend Jahre in die Steine gemeisselt ist. Das wissen wir bereits seit der letzten Vergangenheit. Wir wollen hier Schulräume machen, welche für viele Modelle anwendbar sind, die für die Klassen guten Raum bieten, aber die man flexibel nutzen kann. Darum habe ich keine Angst, dass wir uns mit einem Schulmodell, das vielleicht irgendwann wieder ändert, so verrennen, dass wir nicht unsere Schulen in Zukunft weiter betreiben können. Als letztes noch ein Wort zu den Ganztageschulen. Auch das wurde immer wieder gesagt. Diese Planungserklärung lehnen wir ab und wir bitten euch dies auch zu machen. Einfach aus dem Grund, da wir mit dem Analysebericht einen Weg eingeschlagen haben, der vorsieht, dass die Tagesschulen ausgebaut werden, wie sie jetzt sind. Mit einer Betreuung, die zu einer Ganztagesbetreuung der Kinder führen soll, aber nicht eine Ganztageschule im Sinne von einem Internat, wo die Kinder separat in eine Schule gehen. Wenn man das jetzt noch in diesem Bericht einbauen, aufnehmen oder in der Strategiephase zum Hauptthema machen möchte, dann muss man wirklich anders über die Räumlichkeiten nachdenken. Und wenn in Zukunft die Umfrage ergeben sollte, dass der Bedarf in Münsingen gross ist, haben wir immer noch die Möglichkeit, wie schon gesagt, der Beundacker wurde genannt, mit einem separaten Projekt daran zu arbeiten. Aber unsere Schulanlagen als Ganzes beinhalten die Tagesschule so, wie sie sich jetzt vorgesehen hat. Und bevor wir diese Umfrage gemacht haben und überhaupt wissen, ob ein Bedürfnis da ist, bei welchem man räumlich so viel ändern müsste,

dass man etwas ändern müsste, können wir nicht einfach ins Blaue irgendwelche Prognosen machen. Ich hoffe, ihr könnt das nachvollziehen. Jetzt hoffe ich, dass ich alle Fragen beantwortet habe.

Abstimmung zu den einzelnen Planungserklärungen

Titel der Planungserklärung	Ja	Nein	Enthaltungen
SVP-Fraktion - Planungserklärung Schule der Zukunft - Vernehmlassungsverfahren (PE2404)	5	21	0
Bernhard Henri und Fankhauser David, SVP - Planungserklärung keine Aufhebung Standort Trimstein (PE2405)	13	13	0
Mit Stichentscheid von Parlamentspräsidentin Cornelia Tschanz wird die Überweisung der Planungserklärung abgelehnt.			
Bernhard Henri, SVP - Planungserklärung Kein Schulmodell 4 (PE2406)	2	21	3
SP-Fraktion – Planungserklärung Ganztageschule (PE2407)	7	15	4
Grüne Fraktion – Planungserklärung Aussenstandorte und Grünräume als Teil der Potenzialanalyse (PE2408)	19	6	1
Grüne Fraktion – Planungserklärung Potenzialüberprüfung Aussenstandorte hinsichtlich Ganztageschule (PE2409)	7	13	6
Grüne Fraktion – Planungserklärung Berücksichtigung Auswirkungen des Klimawandels in der Potenzialstudie (PE2410)	14	7	5
SVP-Fraktion - Planungserklärung Mitberücksichtigung Potential Schulhaus Tägertschi (PE2411)	9	14	3

Somit werden folgende Planungserklärungen ab den Gemeinderat überwiesen:

- Grüne Fraktion – Planungserklärung Aussenstandorte und Grünräume als Teil der Potenzialanalyse (PE2408)
- Grüne Fraktion – Planungserklärung Berücksichtigung Auswirkungen des Klimawandels in der Potenzialstudie (PE2410)

Die Berichterstattung des Gemeinderats zu den Planungserklärungen erfolgt anlässlich der Sitzung vom März 2025.

Kenntnisnahme

Die Parlamentspräsidentin Cornelia Tschanz stellt fest, dass das Parlament vom Analysebericht Kenntnis genommen hat. Es findet keine Abstimmung statt.

Parlamentsbeschluss Nr.	112/2024
Laufnummer CMI	6958
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Wohnungstauschbörse - Postulat SP (P2401)
Ressort	Soziales und Gesellschaft
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 23.01.2024 hat die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat – Wohnungstauschbörse

Hintergrund:

Der Wohnungsmarkt ist ausgetrocknet und dennoch möchten einige Personen in Münsingen umziehen, wenn sie denn eine andere Wohnung fänden. Ältere Personen bleiben in ihren viel zu grossen Wohnungen oder Häusern, weil sie keine kleinere Wohnung in der Nähe finden. Junge Familien bleiben in ihren zu kleinen Wohnungen, weil sie keine grössere Behausung in ihrer Umgebung finden, bis es nicht mehr geht. Dies führt unnötigerweise dazu, dass Lösungen ausserhalb der Gemeinde gesucht werden. Das muss nicht sein.

Ziel:

Es soll eine einfache und niederschwellige Möglichkeit geschaffen werden, Wohnungen und Häuser zu tauschen. Auch wenn ein solcher Tausch letztendlich vom jeweiligen Vermieter abhängt, sind solche Vorhaben nur erfolgreich, wenn überhaupt eine Möglichkeit besteht, zu den notwendigen Informationen zu kommen. Denkbar ist eine einfache Liste auf der Gemeindeverwaltung. Wer eine Wohnung oder ein Haus abzugeben hat, tauschen möchte oder etwas sucht, meldet sich einfach persönlich bei der Gemeinde (halbanonym). Das Mengengerüst in der Gemeinde ist wahrscheinlich eher klein und ein komplizierter Prozess deshalb unnötig.

Antrag:

Die Gemeinde Münsingen prüft, ob eine einfache «Wohnungstauschbörse» eingerichtet werden kann.

Sachverhalt

Aufgrund sich verändernden Lebenssituationen verändert sich auch der Bedarf an Wohnfläche. Dies betrifft besonders Seniorinnen und Senioren sowie junge Familien.

Wer in der heutigen Zeit eine Wohnung oder ein Haus sucht oder vermieten will, verfügt über unterschiedliche Möglichkeiten (nicht abschliessende Liste):

- Gratisinserate auf www.bern-ost.ch oder www.tutti.ch
- Gratisposts Soziale Medien (Facebook, Instagram)
- Gratisinserate in den Grossverteilern (Migros, Coop)
- Kostenpflichtiges Inserat im Anzeiger
- Professionelle Angebote (Makler, Immoscout)

Die Reichweite von diesen Portalen ist sehr gross. Für direkte Tauschangebote werden diese Portale aber eher wenig genutzt.

Wer aber sein soziales Umfeld in der Gemeinde hat, möchte oft in dieser wohnhaft bleiben. Gerade für Seniorinnen und Senioren macht dies besonders Sinn, da das Thema Einsamkeit und/oder der (nachbarschaftliche) Unterstützungsbedarf mit dem Alter zunimmt. Das Eingebettet sein in ein tragfähiges Umfeld kann viel zu einem gesunden Altern beitragen. Daher wird dem Anliegen des Postulats viel Sympathie entgegengebracht.

Vor dem Hintergrund der Wohnungsnot in Grossstädten haben sich Tauschbörsen im Internet entwickelt. Ein gutes Beispiel ist Tauschwohnung.com. Auf dieser Seite sind vor allem Tauschangebote von deutschen Grossstädten und auch von ersten Schweizer Städten (z.B. Zürich) aufgeschaltet. Grundsätzlich können dort für jede Gemeinde Inserate geschaltet werden. Für Münsingen wäre diese zudem kostenlos (da kein Hotspot). Dieser Trend geht in die richtige Richtung und ist erfolgsversprechend, weil er die nötige Breitenwirkung hat, immer aktuell und direkt ist. Bereits heute sind auf der Webseite der Gemeinde Links¹ auf freie Liegenschaften in Münsingen zu finden. Mit einem weiteren Link ist auf die Seite Tauschwohnungen.com zu verweisen.

¹ <https://www.muensingen.ch/de/aktuelles-medien/immobilienangebote/index.php>

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat «Wohnungstauschbörse» der SP (P2401) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Gabriela Krebs, Ressortleiterin Soziales und Gesellschaft: Wenn ein Haus zu gross wird und die Treppen zunehmend «stotzig» und man im Garten nicht mehr hinterherkommt, ist es Zeit darüber nachzudenken, ob es nicht vielleicht eine alterstauglichere Wohnung gäbe. Auf der anderen Seite, gerade wer Kinder hat, die schon in die Schule gehen und gerne in eine grössere Wohnung möchte oder fast müsste, weil man einander zu fest in die Quere kommt, zieht auch lieber innerhalb der Gemeinde um, als an einem anderen Ort frisch anzufangen. Somit ist das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten durchaus interessant. Und trotzdem, nach eingehender Prüfung, sind wir zum Schluss gekommen, dass es nicht zielführend ist, wenn die Gemeindeverwaltung quasi als Immobilienvermittlerin auftritt. Bei den Gründen, die dagegensprechen, haben vor allem folgende Überlegungen zu unserem Antrag geführt. Wie wird zum Beispiel die Liste aktuell gehalten? Und wer bewirtschaftet sie? Es müsste wohl die Abteilung Soziales und Gesellschaft sein und kommt man dann dafür auf den Sozialdienst? Und wie ist das Vorgehen, wenn ein Angebot reinkommt, für ein Häuschen oder eine Wohnung? Schreibt man zuerst die an, die zuoberst auf der Liste sind? Oder immer alle und wird somit zur Glücks- oder Unglücksmacherin? Es wird kaum einen vollkommenen Match geben. Häuschen, Wohnung, Preis, Lage? Muss dann die Verwaltung triagieren und entscheiden, wer am ehesten passen könnte? Sehr heikel. Und wie steht es mit dem Datenschutz? Kann irgendjemand die Gemeinde fragen, wo ein Häuschen leer ist, bzw. wo jemand alleine in einem Haus wohnt? Die Verantwortung möchte ich Seitens der Gemeinde nicht übernehmen. Die Aufzählung ist nicht abschliessend, zeigt aber, dass das Verwalten einer eigenen Wohnungstauschbörse mit viel Aufwand und Unklarheiten verbunden wäre. In Bern gibt es so eine Börse, aber nur für die stadteigenen Liegenschaften. Und hier kann Münsingen leider noch nicht mithalten. Darum erachten wir es, trotz dem guten Anliegen als am sinnvollsten, wenn weiterhin mit den gängigen Instrumenten gearbeitet wird, mit den Immobilienwebseiten, und dass die Bevölkerung zusätzlich über die Webseite tauschwohnung.ch aufmerksam gemacht wird. Eigentlich ist das genau das, einfach nicht wirklich bekannt. Im nächsten Münsinger Info wird der Artikel dazu erscheinen. Der Link ist jetzt schon aufgeschaltet auf der Gemeindeforum. Und wer ein wenig sucht, also man muss ziemlich suchen auf dieser aktuellen Website, findet sogar ein Dokument, das auch schon ewig darauf ist. Adressen für Anfragen, Mietwohnungen und Bauland habe ich gefunden. Der Gemeinderat empfiehlt euch das Postulat, als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Besten Dank für die Abklärungen und die rasche Umsetzung. Das Ergebnis ist bereits auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Es hat noch keine Wohnung drauf, oder kein Häuschen. Unser Vorstoss hatte nicht die Idee, dass die Gemeinde Münsingen dann mit Immobilien handeln oder dealen oder irgendwas muss. Und niederschwellig hat es geheissen, soll das umgesetzt werden. So niederschwellig, wie es jetzt gemacht worden ist, das ist genau so, wie ich mir das vorgestellt habe. Wir werden dem Antrag zustimmen. Vielen Dank.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Es ist ja interessant gewesen, was alles für Abklärungen getroffen worden sind. Aus meiner Optik ist es jetzt wirklich ein Thema, das nicht eine Staatsaufgabe ist. Auch wenn man sieht, was es bis jetzt gibt. Und dass es in der Schweiz offensichtlich nicht einmal in Zürich genug solche Wohnungen hat. Da frage ich mich wirklich, ob das jetzt etwas ist, was sich die Gemeinde auch noch aufzuladen muss. Wobei die getroffene Lösung schadet nicht, aber es ist wirklich keine Staatsaufgabe, dass wir hier noch einen Wohnungstausch von staatlicher Seite her verwalten. Dies soll jemand Privates machen, oder ein Verein oder wie auch immer. Aber nicht der Staat. Das wollte ich einfach noch sagen.

Das Postulat «Wohnungstauschbörse» der SP (P2401) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	113/2024
Laufnummer CMI	6959
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Änderung von Art. 13 Abs. 1 der Parkraumverordnung - Postulat SP (P2402)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Präsidiales und Sicherheit• Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalvorstoss

Ausgangslage

Die SP-Fraktion hat am 23.01.2024 eine Motion mit Richtliniencharakter eingereicht. Mit E-Mail vom 05.04.2024 hat die Erstunterzeichnende Andrea Müller Merky die Umwandlung der Motion mit Richtliniencharakter in ein Postulat erklärt.

Der Inhalt des Vorstosses ist wie folgt:

Postulat– Änderung von Art. 13 Abs. 1 der Parkraumverordnung

Hintergrund und rechtliche Grundlagen

Verschiedene Benutzerinnen und Benutzer der gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätze der Gemeinde werden gegenüber den Einwohnern der Gemeinde Münsingen bevorzugt behandelt. So können Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, Angestellte der öffentlichen Schulen und Mitarbeitende der Gemeindebetriebe mit vergünstigten Parkkarten für CHF 30.00 einen Monat lang ihr Privatfahrzeug auf einem öffentlichen Parkplatz parkieren. Die Einwohner von Münsingen müssen dafür mind. CHF 100.00 bezahlen (20 Arbeitstage à max. CHF 5.00).

Durch die Abgabe von vergünstigten Parkkarten wird das Zupendeln ausgewählter Arbeitnehmender mit dem eigenen Auto gefördert, da eine vergünstigte Parkkarte im Gegensatz zu einem Abonnement des öffentlichen Verkehrs finanziell konkurrenzlos ist.

Teilweise ist die Ungleichbehandlung berechtigt (Sport- und Kulturvereine, Gewerbeverein), teilweise jedoch nicht. Diese Ungleichbehandlung zwischen Einwohnern und Zupendlern soll verringert oder beseitigt werden, dies durch eine Änderung von Art. 13 Abs. 1 der Parkraumverordnung.

In der Gemeinde Münsingen wird unterschieden zwischen drei Kategorien von Parkplätzen:

1. Parkplätze der Blauen Zone (Zentrum), für sie gelten die Bestimmungen der Strassensignalisationsverordnung (Art. 48 Abs. 2 und 4 SSV), d.h. parkieren mit blauer Karte.
2. Parkplätze der Weissen Zone (übriges Gemeindegebiet) auf öffentlichen Strassen (Art. 3 Parkraumverordnung). Sie sind in der Regel gebührenfrei (Art. 15 Parkraumverordnung).
3. Öffentliche Parkplätze der Einwohnergemeinde, sie sind gebührenpflichtig (max. CHF 5.00 pro Tag), um diese geht es.

Es gibt (exklusive PP Bahnhof) total 647 öffentliche Parkplätze plus 13 Behinderten-Parkplätze der Einwohnergemeinde Münsingen, dies auf folgenden acht Parkplätzen:

- Zone 2, PP Schützenhaus: 42 + 1 Behinderten PP
- Zone 3, PP Rebacker: ca. 68 + 1 Behinderten PP
- Zone 4, PP Mehrzweckplatz: ca. 22 + 2 Behinderten PP

- Zone 5, PP Gemeindeverwaltung: 35 + 1 Behinderten PP
- Zone 6, PP Schlossgut: ca. 94, + 2 Behinderten PP
- Zone 7, PP Sporthalle: ca. 43, 1 Behinderten PP
- Zone 8, PP Sandreutenen: ca. 100, + 2 Behinderten PP
- Zone 9, PP Parkbad: ca. 243, + 3 Behinderten PP

Es können für diese öffentlichen Parkplätze der Einwohnergemeinde vergünstigte Parkkarten bezogen werden.

Art. 5 Parkraumverordnung

1 Zum Bezug von Parkkarten sind berechtigt:

- a) Vereinsmitglieder Gewerbeverein Aaretal (Maximal fünf Parkkarten pro Vereinsmitglied, gültig für alle Parkplätze, exkl. PP Bahnhofplatz, gültig nur für angeschriebene Geschäftsfahrzeuge)
- b) Sport- und Kulturvereine mit Sitz in Münsingen (Maximal fünf Parkkarten pro Verein, gültig für alle Parkplätze, exkl. PP Bahnhofplatz)
- c) Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Münsingen (Mit Lohnausweis der Einwohnergemeinde Münsingen, gültig für alle Parkplätze, exkl. PP Bahnhofplatz), Angestellte der öffentlichen Schulen Münsingen (gültig für alle Parkplätze, exkl. PP Bahnhofplatz) und Mitarbeitende Gemeindebetriebe (InfraWerke Münsingen, Parkbad Münsingen, Musikschule Münsingen, Tagesschule Münsingen, Reinigungspersonal, Personal Sporthalle, ARA, KITA, gültig für alle Parkplätze, exkl. PP Bahnhofplatz)
- d) Mitglieder FC Münsingen (Beliebige Anzahl Parkkarten, gültig für PP Sandreutenen)
- e) Mieter Studio Blumenhaus (gültig für PP Gemeindeverwaltung)

Art. 13 Parkraumverordnung (aktuelle Fassung)

1 Die Gebühren für die Parkkartenberechtigten gemäss

- a) Art. 5 lit. a), c), e) betragen für jede Parkkarte pro Monat CHF 30.00*
- b) Art. 5 lit. b), d) betragen für jede Parkkarte pro Monat CHF 20.00

* Arbeitnehmende, welche ihr eigenes Fahrzeug trotz Mobility zwingend und regelmässig auch für geschäftliche Fahrten benötigen, kann maximal die Hälfte der Gebühr als Spesen rückerstattet werden. Auf Gesuch hin entscheidet die zuständige Verwaltungsstelle.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschliesst die Änderung von Art. 13 Abs. 1 Parkraumverordnung wie folgt:

Art. 13 Parkraumverordnung

1 Die Gebühren für die Parkkartenberechtigten gemäss

- c) Art. 5 lit. c) und e) betragen für jede Parkkarte pro Monat CHF 100.00*
- d) Art. 5 lit. a), b) und d) betragen für jede Parkkarte pro Monat CHF 50.00

* Arbeitnehmende, welche ihr eigenes Fahrzeug trotz Mobility zwingend und regelmässig auch für geschäftliche Fahrten benötigen, kann maximal die Hälfte der Gebühr als Spesen rückerstattet werden. Auf Gesuch hin entscheidet die zuständige Verwaltungsstelle.

Sachverhalt

Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung zum Inhalt des Postulats:

Die Gemeinde Münsingen ist seit Jahren sensibilisiert, die Menge des motorisierten Verkehrs mit verschiedenen Massnahmen zu beeinflussen. Es gibt sehr viele Faktoren, welche einen Einfluss auf die Menge des lokalen Verkehrs haben. Dazu gehören unter anderen die Raumplanung, die Förderung von alternativen Verkehrsträgern, das Angebot von Strassen und Parkplätzen (inkl. Gebührenansätze), Bauvorschriften, die Gestaltung des Strassenraums und vieles mehr. Dort wo die Gemeinde Einflussmöglichkeiten hat, nimmt sie diese auch wahr. Gestützt auf das Baureglement kann die Gemeinde für die Parkierung von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund Gebühren erheben. Münsingen kennt seit langem

die Gebührenpflicht auf allen grösseren öffentlichen Parkplätzen. Der Richtplan Mobilität nimmt Bezug auf die Parkierung (Ziffer 5.2.3 und Massnahmenblatt M6)²

Grundsätzliches zu Ziel und Zweck von Parkgebühren

Parkgebühren müssen diversen übergeordneten Bestimmungen entsprechen, insbesondere auch dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Eine zeitliche und/oder finanzielle Bewirtschaftung von Parkplätzen soll eine optimale und zweckmässige Nutzung des öffentlichen Parkraumes gewährleisten. Parkgebühren sollen auch eine lenkende Wirkung haben. Andererseits sollen Gebühren auch bewirken, dass Parkplätze nicht übermässig lange beansprucht werden und darum ein naheliegendes Geschäft mit wenig Parkplätzen dafür mehr Kunden zufriedenstellen kann.

Parkgebühren sollten aber für die Öffentlichkeit nicht negative Auswirkungen haben, indem zum Beispiel Geschäfte keine motorisierten Kunden mehr haben oder der Einkaufsverkehr längere Wege zum Nachbardorf fährt oder eine Firma keine Angestellten mehr findet, welche nicht im Ort selber wohnen.

Stellungnahme zum Argument der «Gleichbehandlung»

Das Postulat verlangt eine Prüfung der Gleichbehandlung der Einwohnenden von Münsingen und der Mitarbeitenden der Gemeinde betreffend Parkgebühren. Als Arbeitgeberin und Eigentümerin der Verwaltungsgebäude ist die Gemeinde gemäss Baugesetz verpflichtet, eine Anzahl Parkplätze für Angestellte zu bauen. Zudem muss sie auch eine gewisse Anzahl Parkplätze für Kunden und Besucher ausweisen. Sie muss aber die Parkplätze ihren Angestellten oder Kunden nicht gratis oder unlimitiert zur Verfügung stellen.

Seit 01.01.2015 wird für die Mitarbeitenden der Gemeinde Münsingen eine Parkgebühr von CHF 360.00 pro Jahr erhoben (vorher wurden diese gratis zur Verfügung gestellt). In Münsingen macht der Gemeinderat jedoch keine Unterscheidung zwischen den obligatorischen und freiwilligen Parkplätzen. Die Parkplätze der Gemeindeverwaltung dienen sowohl den Angestellten inkl. Lehrerschaft wie auch den Einwohnenden, Kunden und Besuchern gleichermaßen. Trotz Parkkarte hat niemand der Mitarbeitenden Anrecht auf einen Parkplatz, schon gar nicht auf einen reservierten Parkplatz. Damit wird eine effiziente Nutzung sichergestellt.

Zudem gilt es auch zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl an Betrieben in Münsingen ihren Mitarbeitenden Parkplätze gratis zur Verfügung stellt. Die heutigen Parkgebühren der Parkraumverordnung stellen eine bewährte und ausgewogene Lösung dar. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Höhe der Parkgebühr im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden als genügend hoch erachtet wird. Eine Gleichbehandlung aller möglichen Nutzerinnen und Nutzer ist jedoch genau so wenig möglich, wie ein perfektes System der Gebührenbemessung.

Ein paar Fakten

- Im April 2024 waren 126 Parkkarten in Betrieb. Gemeinde (75), Schule (22), Gewerbeverein (19), Kirchgemeinde (8), Vereine (2)
- Der Preis pro Jahr für Mitarbeitende (inkl. Lehrerschaft) der Gemeinde Münsingen beträgt CHF 360.00. Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen freien oder reservierten Parkplatz.
- Andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Vergleich:

Arbeitgeber/in	Kosten für Mitarbeitende	Bemerkungen
Gemeinde Wichtrach	Gratis	
Gemeinde Rubigen	Gratis	
CTA	Gratis	
Biral	Gratis	
USM	Gratis	
PZM	CHF 5.00 pro Jahr	
Gemeinde Zollikofen	CHF 150.00 pro Jahr	
Gemeinde Belp	CHF 240.00 pro Jahr	
Gemeinde Spiez	CHF 250.00 pro Jahr	Mitarbeitende mit Pensum unter 50% bezahlen die Hälfte

² https://www.muensingen.ch/projekte/muensingen-2030/dokumente/Richtplaene/Beschlossen-2022/Bericht-RPM_Genehmigung.pdf

Gemeinde Konolfingen	CHF 300.00 pro Jahr	
Gemeinde Münchenbuchsee	CHF 300.00 pro Jahr	Aussenparkplatz
	CHF 420.00 pro Jahr	Einstellhallenplatz (beschränkte Anzahl)
Gemeinde Lyss	CHF 360.00 pro Jahr	öffentlichen Einstellhalle sowie auf weiteren öffentlichen Parkplätzen
Stiftung für Betagte	CHF 360.00 pro Jahr	
Gemeinde Steffisburg	CHF 360.00 pro Jahr	öffentliche Einstellhalle
	CHF 480.00 pro Jahr	geschlossene Einstellhalle Gemeindehaus Mitarbeitende mit Pensum unter 50% bezahlen die Hälfte
Gemeinde Ittigen	CHF 400.00 pro Jahr	Mitarbeitende mit Pensum unter 50% bezahlen CHF 250.00 pro Jahr
Stadt Bern	CHF 648 pro Jahr	
Gemeinde Worb	Gratis	begrenzte Anzahl in Einstellhalle
	CHF 80.00 pro Monat	Parkkarte Einstellhalle Coop (24h)
	CHF 7.00 pro Tag	Parkkarte Einstellhalle Coop

Handlungsbedarf ist erkannt

Die aktuelle Parkraumverordnung wurde 2017 in Kraft gesetzt. Seither sind einige Themen aufgetaucht, welche bei einer Revision der Parkraumverordnung geprüft werden müssen:

- Es besteht keine Handhabung, das Dauerparkieren auf weissen Parkplätzen aber auch auf gebührenpflichtigen Parkplätzen (wie z.B. Camper auf Parkplatz Badi) zu unterbinden.
- Soll die öffentliche Einstellhalle im Zentrum auch für Dauerparkieren von privaten oder öffentlichen Angestellten freigegeben werden?
- Mit der neuen Gemeindeverwaltung wird eine Einstellhalle erstellt. Es werden deutlich weniger Parkplätze als der heutige Bedarf erstellt. Die heutigen Gebühren beziehen sich auf ungedeckte und nicht zugesicherte Parkplätze.

Begründung für die Nichterheblich-Erklärung und Überarbeitung der Parkraumverordnung

Aus vorgenannten Gründen erachtet der Gemeinderat die konkrete Forderung des Postulats, die Parkgebühren für Mitarbeitende der Gemeinde auf CHF 100.00 pro Monat anzuheben, weder als verhältnismässig noch als zielführend. Der Gemeinderat erachtet es aber als sinnvoll, die Parkraumverordnung 2025 ganzheitlich zu überarbeiten und insbesondere die Bewirtschaftung der Parkplätze anzupassen. Er erteilte der Abteilung Bau den entsprechenden Auftrag.

Erwägungen

Richtplan Mobilität (Massnahmenblatt M6, Auszug)

- Münsingen verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Parkplätzen im Zentrum.
- Die Anzahl an oberirdischen Parkplätzen im Zentrum wird nicht ausgebaut und auf dem heutigen Stand erhalten um u.a. die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.
- Die zeitliche und/oder finanzielle Bewirtschaftung soll eine optimale und zweckmässige Nutzung des öffentlichen Parkraumes gewährleisten. Der innerörtliche Kurzstreckenverkehr wird reduziert.

Leitbild Personal (Auszüge)

Unser Leitbild gründet insbesondere:

- auf Fairness, gegenseitiger Unterstützung, Wertschätzung und Respekt
- auf den Grundlagen der Rechts- und Chancengleichheit

Unsere Arbeits- und Anstellungsbedingungen:

- Die Gemeinde ist eine attraktive, faire und moderne Arbeitgeberin.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Motion mit Richtliniencharakter «Änderung von Art. 13 Abs. 1 der Parkraumverordnung» der SP (RM2402) wird nicht erheblich erklärt.
2. Der Entscheid des Gemeinderates, die Abteilung Bau mit der Revision der Parkraumverordnung im Jahr 2025 zu beauftragen, wird zur Kenntnis genommen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Um es nicht spannend zu machen, wir werden auch diesem Antrag zustimmen, obwohl das Geschäft von uns lanciert wurde. Wir bedanken uns für die Arbeit. Thekla Huber ist nicht da, aber ich möchte es dennoch zu Protokoll geben, was wir in der Antwort vermissen. Es ist die Gleichberechtigung von Einwohnern und den Verwaltungsangestellten, die nicht aufgenommen worden ist, wie wir es eigentlich gewünscht hätten. Die Angestellten der Gemeinde Münsingen werden verglichen mit den Angestellten der Gemeinde rundherum und von privaten Arbeitgebern. Aber dass ein Verwaltungsangestellter mit dem Auto von Rubigen hierher zur Arbeit kommen kann und CHF 30.00 im Monat bezahlt und wenn jemand von Trimstein auf Münsingen kommt, das Auto irgendwo einen Tag lang parkiert um dann mit dem Zug an einen Ort weiterzufahren, dass der eben CHF 100.00 zahlt, dies ist eben eine Ungleichbehandlung. Auch die Ungleichbehandlung zwischen den Autofahrer der Verwaltungsangestellten und den ÖV-Fahrer der Verwaltungsangestellten wird nicht abgehandelt, also wenn man den Autofahrenden der Verwaltungsangestellten eine gewisse, ich sage jetzt Subvention gibt, indem sie für CHF 30.00 im Monat parkieren können, dann nimmt es uns schon noch Wunder, ob man dann auch den ÖV-Reisenden einen entsprechenden Rabatt geben würde. Das könnte man sich nämlich auch noch überlegen unter dem Thema Gleichberechtigung. Und das Dritte, was noch stört, ist, dass es keine Kriterien gibt zur Parkkartenvergabe. Es kann also jemand von, ich sage jetzt wieder von Rubigen kommen und der kann auch so eine Parkkarte beantragen ohne Behinderung oder Beeinträchtigung für CHF 30.00. Das sollte man auch noch berücksichtigen, wenn man dann das ganze Reglement überarbeitet. Es ist einfach so, Verwaltungsangestellte und Lehrpersonen von der Gemeinde Münsingen kommen durch vergünstigte Privilegien, die Münsinger Einwohnende, die nicht Verwaltungsangestellte oder Lehrpersonen sind, nicht haben und auch die Verwaltungsangestellten von der Gemeinde Münsingen nicht haben, die mit dem ÖV anreisen. Und wenn dann eben schon Privilegien, dann sollte man dafür auch Kriterien definieren und diese prüfen, dass nicht jede Lehrperson und jede Verwaltungsangestellte eine vergünstigte Parkkarte haben kann, sondern nur die, die gewisse Kriterien erfüllen. Weil Münsingen sich ja als Energiestadt Gold Label für Rot und Grün quasi ein bisschen, ja nicht gerade in Vordergrund, aber das ein bisschen vermarktet und dann wäre das eben ein Punkt, der auch noch wichtig wäre. Merci.

Cornelia Jutzi, Grüne Fraktion: Liebe Fraktion von der SP, grundsätzlich empfinden wir von der Grünen Fraktion Sympathien für eure Motion. Wir haben uns aber gefragt in der Fraktion, welchem Ziel dies dann dient. Der Verkehr ist ein Treiber für den CO₂-Ausstoss und wir haben an mehreren Stellen in Münsingen ein Verkehrsproblem mit Stau, Lärm und Schmutz. Wir denken aber, dass der gewählte Weg dieser Motion ein bisschen zu eindimensional ist und potenziell nicht zielführend. Wir würden uns ein Modell wünschen, welches einen weniger bestrafenden Charakter hat, sondern einen positiven Anreiz und würden dies als zielführender erachten. Wir haben schon mehrfach die Umsetzung des Mobilitätsmanagement Massnahmenblatt 2 im Richtplan Verkehr gefordert. Und wir erachten das dort, die Parkplatzbewirtschaftung, die du ja auch forderst, Andrea Müller, und damit verbunden die Parkraumverordnung als Instrument, als geeignetes Instrument. In diesem Kontext muss analysiert und geprüft und angepasst werden, welche Instrumente es da jetzt braucht für die Parkraumverordnung. Und sei es auch Gebühren und ein mögliches Element von Anreizen und Verfügbarkeit, die man erstellen könnte. Den Entscheid des Gemeinderats die Abteilung Bau mit der Revision von der Parkraumverordnung zu beauftragen, begrüßen wir deshalb und folgen dem Gemeinderat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Henri Bernhard, SVP: Ich habe eine Frage zu den Erwägungen, das heisst mit Verweis auf den Richtplan Mobilität, ohne dies weiter gross auszuführen, als Argument, dass die Anzahl der oberirdischen Parkplätze, wortwörtlich im Zentrum, nicht ausgebaut wird. Aber mein Gedächtnisprotokoll, aber korrigiert mich gerne, offensichtlich kann mir mal eine Medienmitteilung durch die Lappen gehen. Mein Gedächtnisprotokoll sagt mir, dass ebenfalls in diesem Rahmen, zumindest beraten worden ist hier, dass die Anzahl der zentrumsnahen oberirdischen Parkplätze auch nicht abnehmen sollte. Also so habe ich das noch in Erinnerung, aber der Teil steht nicht in den Erwägungen drin. Vielleicht kann man dazu Stellung nehmen. Dann wäre es interessant zu wissen, wie sich diese verändert hat die Anzahl von oberirdischen zentrumsnahen Parkplätzen in den letzten fünf Jahren. Weil es in den Erwägungen drinsteht, da beziehe ich mich darauf, um die Leute zu motivieren, das Postulat abzuschreiben. Ich musste heute zum Kinderarzt und stelle fest, von drei blauen Parkplätzen sind nur noch zwei da. Einer war zum Glück frei. Das scheint mir alles nicht ganz mittelständischfreundlich zu sein. Danke.

Beschluss (21 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen)

- 1. Die Motion mit Richtliniencharakter «Änderung von Art. 13 Abs. 1 der Parkraumverordnung» der SP (RM2402) wird nicht erheblich erklärt.**
- 2. Der Entscheid des Gemeinderates, die Abteilung Bau mit der Revision der Parkraumverordnung im Jahr 2025 zu beauftragen, wird zur Kenntnis genommen.**

Parlamentsbeschluss Nr.	114/2024
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 19.03.2024

Silvana Werren, Grüne - Schulraumplanung

Wir möchten gerne zum Stand Schulraumplanung wissen, wie die Partizipation der Betroffenen, insbesondere Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern (siehe auch unsere Motion "Schule der Zukunft - Pädagogik und Raum") umgesetzt wird.

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Drei Schulleitende der Volksschule Münsingen haben ihre Masterarbeit dem Thema «Pädagogischer Anspruch an Schulraum» gewidmet. Es entstand ein breit abgestütztes Konzept, welches in 10 Wegweisern aufzeigt, wie an der Volksschule Münsingen künftig Unterricht stattfinden soll. Dieses Konzept kommt zum Tragen, wenn Schulraum neu gebaut wird oder umgebaut wird.

Dieses Konzept entstand unter breiter Mitwirkung der Bildungskommissionen, Lehrpersonen und auch Schülerinnen und Schüler. Die Eltern wurden in diesem Projekt nicht einbezogen.

Martin Schütz, SP - Gesundheitsversorgung

Die Gemeinde besitzt ein Kaufrecht auf das Areal «altes Coop» (Parzelle 199) bis im Sommer 2025. Vor eineinhalb Jahren wurde eine Motion von der SP und den Grünen zum Kauf der Parzelle abgelehnt, wahrscheinlich weil keine dringliche Nutzung der Parzelle an diesem Standort aus Sicht der Gemeinde zu erkennen war. Die Situation hat sich mit der Schliessung des Spitals im letzten Sommer aber fundamental geändert. Letzten Dienstag wurde im Grossen Rat die Motion Baumann zum Aufbau einer nachhaltig integrierten medizinischen Grundversorgung in der Region Aaretal angenommen. Auch deren fünfter Antrag spezifisch zur Notfallversorgung am Standort Münsingen wurde als Postulat überwiesen. Sollte es nicht gelingen, die Flächen des geschlossenen Spitals wieder zu nutzen (nicht für ein stationäres, sondern für ein ambulantes Angebot), stellt sich die Frage nach einem anderen geeigneten Standort. Die zentral gelegene Parzelle böte sich für Gesundheitsdienste geradezu an, da sie auf die Bedürfnisse

von Akteuren im Gesundheitsbereich zielgerichtet entwickelt werden könnte. Die Gemeinde könnte mit dem Kauf und der Abgabe im Baurecht an entsprechende Investoren, die geeignete Entwicklung dieses Standortes zentral mitbestimmen. Deshalb stellen sich zwei Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, diese Kaufoption solange offenzuhalten bis eine gute Lösung für die notwendige Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Münsingen gefunden ist?
2. Ist der Gemeinderat bereit (falls sich keine Lösung beim Spital abzeichnet), einen Kauf der Parzelle zu diesem Zweck eingehend zu prüfen?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Liegenschaften: Eigentlich geht es ja nicht um die Gesundheitsversorgung an sich, sondern um die Parzelle 199 vom Coop. Die einfache Anfrage wurde eigentlich schon anlässlich des Blumenhausgesprächs mehr oder weniger besprochen, als es um das Coop-Areal ging. Wir haben damals schon gesagt, dass dem Gemeinderat die medizinische Grundversorgung in Münsingen sehr wichtig ist. Vor allem Beat Moser, aber auch der restliche Gesamtgemeinderat, arbeitet darum auch immer noch an einer möglichen Spitallösung. Wir wollen die medizinische Grundversorgung hier sicherstellen können. Wir haben darum auch mit einer Gruppe junger Ärzte diskutiert und versucht, ihnen Räumlichkeiten aufzuzeigen, welche in Münsingen für eine Arztpraxis in Frage kommen könnten – das war auch einmal Thema an einem Blumenhausgespräch. Unter anderem wurde das Feuerwehrmagazin vorgeschlagen, aber die Gruppe hat sich dagegen entschieden. Die Parzelle 199 am Dorfplatz war auch Thema in einem Blumenhausgespräch. Grossmehrheitlich ist dabei herausgekommen, dass die Gemeinde das Kaufrecht – die Parzelle gehört ja nicht uns im Moment – nicht ausüben soll, sondern dass dies an Dritte weitergegeben werden soll, wenn möglich noch mit einem Zwischengewinn. Das machen wir jetzt eigentlich auch. Der Gemeinderat – ich habe es schon gesagt – probiert einerseits weiterhin, am Spitalstandort Münsingen eine medizinische Grundversorgung mit zu entwickeln und andererseits probieren wir, das Kaufrecht auf der Parzelle 199 an einen Investor weiterzugeben, welcher die Interessen unserer lokalen Bevölkerung und von euch allen vertritt. Wir haben schon erste Gespräche geführt und die Interessenten haben auch nach den Bedürfnissen in Münsingen gefragt. Wir haben hier selbstverständlich gesagt, dass ein medizinisches Gesundheitszentrum eine gute Idee wäre und dass dies auch ein Bedürfnis ist. Ein Notfall an dieser Stelle wäre aber vermutlich nicht handhabbar, weil es zu wenig Platz in diesem Gebäude hat und auch die Verkehrssituation mit der kleinen Einstellhalle, welche möglich wäre, dies nicht zulassen würde. Ich glaube, in diesem Sinne ist die einfache Anfrage schon beantwortet worden und das hier war eine Wiederholung.

Susanne Bähler, SVP – Einreichung Unterlagen für das Parlament

Susanne Bähler, SVP: Es geht um den ganzen Ablauf im Parlament. Es ist ja so, es treffen immer wieder Eingaben kurz vor Torschluss ein. Wir sind alle am Arbeiten, jedenfalls gehe ich davon aus, zum grossen Teil. Die Unterlagen, welche dann noch hinzu kommen sind ad hoc, also du kannst sie eigentlich gar nicht mehr gross lesen. Und ich habe weiss Gott keine Zeit, alle Tage fünf Minuten vor Schluss dann noch durchzulesen, ob jetzt vielleicht noch etwas Neues hinzugekommen ist. Da wäre ich also im Grundsatz dankbar, wenn man dort irgendwo eine Deadline definieren könnte, dass man vielleicht sagt, ich sage jetzt mal etwas, Sonntagabend, dann ist fertig. Und wenn etwas später eingeht, dann ist es einfach für die nächste Sitzung oder man bringt es hier vorne mündlich. Es ist relativ schwierig, immer à Jour zu bleiben und dann immer noch nachzuschauen, wenn ein Mail eingegangen ist – hier ist noch was Neues und hier wurde noch etwas ergänzt. Ich wäre dankbar, wenn man sich das mal ein wenig überlegen und durch den Kopf gehen lassen würde, so dass es vielleicht auch für alle anderen ein wenig einfacher geht, das ist mein Wunsch.

Schriftliche Stellungnahme Parlamentsbüro

Das Anliegen wird aufgenommen und im Zusammenhang mit weiteren Anpassungsvorschlägen für die Geschäftsordnung Gemeindeparlament im Parlamentsbüro diskutiert. Ein allfälliger Antrag zur Anpassung der Geschäftsordnung Gemeindeparlament per 01.01.2025 wird dem Parlament spätestens anlässlich der November-Sitzung vorgelegt.

Neue einfache Anfragen

Henri Bernhard, SVP – Zur Medienmitteilung: Testplanung zum Areal Bahnhof West gibt Leitplanken für neues Quartier vor

Die rubrizierte Medienmitteilung ist nicht nur «*identitätsstiftend*», sondern darüber hinaus von «*überdurchschnittlicher Qualität*». Wurde für diese Medienmitteilung ein externes Büro beigezogen? Wurde diese Medienmitteilung durch Externe erstellt oder bearbeitet? Stammt die Medienmitteilung massgebend oder zu Teilen von der Projektträgerschaft – oder anderen Externen? Wer hat gemeindeintern an dieser Mitteilung mitgewirkt bzw. den Entwurf verfasst? Die Medienmitteilung selbst verweist auf den gelebten Partizipativen-Ansatz des Projekts; sicherlich ein «*zukunftsweisender, konstruktiver Austausch im Beurteilungsgremium*». Es ist in vielerlei Hinsicht richtig: Ein «*angenehmes Mikroklima und eine hohe Aufenthaltsqualität*» sind Primeur für eine «*attraktive Silhouette*».

Schriftliche Beantwortung durch Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

Die Medienmitteilung wurde im Entwurf durch die Verfahrensbegleitung (Firma BHP Raumplanung AG) erstellt und durch die Fach- und Sachmitglieder des Projektbeurteilungsgremiums überarbeitet. Die Gemeinde ist durch die Sachmitglieder Thekla Huber und Beat Moser vertreten. Zudem wurde der Text intern durch die Verwaltungsmitarbeitenden Karin Däppen und Marlies von Allmen geprüft.

Henri Bernhard, SVP – Zu «Das Vierte Mal in Folge erreicht Münsingen die hohen Anforderungen für die Auszeichnung Energiestadt Gold»

«*Münsingen ist Energiestadt der ersten Stunde*» heisst es in der Mitteilung vom 15.03.2024. Wie viele Kosten hat diese Auszeichnung von «*der ersten Stunde*» an bis heute verursacht? Aufgeschlüsselt in Mitgliedschaftsbeiträge, Zertifizierungskosten, Experten-Honorare, sonstige Honorare und Dienstleistungen usw. Wie viel Kosten haben die weiteren Anstrengungen verursacht, um den «*hohen Anforderungen*» gerecht zu werden? Besten Dank für eine Gesamtschau. Zudem: Könnten die hohen «*Gold*»-Standards nicht auch ohne Mitgliedschaft angestrebt und umgesetzt werden?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Liegenschaften: Henri Bernhard, du möchtest gerne wissen, wie hoch die Mitgliederbeiträge, Zertifizierungskosten, Experten honorare und alle weiteren Kosten sind. Wir haben uns erlaubt, uns auf die Daten bis ins Jahr 2016 zurück zu beschränken, da bis zu diesem Zeitpunkt alles digital in unserem Abacus-Programm vorhanden ist. Die Mitgliederbeiträge im Trägerverein Energiestadt betragen bis 2022 immer CHF 2'600.00 pro Jahr, seit 2023 beläuft sich der Betrag auf CHF 3'500.00 pro Jahr. Die Gebühren für die Rezertifizierung, welche alle vier Jahre – oder fünf Jahre, wenn man es etwas hinauszögert – stattfindet, betragen 2018 CHF 1'178.00 und 2023 CHF 978.00. Die Honorare für den Energiestadtberater bezahlen wir nur, wenn ein Rezertifizierungsprozess ansteht. Ansonsten haben wir dort keine Aufwände. 2018 waren es CHF 11'000.00 und 2023 CHF 12'359.00. Das Aperó am 19.03.2024 für die Feier des guten Ergebnisses kostete CHF 752.00 und das Geschenk an den Regierungsrat Ammann war gratis, dies hat eine unserer Mitarbeiterinnen gespendet. Wir hatten aber nicht nur Kosten bei diesen ganzen Zertifizierungsprozessen, sondern auch Einnahmen. Weil wir ein gutes Ranking erreicht haben, erhielten wir 2018 einen Betrag von CHF 2'000.00 und 2023 CHF 10'000.00 für die Zertifizierung zurückerstattet. Das heisst eigentlich, dass wir in den letzten neun Jahren immer den Mitgliederbeitrag bezahlt haben und zwei Mal die Kosten für die Zertifizierung hatten, 2018 waren das netto CHF 10'170.00 und 2023 netto CHF 4'089.00. Ich möchte es an dieser Stelle erwähnen: Wir machen die ganzen energiepolitischen Massnahmen nicht wegen des Energiestadt-Labels. Wir machen dies, weil wir politische Aufträge erhalten haben. Wir haben einerseits das Leitbild Energie, welches Absenkpfade enthält, welche wir erreichen müssen. Hier müssen wir Massnahmen ergreifen, um diese zu erreichen. Andererseits habt auch ihr im Parlament hier drinnen immer wieder Ausbauziele für die Solarproduktion beschlossen, Fernwärmeziele beschlossen. Damit wir diese Ziele erreichen können, müssen wir Massnahmen ergreifen. Das Energiestadt-Label ist ein Tool dafür, wie man es einfach handhaben kann. Es ist ein Führungsinstrument und vor Allem ein Controllingtool. Das bringt mich auch gleich zu deiner letzten Frage, Henri Bernhard. Du fragst «Könnten die hohen Gold-Standards nicht auch ohne Mitgliedschaft angestrebt und umgesetzt werden»? Ja, natürlich können sie das. Es würde einfach bedeuten, dass unsere Mitarbeitenden die notwendigen Arbeiten alle selbst machen. Sie müssten die notwendigen Unterlagen alle zusammensuchen, die notwendigen Tools kaufen, es entstünde mehr Aufwand, was

mehr Kosten für uns bedeutet und die Mitarbeitenden hätten keinen Zugang zu den Arbeitsmaterialien von Energiestadt. Das sind nicht nur IT-Tools, welche wir brauchen können, sondern auch weitere Hilfspapiere, wie Mustervorlagen und so weiter. Es gibt gratis Weiterbildungen, welche besucht werden können sowie Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden, welcher in diesem Bereich eben auch sehr wertvoll ist. Nicht-Mitglieder verzichten auf diese Leistungen oder kaufen sich zu nicht gerade günstigen Preisen ein. Weiter erhalten wir im Zertifizierungsprozess am Ende immer einen Bericht, welcher uns aufzeigt, wo unsere Stärken und Schwächen liegen und auch gleich Ideen und Tipps gibt, wie man sich verbessern könnte. Das ist für uns ein hilfreiches Führungsinstrument, um unsere energiepolitischen Ziele zu erreichen. Am Schluss frage ich mich – wenn man doch schon gute Leistungen erbringt, welche auch messbar sind – warum sollte man diese nicht kommunizieren? Ein Label wie Energiestadt Gold kennen alle, man weiss, was dies bedeutet. Darum ist es ein einfaches, gutes Mittel, um zu zeigen, wenn man in einem Bereich gut ist. Eine Gemeinde darf das auch, finde ich.

Henri Bernhard, SVP - Genehmigungsbedürftigkeit «Modell 4» bzw. der «integrativen Schule der Zukunft»
Was Heraklit von Ephesus vor 2500 Jahren bereits formulierte, gilt gemäss Mitteilung der Bildungskommission vom 30.11.2022 auch für unsere heutige Zeit: «Nichts ist so beständig wie der Wandel.» Diese Einleitung «passt wie die Faust aufs Auge». Wandel kommt jedoch nicht von ungefähr. In diesem Zusammenhang bitte ich im Zusammenhang mit einer allfälligen Einführung des «Modells 4» – «es ist nicht alles Gold, was glänzt» (Shakespeare) – um Mitteilung darüber, ob die Einführung dieses Modells eine (referendumsfähige) Reglementsänderung notwendig macht - oder die bestehenden Rechtsgrundlagen bereits ausreichen. In beiden Fällen seien die betroffenen Bestimmungen mitzuteilen bzw. die Grundlagen beizubringen.

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Die Einführung und Abänderung von Schulmodellen auf der Sekundarstufe I liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Dies liegt im Schulreglement (Art. 6) und der Schulverordnung (Art. 3 ff) begründet. Eine Anpassung des Schulreglements ist zur Einführung des Modells 4 nicht notwendig.

Henri Bernhard, SVP - Projektkosten der «Schule der Zukunft»?

Wie viel hat der Teilbericht Analyse Schulraumplanung Münsingen (datiert 3. April 2024) der Metron Raumentwicklung AG gekostet? Was kostet die Vision «Schule der Zukunft» bisher? Mit welchen Projektkosten wird künftig gerechnet?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Liegenschaften: Ich habe das heute schon einmal zu erklären versucht. Die Schule der Zukunft besteht aus zwei Teilprojekten. Das eine ist die Bildungsstrategie und das andere eben die Schulraumplanung. Die Erarbeitung der Bildungsstrategie hat CH 21'700.00 gekostet. Die jetzige Umsetzung läuft über die Erfolgsrechnung der Volksschule. Im Teilprojekt Schulraumplanung haben wir für die Projektorganisation und Phase 1, welche jetzt abgeschlossen ist, insgesamt CHF 89'499.60 ausgegeben. Für die Phase 2, die Strategiephase, sind CHF 53'000.00 budgetiert. Für die Phase 3, Machbarkeitsstudie, wo ein Bauprojekt ausarbeitet wird, sind CHF 63'000.00 vorgesehen. Mir ist bewusst, dass dies hohe Zahlen sind, das ist sehr viel Geld. Wenn man so ein Grossprojekt, wie die Schulraumplanung, seriös mit allen Workshops und Konsequenzen, die dies hat, durchziehen will, braucht es eine professionelle Begleitung. Die hat ihren Preis, das wissen wir alle.

Henri Bernhard, SVP - Nicht mehr, aber auch nicht weniger Parkplätze?

⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 10.09.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 10.09.2024).

David Fankhauser, SVP – Erweiterung Längsstreifen für Fussgänger Trimstein

Ausgangslage: Die gelben «Längsstreifen für Fussgänger» wurde nach mehreren Einfachen Anfragen im Parlament nun provisorisch markiert. Bald wird der definitive Strassenbelag eingebaut und die Markierung ebenfalls definitiv angebracht.

Die Strassenmarkierung stösst bei der Trimsteiner Bevölkerung auf sehr positives Echo. Für die FussgängerInnen ist nun klar, wo sie laufen müssen und die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs hat sich gleichzeitig verlangsamt. Die Verkehrssicherheit wurde somit deutlich erhöht.

Nach mehreren Anfragen von Eltern schulpflichtiger Kinder stelle ich nun folgende Frage:

Ist es möglich, den Längsstreifen für Fussgänger auf der Dorfstrasse zu verlängern? Konkrete Strecke: Dorfgarage Lancione – Dorfstrasse | Dorfstrasse - Rüteli 43e

Diese beiden zusätzlichen Streckenabschnitte sind besonders stark befahren und werden von den Schulkindern täglich als Schulweg genutzt. Es wäre daher in Bezug auf die Verkehrssicherheit ebenfalls dringend notwendig, diese beiden Abschnitte mit Längsstreifen zu markieren.

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Das Thema ist bekannt und wird am 20.06.2024 in der Infrastrukturkommission behandelt. Über den Entscheid der Kommission wird in der Septembersitzung des Parlaments im Rahmen der Mitteilungen informiert.

Andreas Wiesmann, Grüne - Begleitgrün Bärenstutz, Belpbergstrasse

Für die ökologische Infrastruktur ist das Begleitgrün nicht unerheblich. Strassen sind in der Regel auch Vernetzungskorridore. Im Richtplan Landschaft findet sich entsprechend auch Massnahmenblatt 08 Strassenraumgestaltung. Darin ist unter anderem eine kommunale Fachstelle «Gestaltung des öffentlichen Raums» vorgesehen. Kürzlich wurden sowohl für den Bärenstutz als auch an die Belpbergstrasse Baugesuche publiziert, die Begleitgrün beinhalten.

1. Wie werden die Begleitgrün ausgestaltet?
2. Ist die Fachstelle involviert oder wer bestimmt die Ausgestaltung (Substrate, Pflanzungen)?

Schriftliche Stellungnahme durch die Abteilung Bau

Die beiden Baugesuche der Gemeinde betrafen Verkehrsberuhigungsmassnahmen am Bärenstutz und am Allmendweg. Die Einengungen werden mit extensiven Grünelementen gestaltet. Es werden Klimabäumenmischungen der Firma Daepf eingesetzt. In jedem Fall wurde geprüft, ob die Pflanzung von Bäumen möglich ist. Bei den beiden Abschnitten sind einzelne neue Bäume möglich. Insgesamt werden somit Belgasflächen entsiegelt und begrünt, entlang dem Massnahmenblatt aus dem Richtplan Landschaft. Die Anliegen der Verkehrssicherheit, der Ökologie, der Pflege und des Unterhalts werden auch beachtet.

Die Fachstelle Gestaltung öffentlicher Raum, soll wie es der Name sagt, sicherstellen, dass der öffentliche Raum in Münsingen gemäss den Leitbildern, Richtplänen und Standards gut und ansprechend gestaltet wird. Diese Querschnittsaufgabe ist nicht einer einzelnen Stelle zugeordnet. Sie wird aktuell im Team der Abteilung Bau und in den vorliegenden Fällen mit Fachpersonen aus der Gemeinde umgesetzt.

Andreas Wiesmann, Grüne - KI in Münsingen

Am Wirtschaftsforum 2024 war das Thema "Künstliche Intelligenz – Chancen und Herausforderungen". Auch im Digitalbarometer <https://www.digitalbarometer.ch/> ist das Thema Künstliche Intelligenz (KI) prominent vertreten. In diesem Kontext interessiert mich:

1. Wird in unserer Verwaltung KI eingesetzt? Wenn ja, wozu?
2. Gibt es dazu Standards, Qualitätskontrolle?
3. Wird die Verwendung von KI bei der Erstellung von Dokumenten, Bildern etc. ausgewiesen (Transparenz der Verwendung)?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Ressortvorsteher Präsidiales

1. KI wird beim Parlament beim Transkribieren des Wortprotokolls sowie beim Münsinger-Info für das Korrektorat verwendet. Weiter wird KI in der Informatik für Systemkontrollen eingesetzt. Chat GPT wird von verschiedenen Mitarbeitenden ebenfalls genutzt.
2. Die Standards beim Transkribieren, Korrektorat und Systemkontrollen sind gegeben. Eine Qualitätskontrolle erfolgt. Hinsichtlich Chat-GPT wird das Personal regelmässig auf verschiedene Punkte hingewiesen, welche es bei der Benützung zu beachten gibt.
3. Bisher wurde KI nicht zu solchen Zwecken verwendet.

Andrea Müller Merky, SP – Pausenplatz Schulhaus Sonnhalde

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 10.09.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 10.09.2024).

Martin Schütz, SP – Entwicklungsgebiet Hunzigenstrasse (RGSK)

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 10.09.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 10.09.2024).

Linus Schärer, SP – Kommunikation Schülerturnier über Schul-App

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 10.09.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 10.09.2024).

Parlamentsbeschluss Nr.	115/2024
Laufnummer CMI	5083
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Motion für mehr parlamentarische Partizipation in der Schulraumplanung – Motion Henri Bernhard (SVP)

Kenntnisnahme statt Mitteilung – Änderung von Art. 26, Abs. 3, im IWM-Reglement - Überparteiliche Motion

Entschädigung nebenamtlicher Behördenmitglieder – Postulat SP

Tempo-30 auf der Aeschstrasse, Südstrasse – Motion mit Richtliniencharakter Grüne, GLP, SP, EVP

PV «lokal produzieren, lokal verbrauchen»- Postulat Grüne